

6/7-2017

nds

DIE ZEITSCHRIFT DER BILDUNGSGEWERKSCHAFT

Koalitionsvertrag von CDU und FDP
Chancen für erwachsene Geflüchtete
Medien im kooperativen Unterricht
DGB: Steuerlast gerecht verteilen
Schulleitung in Teilzeit verbessern
Ruhestand: Nah am Zeitgeschehen



**Sucht und Schule:
Gemeinsam Auswege finden.**

Zukunftsforum Lehrer*innenbildung NRW

FÜNF ARBEITSTREFFEN VOM 22.06. BIS ZUM 19.10.2017

Was braucht zukunftsfähige Lehrer*innenbildung? Die GEW NRW lädt interessierte Mitglieder zur Veranstaltungsreihe „Zukunftsforum Lehrer*innenbildung NRW“ ein. In fünf Arbeitstreffen werden gemeinsam Impulse und Ideen für verschiedene Schwerpunktthemen erarbeitet. Die Arbeitsgruppen vereinbaren individuelle Folgetermine für die weitere Bearbeitung ihrer Themen.

THEMEN & TERMINE

22.06.2017	Vorbereitungsdienst
06.07.2017	Berufseinstieg
14.09.2017	Digitalisierung
28.09.2017	Inklusion & Arbeit in multiprofessionellen Teams
19.10.2017	Praxisphasen & Praxissemester

Alle Termine dauern jeweils von 16.00 bis 19.00 Uhr.

INFOS UND ANMELDUNG

Die Bausteine des Zukunftsforums Lehrer*innenbildung NRW können auch einzeln besucht werden. Interessierte, die an den ersten Arbeitstreffen nicht teilnehmen können, sind eingeladen, sich zu melden, um über die Folgetermine informiert zu werden.

Tagungsort:	GEW NRW Landesgeschäftsstelle Nünningstraße 11 45141 Essen
Anmeldung:	per E-Mail an gabi.opitz@gew-nrw.de
Anmeldeschluss:	eine Woche vor dem jeweiligen Termin

Sucht: Privatsache oder Führungsaufgabe?

1,8 Millionen Menschen in Deutschland sind nach Angaben des Bundesgesundheitsministeriums alkoholabhängig, geschätzte 2,3 Millionen sind medikamentenabhängig. Rund 600.000 Menschen sind süchtig nach illegalen Drogen. Gut 500.000 Menschen sind spielsüchtig und schätzungsweise etwa 560.000 Menschen sind online-abhängig. Die Statistik legt nahe: Sucht gibt es auch am Arbeitsplatz Schule. Suchtkranke Lehrkräfte brauchen zwei Dinge: eine klare Rückmeldung, dass suchtbedingtes Verhalten an der Schule nicht geduldet wird, und Unterstützung, um sich ihrer Suchterkrankung stellen und Heilung finden zu können. Hier ist die Schulleitung gefragt.

Leicht ist es für Schulleitungen nicht, das Problem durch eine aktive Bearbeitung offenzulegen. Denn stehen nicht häufig die Schulen besser da, die scheinbar keine Probleme haben? Ist es nicht schädlich fürs Image und die Anmeldezahlen, wenn bekannt wird, dass es suchtkranke Lehrkräfte an der Schule gibt? Es geht aber auch um Selbstschutz: Muss sich die Schulleitung neben all ihren Leitungsaufgaben auch noch um suchtkranke Lehrkräfte kümmern? Regeln sich diese Probleme nicht vielleicht von selbst? Und darf sie Lehrkräfte auf ein vermutetes Suchtverhalten ansprechen, wenn sie davon nur durch Gerüchte weiß? Schließlich erfährt die Schulleitung nicht selten als letzte von den Symptomen einer Suchterkrankung, weil auffällige Folgewirkungen kollegial aufgefangen und dadurch verdeckt werden.

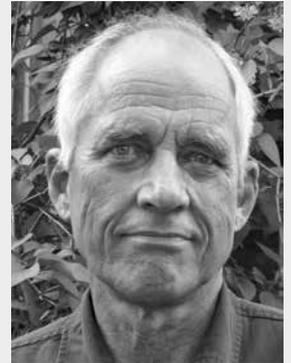
Fürsorgepflicht: Orientierung geben und Unterstützung bieten

Bei aller Verunsicherung, die das Thema mit sich bringt: Sich um Suchterkrankungen zu kümmern oder nicht, steht der Schulleitung nicht frei. Als Folge der Fürsorgepflicht des öffentlichen Arbeitgebers muss sie sich kümmern und bei Bedarf rechtzeitig intervenieren. Dabei muss die Schulleitung ihre beiden Führungsrollen achtsam verbinden: In der Rolle der Orientierung schafft sie Klarheit und Verbindlichkeit. Sie setzt Grenzen, äußert Erwartungen an eine Verhaltensänderung und nennt die Konsequenzen, wenn die Lehrkraft ihr suchtbedingtes Verhalten nicht ändert. Hilfreich ist dafür, in Absprache mit der Schulaufsicht und dem Personalrat eine Interventionskette vorzusehen. Sie macht der betroffenen Lehrkraft deutlich, dass sie sich nicht auf Dauer durchmogeln kann, sondern sich ihrer Erkrankung stellen muss, wenn sie disziplinarische Folgen vermeiden will. In der Rolle der Unterstützung vermittelt die Schulleitung Beratung und signalisiert, dass die Schule bereit ist, die Folgen wie die Vertretung für die Dauer einer Entziehungskur zu tragen.

Zur guten Balance der beiden Führungsrollen gehört, betroffenen Kolleg*innen nicht die Verantwortung für ihr Handeln abzunehmen: Fürsorge heißt nicht, die Lehrperson vor den Konsequenzen ihres Suchtverhaltens zu schützen. Und Unterstützung darf nicht den Eindruck wecken, dass es für die Lehrkraft doch noch Auswege gibt, um ihr Suchtverhalten verdeckt weiterzuführen. Fürsorge heißt vielmehr, alles dafür zu tun, dass betroffene Lehrer*innen ihre gefährdete Dienstfähigkeit wiederherstellen können – und müssen!

Was Schulleitungen brauchen, um zu handeln

Schulleitungen müssen für den Umgang mit Suchterkrankungen nicht speziell geschult werden – eine gute Fortbildung zur (Personal-)Führung vorausgesetzt. Sie brauchen aber eine Handreichung zum Umgang mit Suchterkrankungen und ihnen muss medizinische und juristische Expertise zur Verfügung stehen, um im Einzelfall fachlich angemessen und rechtssicher eingreifen zu können. Sie brauchen zudem ein landesweites Konzept, das durch klare Absprachen zwischen Schulleitung, Schulaufsicht und Personalrat eine wirksame Intervention gewährleistet – zum Wohl der Schüler*innen, aber auch zum Wohl der betroffenen Lehrkräfte. Und Schulleitungen brauchen im Umgang mit suchtkranken Kolleg*innen eine klare und verbindliche Selbstinstruktion: Etwas tun statt wegschauen! //



Adolf Bartz

Schulleiter a. D. des Couven
Gymnasiums Aachen
und Fortbildner für Schul-
leitungen

*Eine Sammlung praktischer
Tipps und Materialien zur
Intervention bei Sucht am
Arbeitsplatz Schule gibt es
auf Seite 18.*

THEMA



Sucht und Schule: Gemeinsam Auswege finden

Sucht in Zahlen
Raus aus der Tabuzone!

Seite 18

Substanzkonsum bei Jugendlichen
Rausch, Exzess und die neue protestantische Ethik

Seite 20

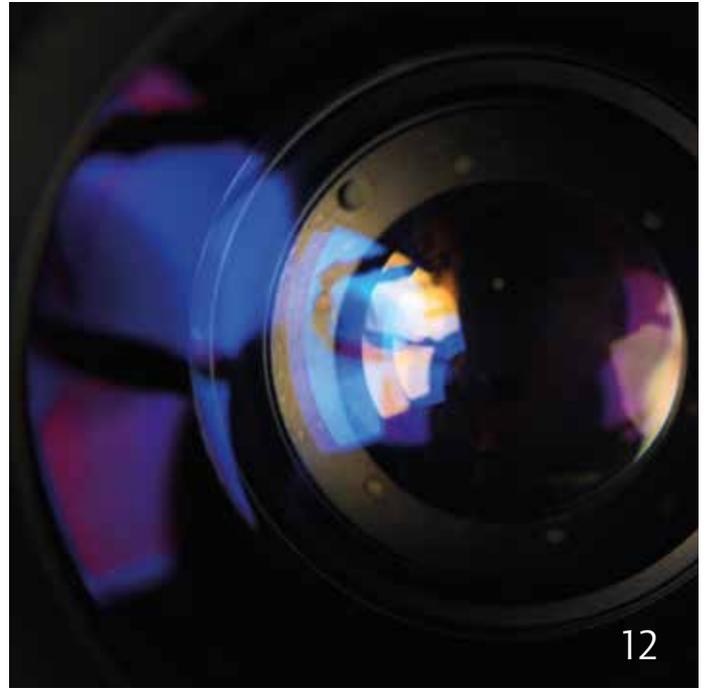
Unterstützung für suchtkranke Lehrkräfte
Haben wir wirklich kein Problem?

Seite 22

Kinder aus suchtbelasteten Familien
Symptome erkennen – Kinder stärken

Seite 24

BILDUNG



Koalitionsvertrag von CDU und FDP Der schwarz-gelbe Fahrplan

Seite 8

Kommentar zur NRW-Landtagswahl 2017
Frühkindliche Bildung ist mehr als Bällebad

Seite 10

Schulabschlüsse für erwachsene Geflüchtete
Bildung als Chance – Chance auf Bildung

Seite 11

Kooperativen Unterricht mit Medien gestalten
Kein Medienfeuerwerk abbrennen

Seite 12

Schulwettbewerbe: Kick für Kreativität und Imagegewinn
Papierbrücken und Legoflitzer eröffnen neue Perspektiven

Seite 14

ARBEITSPLATZ



26

*Steuerpolitische Eckpunkte des DGB
zur Bundestagswahl 2017*
Gerecht besteuern, in die Zukunft investieren

Seite 26

Leitungsaufgaben in Teilzeit
Rahmenbedingungen verbessern!

Seite 28

Im Gespräch mit Daniel Merbitz
Den Blick in der Tarifarbeit weiten

Seite 30

*Im Gespräch mit Ruheständlerin
Barbara Sendlak-Brandt*
Nah dran am Zeitgeschehen

Seite 32

IMMER IM HEFT

Nachrichten Seite 6

Leserbriefe Seite 16

Buchtipps Seite 17

Weiterbildung Seite 31

Jubilare Seite 33

Infothek Seite 34

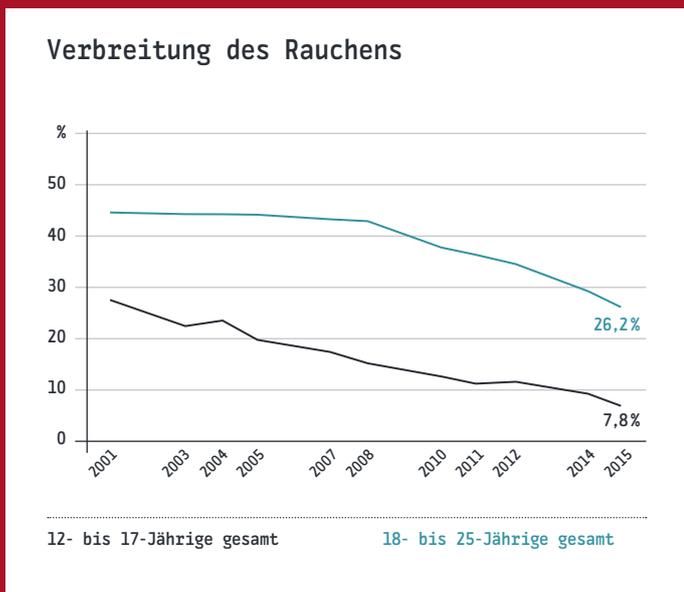
Termine Seite 38

Impressum Seite 39

Dieser nds ist für alle Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen die aktuelle Besoldungstabelle beigelegt. Sollte sie in Ihrer Ausgabe versehentlich fehlen, geben Sie uns gern Bescheid per E-Mail an poststelle@gew-nrw.de.

Dieser nds liegt für alle Mitglieder der Fachgruppe Hochschule und Forschung sowie für Studierende das Sonderheft „Gewerkschaft und Wissenschaft“ (Ausgabe 1/2017) bei. Sollte es in Ihrer Ausgabe versehentlich fehlen, geben Sie uns gern Bescheid per E-Mail an poststelle@gew-nrw.de.

Rauchen liegt nicht mehr im Trend



Junge Menschen finden Rauchen offenbar nicht mehr so interessant wie noch vor Jahren. Die Ergebnisse einer Vergleichsstudie aus den Jahren 2001 und 2015 zeigen, dass sich der Anteil der Raucher*innen im Alter zwischen 12 und 17 Jahren um mehr als zwei Drittel reduziert hat. Der Wert ist von 27,5 Prozent im Jahr 2001 auf 7,8 Prozent gesunken. Geschlechterunterschiede sind kaum erkennbar. Auch bei jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 25 Jahren geht die Zahl der Raucher*innen zurück. Während im Jahr 2001 noch 44,5 Prozent der jungen Erwachsenen zur Zigarette griffen, waren es im Jahr 2015 nur noch 26,2 Prozent. Die Zahlen zeigen, dass im Vergleich mehr junge Männer zwischen 18 und 25 Jahren rauchen als Frauen. Parallel dazu ist der Anteil der jungen Menschen, die noch nie geraucht haben, im gleichen Zeitraum deutlich gestiegen. Bei der Befragung im Jahr 2001 hatten 40,5 Prozent der 12- bis 17-Jährigen angegeben, dass sie noch nie an einer Zigarette gezogen haben. Im Jahr 2015 waren es 79,1 Prozent – fast doppelt so viele. Bei den 18- bis 25-Jährigen ist der Anteil der Nichtraucher*innen von 23,1 Prozent auf 38,8 Prozent gestiegen. **Mehr zum Thema Sucht ab Seite 18.** *BZgA*

Quelle: Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, 2016



Begreifen zum Eingreifen

Flucht und Asyl im Blick



Wie entwickeln sich ehemalige Zeltstädte für Geflüchtete weiter? Welche Weiterbildungsmöglichkeiten gibt es und welche Bedeutung hat gesellschaftliches Engagement im Zusammenhang mit Zuwanderung? www.tinyurl.com/bpb-flucht-dossiers

Wer wählt AfD?



Eine Untersuchung der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) zeigt: Vor allem durchschnittlich gebildete Menschen im Alter von 25 bis 44 Jahren haben den Rechtspopulist*innen bei den Landtagswahlen ihre Stimmen gegeben. Eine Analyse der AfD-Wählerschaft. www.tinyurl.com/bpb-afd-waehlerschaft

Kampf gegen Kinderarbeit



Die GEW-Stiftung fair childhood konzentriert sich im Kampf gegen Kinderarbeit auf drei neue Projekte: in Mali, Nicaragua und Tansania. Anlässlich des Internationalen Tages gegen Kinderarbeit ruft die Stiftung zu Spenden auf. www.fair-childhood.eu

Inklusiver Sport

Jugendliche aus Förderschulen möchten gerne mehr inklusiven Sport treiben: 88 Prozent der Jugendlichen aus LVR-Förderschulen geben in einer wissenschaftlichen Umfrage an, dass sie es gut finden, wenn bei einem Sportangebot Kinder mit und ohne Behinderung mitmachen. Mädchen möchten am liebsten reiten, tanzen und schwimmen; Jungen möchten hingegen lieber Fußball und Basketball spielen. *LVR*

Neue Professuren

Wissenschaftliche Karrieren planbarer und attraktiver machen – das ist das Ziel eines neuen Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Dazu hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung bundesweit 1.000 zusätzliche Tenure-Track-Professuren, also in Aussicht gestellte Festanstellungen, an den Universitäten ausgeschrieben. Die Ruhr-Universität Bochum nimmt mit einem innovativen Konzept für die Förderung von Nachwuchswissenschaftler*innen daran teil. *RUB*

288 Habilitationen abgeschlossen

An den 17 nordrhein-westfälischen Hochschulen mit Habilitationsrecht wurden im Jahr 2016 insgesamt 288 Habilitationsverfahren erfolgreich abgeschlossen. Das sind 5,9 Prozent mehr als im Vorjahr mit 272 Verfahren. Der Frauenanteil bei den Neuhabilitierten war in Nordrhein-Westfalen mit 25,7 Prozent niedriger als in den Jahren zuvor. Im Jahr 2015 hatte dieser Wert noch bei 28,3 Prozent gelegen. Die meisten Habilitationsverfahren wurden – wie bereits in den Vorjahren – in der Fächergruppe Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften mit einem Anteil von 55,2 Prozent abgelegt. Auf den weiteren Plätzen folgten die Fächergruppen Geisteswissenschaften mit 14,6 Prozent sowie Mathematik und Naturwissenschaften mit 12,5 Prozent. Das Durchschnittsalter aller Habilitant*innen lag 2016 bei 40,8 Jahren. Im Vorjahr lag es bei 40,3 Jahren. *IT.NRW*

Qualität der Lehrer*innenausbildung

Auf Einladung des Bundesarbeitskreises (BAK) Lehrerbildung NRW trafen sich Vertreter*innen der GEW NRW, der Lehrer*innenverbände und des BAK zu einer politischen Lagebeurteilung. Nicht nur die Entlastungsregelung für Fachleitungen in den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung verursacht Probleme und Ungerechtigkeiten, auch die wachsenden Ansprüche und Aufgaben im Kontext der Novellierung des Lehrerausbildungsgesetzes und der modifizierten Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Staatsprüfung (OVP) führen zu erheblichen Belastungen des Ausbildungssystems: Inklusion und Digitalisierung, Fortbildungs- und Kooperationsnotwendigkeiten, die Implementierung des Kerncurriculums, Praxissemester und Seiteneinstieg – die Liste der Problemfelder ist lang. Verabredet wurde eine gemeinsame politische Erklärung, die dem Schulministerium und dem Fachausschuss Schule und Weiterbildung des Landtags zugehen soll. Tenor: mehr Ressourcen für die Lehrer*innenausbildung. Gleiche Entlastung für gleiche Belastung und gleiche Besoldung für Fachleitungen. *bp*

Weniger Lernende an Berufskollegs

560.812 Schüler*innen besuchen im zurzeit laufenden Schuljahr 2016/2017 die 379 Berufskollegs (ohne Förderschulen) in Nordrhein-Westfalen. Das sind 0,5 Prozent weniger als im vergangenen Schuljahr. Der Anteil der Schüler*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit liegt mit 11,9 Prozent um zwei Prozentpunkte über dem entsprechenden Vorjahreswert. Der Anteil von Schüler*innen mit ausländischen Wurzeln schwankt – je nach Bildungsbereich – zwischen 4,2 Prozent an der Fachschule und 48,0 Prozent bei Berufsschüler*innen ohne Berufsausbildungsverhältnis. Der Frauenanteil an den Berufskollegs in NRW beträgt im laufenden Schuljahr 42,6 Prozent. Überrepräsentiert sind Frauen an Fachoberschulen mit 64,4 Prozent, an beruflichen Gymnasien mit 54,8 Prozent und an Fachschulen mit 53,1 Prozent. Männer sind anteilig häufiger in den Bildungsgängen der Berufsschule vertreten als Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis mit 69,2 Prozent und mit einer Berufsausbildung im dualen System mit 62,5 Prozent. *IT.NRW*

Mehr Kinderarmut in Deutschland

Die starke Einwanderung, insbesondere von Geflüchteten, im Jahr 2015 wird sich in den Daten für das Jahr 2016 durch einen weiteren Anstieg der Kinderarmut in Deutschland bemerkbar machen. Das zeigt eine aktuelle Vorausberechnung des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung. Die WSI-Berechnungen ergeben, dass 2016 rund 154.000 Kinder von Migrant*innen als armutsgefährdet in die Statistik eingehen werden, die bislang noch nicht erfasst waren. Gleichzeitig dürfte die Zahl der von Armut betroffenen einheimischen Minderjährigen – mit und ohne Migrationshintergrund – aufgrund des moderaten wirtschaftlichen Aufschwungs niedriger ausfallen als 2015. Demnach dürfte die Armut unter Kindern und Jugendlichen in Deutschland gegenüber dem Vorjahr um rund 82.000 auf 2.629.000 Personen ansteigen. Für 2016 ergibt sich eine Zunahme der Kinderarmutsquote um 0,5 Prozentpunkte auf 20,2 Prozent. *Hans-Böckler-Stiftung*

RuhrTalente fördert 30 Schüler*innen

30 besonders engagierte Schüler*innen aus dem Ruhrgebiet kommen durch das Stipendienprogramm RuhrTalente ihrem Traumberuf ein gutes Stück näher. Finanziert werden die neuen Stipendien vom Initiativkreis Ruhr. Für den weiteren Ausbau des bundesweit einzigartigen Stipendiums stellt der Initiativkreis Ruhr zusätzlich 50.000,- Euro zur Verfügung. Das regionale Wirtschaftsverbundnis unterstützt die Stipendiat*innen mit Angeboten aus der Bildungsinitiative, der TalentMetropole Ruhr. Eine Jury mit Vertreter*innen aus Schulen, Hochschulen, Wirtschaft und Bildungsinitiativen hat die talentierten Jugendlichen unterschiedlicher Schulformen aus weniger privilegierten Familien ausgewählt. Mit dem Stipendium werden sie von der Klasse 8 bis zum erfolgreichen Übergang in eine Berufsausbildung oder in ein Studium begleitet und unter anderem durch Workshops und Beratungsangebote gefördert. Insgesamt werden nun 80 Schüler*innen durch das RuhrTalente-Programm speziell gefördert. *Initiativkreis Ruhr*

Engpass in der Kita-Versorgung

In Nordrhein-Westfalen haben 16,2 Prozent der Kinder unter drei Jahren keinen Kita-Platz, obwohl die Eltern sich einen gewünscht hätten. Betroffen sind 77.459 Kinder. Damit liegt NRW im Jahr 2015 deutschlandweit auf Platz zwei. Nur in Bremen gehen prozentual noch mehr Familien leer aus. Dort haben rund 20,2 Prozent der Kinder keinen Platz in einer Kita bekommen. Deutlich besser sieht es in Ostdeutschland aus, sodass sich im bundesweiten Durchschnitt ein Wert von 13,3 Prozent ergibt. Dieser Engpass entspricht einer Zahl von insgesamt 293.486 Kindern und Elternpaaren. Die Ursache dafür ist, dass das vereinbarte Ziel, 750.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zu schaffen, noch immer nicht erreicht ist. Ende April hat der Bundestag das vierte Investitionsprogramm zur Finanzierung der Kinderbetreuung beschlossen. Mit ihm sollen bis zum Jahr 2020 weitere 100.000 Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt geschaffen werden. *kue/iwd*

Broschüre zur Demokratie

Am Beispiel der Laborschule in Bielefeld haben die Autor*innen Jupp Asdonk, Reinhild Hugenroth und Annelie Wachendorff das Thema Demokratie im Schulkontext genauer unter die Lupe genommen. In ihrer Veröffentlichung „Demokratie leben und lernen“ geht es darum, wie Gestaltungs- und Beteiligungsansprüche von Kindern und Jugendlichen ernst genommen und ihnen reale Mitbestimmungsmöglichkeiten für Entscheidungen im Unterrichtsalltag und im Schulleben eingeräumt werden können. Ziel ist es, ihnen auf Augenhöhe zu begegnen. **Mehr dazu unter www.tinyurl.com/broschuere-demokratie** *kue*

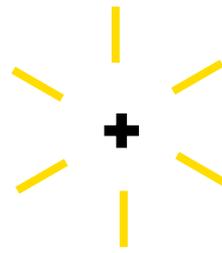


Onlineserie zum Lehrkräftemangel

Angehende Lehrer*innen können sich auf ihre Wunschstelle bewerben. Was auf den ersten Blick paradiesisch klingt, wird für die Schulen – vor allem für Grundschulen in sozialen Brennpunkten – zum Albtraum. Ihre Stellen laufen regelmäßig leer und müssen erneut ausgeschrieben werden. Schulen, denen es verhältnismäßig gut geht, drohen Abordnungen. Personalräte, Lehrer*innen und Schulleitungen kommen in einer umfassenden Onlineserie zu Wort und beleuchten die verschiedenen Facetten des Themas. **Mehr dazu unter www.tinyurl.com/lehrkraeftemangel** *kue*

Schöne Sommerferien!

Liebe Leser*innen, liebe Kolleg*innen, die GEW-Landesgeschäftsstelle und der NDS Verlag sind auch in den Ferien durchgehend während der bekannten Öffnungszeiten erreichbar. Die nds-Redaktion ist vom 10. Juli bis zum 4. August 2017 nicht besetzt. Die nächste nds erscheint am 29. August 2017. Wir wünschen allen Leser*innen und Kolleg*innen schöne und erholsame Sommerferien! *nds-Redaktion*



Koalitionsvertrag von CDU und FDP

Der schwarz-gelbe Fahrplan

Nach dreiwöchigen Verhandlungen haben CDU und FDP den Koalitionsvertrag am 16. Juni 2017 der Öffentlichkeit vorgestellt. Es ist sicher davon auszugehen, dass auch die Mitglieder der beiden Parteien dem Vertrag zustimmen werden. Die Wahl von Armin Laschet zum Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen soll am 27. Juni 2017 stattfinden. Eine erste Kommentierung zu ausgewählten Aspekten des 121-seitigen Papiers, das Grundlage für die Regierungszeit bis 2022 sein wird.

„Bildungschancen müssen überall in Deutschland und für alle Kinder gleichermaßen zugänglich und unabhängig von der sozialen Herkunft sein. Gerade in Zeiten großer gesamtgesellschaftlicher und bildungspolitischer Herausforderungen wie der Inklusion und der Integration sind erhebliche finanzielle Ressourcen erforderlich.“ Ein wohlklingender Auftakt, der zentralen Forderungen der GEW NRW entspricht. Wer aber weiterliest, wird den 121 Seiten umfassenden Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode von 2017 bis 2022 besorgt und enttäuscht aus der Hand legen.

Von der neuen Landesregierung erwarte ich, dass sie eine gute und gesunde Schule fördert. Es müssen wieder mehr Lehrer*innen bis zum Ende ihrer regulären Dienstzeit arbeiten können, ohne zu erkranken. Das geht nur, wenn die Arbeitszeiten verringert und nicht weiter durch unterrichtsfremde Tätigkeiten ausgeweitet werden und wenn Schule als Teamarbeitsplatz verstanden wird.

Sebastian Krebs, stellvertretender
Vorsitzender der GEW NRW

Besoldung, Arbeitszeit und Finanzierung bleiben Leerstellen

Versprechungen aus dem Wahlkampf wie die gerechte und verfassungsgemäße Reform der Besoldung – A 13 Z für alle Lehrkräfte unabhängig von der Schulform – fehlen. Die GEW NRW wird den bereits vorbereiteten Weg der Musterklagen gehen. Die Ankündigung der Einführung einer „Individualverfassungsbeschwerde zum Verfassungsgerichtshof des Landes NRW“ kann dabei unterstützend wirken. Die angekündigte Anhebung der Besoldung für die Konrektor*innen begrüßt die Bildungsgewerkschaft ausdrücklich. Zur Lehrkräftenarbeitszeit,

zum weiteren Umgang mit dem Schulkonsens oder zu den Beteiligungsverfahren und -formen, die sich in den letzten sieben Jahren etabliert haben, trifft der Koalitionsvertrag ebenfalls keine Aussagen. In Teil I „Land des Aufstiegs durch Bildung“ des Vertrags fehlen klare Bekenntnisse zur besseren finanziellen Ausstattung durch das Land – außer Verweisen auf die Bundesregierung oder Finanzierung durch private Stiftungen sowie ungenauen Aussagen zur „spürbaren Verbesserung der Lehrerversorgung“.

Schulfreiheitsgesetz: Entlastung sieht anders aus

Schulen sollen mehr pädagogische, personale, finanzielle und organisatorische Freiheiten bekommen. Einige dieser Ideen sind nicht neu und schon jetzt möglich, anderes wurde lange im Modellversuch „Selbstständige Schule“ erprobt und verworfen. Wenn es mehr pädagogische Freiheit in Lehrplänen und Stundentafeln geben soll, steht die Ankündigung eines neuen, verpflichtenden Schulfachs Wirtschaft an allen weiterführenden Schulen dazu deutlich im Widerspruch, denn Ökonomische Bildung wird längst in vorhandenen Fächern unterrichtet. Das größte Problem in den Schulen ist die Arbeitsüberlastung durch ein zu hohe Unterrichtsverpflichtung und zusätzliche Aufgaben, die in der Arbeitszeit nicht berücksichtigt werden.

Unterrichtsgarantie und Lehrer*innenversorgung: eine Mogelpackung?

Stellen für Lehrkräfte, die unter Rot-Grün gestrichen werden sollten, wollen CDU und FDP erhalten, mittelfristig streben die Koalitionspartner eine 105-prozentige Lehrer*innenversorgung an, vordringlich an den Grundschulen. Das hört sich im ersten Moment gut an, bei genauerem Hinsehen wird aber klar: Gerade kleine Grund-

schulen gewinnen dadurch nicht viel. Eine Schule mit zehn Stellen hätte Anspruch auf eine halbe Stelle mehr. Fiele dann auch nur eine Lehrkraft aus, wäre die Schule bereits unterbesetzt und eine Unterrichtsgarantie ohne Mehrarbeit der anderen Lehrkräfte wäre nicht gewährleistet. Ein „Masterplan Grundschule“ – so der klangvolle Arbeitstitel – ist sinnvoll. Völlig unklar bleibt aber, woher die dringend benötigten Lehrkräfte kommen sollen, ohne die hohen Qualitätsstandards der jetzigen Ausbildung aufzugeben.

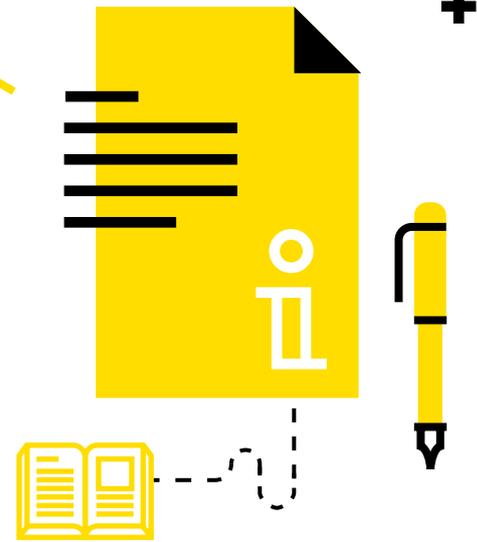
Die Schüler*innen-Lehrer*innen-Relation reicht nicht aus, um die Stundentafel zu erfüllen. Im Haushalt 2017 fehlen dazu insgesamt 3.337 Stellen. Statt unnötiger Untersuchungen des Unterrichtsausfalls fordern wir deshalb die Einführung einer ausreichenden Vertretungsreserve von acht Prozent und eine verbesserte Schüler*innen-Lehrer*innen-Relation, die die Schulen mit ausreichend Lehrkräften zur Erfüllung der Stundentafel versorgt. So wird Mehrarbeit verhindert und die derzeit zu hohe Belastung der Lehrer*innen gesenkt.

Anette Mevenkamp, Referat Schulrecht, Bildungsfinanzierung und -statistik der GEW NRW

Die Stellenreduzierungen in Berufskollegs wollen die beiden künftigen Regierungspartner rückgängig machen – das ist gut. Auch die Stärkung und verlässliche Fortführung der Schulsozialarbeit, der Ausbau der Schulpsychologie sowie die Unterstützung der Schulen durch Schulverwaltungsassistent*innen sind sinnvolle Maßnahmen. Die Finanzierung bleibt allerdings vollständig ungeklärt.

Förderschulen erhalten, Inklusion verbessern: eine Mammutaufgabe

Noch während der laufenden Koalitionsverhandlungen kündigten CDU und FDP an,



Von der Landesregierung erwarten wir eine Besoldung nach beruflicher Qualifikation und Ausbildung. Alle Lehrer*innen mit Lehramtsstudium und Referendariat sollten daher in der Besoldungsstufe A 13 Z beginnen. Auch für die anderen Beschäftigten in den Bildungseinrichtungen erwarten wir eine Aufwertung des Berufs durch eine bessere Bezahlung.

Helmut Hermes, Referat Dienstrecht,
Besoldung und Vergütung der GEW NRW

die Schließung von Förderschulen stoppen zu wollen; 35 auslaufend gestellte Förderschulen sollten künftig wieder neue Schüler*innen aufnehmen dürfen. Im Vertrag liest es sich nun etwas anders: „Zur akuten Sicherung des Förder-schulangebots werden wir die ‚Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke‘ für Ausnahmen öffnen und die kommunalen Schulträger bei der Entwicklung regionaler Förderschulentwicklungspläne unterstützen.“ Es scheint, als hätte jemand in der Verhandlungskommission bemerkt, dass Entscheidungen von Schulträgern nicht einfach durch die Landesregierung rückgängig gemacht werden können. Allerdings soll es „eine durchgehende Wahlmöglichkeit zwischen Förderschule und inklusiver Regelschule“ geben. Kein Wort davon, dass für ein solches Vorhaben erheblich mehr zusätzliche Stellen erforderlich sind. Was bedeutet das für die Inklusion? Gilt nur noch ein eingeschränkter Rechtsanspruch für Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf? Verbessert sich die Lage in den Förderschulen, den Grundschulen und den weiterführenden Schulen? Zu befürchten ist eher eine Verschlechterung der Situation an allen Lehr- und Lernorten des Gemeinsamen Lernens.

Dennoch: Für die Inklusion verspricht der Koalitionsvertrag verbindliche Qualitätsstandards – wie es die GEW NRW und andere Verbände in der Mülheimer Erklärung gefordert haben. Eine Konkretisierung fehlt jedoch auch an dieser Stelle. Außerdem sollen verstärkt

Ein Rollback in der Hochschulgesetzgebung wäre fatal. Bei den Beschäftigungsbedingungen muss es konkreter werden. Wir erwarten, dass der konstruktive Dialogprozess über gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal ergebnisorientiert fortgesetzt wird. Studiengebühren, auch für ausländische Studierende, sind ein No-Go! Mehr Finanzmittel für bessere Studienbedingungen, Betreuungsrelationen und gute Lehre.

Berthold Paschert, Referent für Hochschule
und Forschung der GEW NRW

Schwerpunktschulen gebildet werden „für den gezielten Einsatz von Ressourcen“. Genauer wird diese Maßnahme nur für das Gymnasium beschrieben: „Die Umsetzung der Inklusion an Gymnasien erfolgt in der Regel zielgleich. Wenn zieldifferenter Unterricht gewünscht wird, bedarf es eines Konzeptes und entsprechender Unterstützung durch das Land.“ Was ist mit der Unterstützung für Sekundar-, Gesamt- und Hauptschulen, die zurzeit hauptsächlich die Aufgabe der Inklusion und Integration sowie die Förderung von sozial Benachteiligten stemmen müssen? Erwähnt wird auch die Einrichtung von Fachzentren für Inklusion, vergleichbar mit den Kompetenzzentren aus dem Modellversuch in den Jahren 2005 bis 2010, jedoch ohne nähere Detailfestlegungen.

Ungleiches ungleich behandeln – mit privat finanzierten Einzelprojekten?

„Wir wollen soziale Nachteile im Bildungsbereich überwinden und Aufstiegschancen für alle eröffnen. Hierzu ergreifen wir für alle Schulen geeignete Maßnahmen“, kündigen CDU und FDP im Koalitionsvertrag an. Erwähnt wird die Gründung von „mindestens 30 Talent-Schulen (...) in Stadtteilen mit den größten sozialen Herausforderungen. Hierzu sollen auch privates Engagement (...) sowie Mittel von Sozial- und Bildungstiftungen zum Einsatz kommen.“ Die Talentschulen sollen als „Leuchtturmprojekte“ eine positive Wirkung auf die Qualitätsentwicklung in allen Schulen entfalten. 30 Schulen? Angesichts der derzeitigen Menge der Schulen, die in sozialen Brennpunkten ihre Arbeit machen, wäre das noch nicht einmal ein Tropfen auf den heißen Stein – ganz abgesehen von der Idee, diese „Leuchtturmprojekte“ privat zu finanzieren.

Kita, Hochschule, Erwachsenenbildung: kleine Hoffnungsschimmer

Die Beseitigung der strukturellen Unterfinanzierung der Kitas und ein „Trägerrettungsprogramm“ sowie die Anerkennung der Arbeit

Wir erwarten für unsere Kindertageseinrichtungen einen deutlich verbesserten Personalschlüssel, der den wissenschaftlichen Erkenntnissen gerecht wird. Die vielfältigen Aufgaben der vorschulischen Bildung, Erziehung und Betreuung können nur mit deutlich mehr Personal in der notwendigen Qualität geleistet werden. Auch im Offenen Ganztage muss deutlich mehr in qualitativ hochwertige und fair vergütete Arbeit investiert werden.

Lothar Freerksema, Referat Jugendhilfe und
Sozialarbeit der GEW NRW

der Erzieher*innen begrüßt die GEW NRW. Die Weichenstellung für ein neues Kita-Gesetz mit klaren Qualitätsverbesserungen muss schnell erfolgen – die Eckpunkte von DGB NRW, GEW NRW und ver.di NRW dazu liegen auf dem Tisch.

Das angekündigte „neue Hochschulfreiheitsgesetz“ steht den kleinen Verbesserungen, die in der rot-grünen Legislaturperiode erreicht werden konnten, diametral entgegen. Studiengebühren lehnt die GEW NRW ab – auch wenn sie „nur“ von Studierenden aus Nicht-EU-Ländern erhoben werden. Der gesamte Bildungsbereich von der Kita bis zur Hochschule ist eine gesellschaftliche Aufgabe und muss deshalb beitragsfrei werden.

Gut ist die geplante Dynamisierung der Mittel für die institutionelle Förderung der öffentlich finanzierten Weiterbildung. Die zumeist prekäre Situation der Beschäftigten in den Weiterbildungseinrichtungen spart der Koalitionsvertrag jedoch völlig aus.

Konkret werden und konstruktiv zusammenarbeiten

Vieles bleibt im Ungefähren, wichtige Aussagen fehlen, die Bildungspolitik ist im Kern auf die Stärkung des gegliederten Systems ausgerichtet und nicht auf eine Weiterentwicklung hin zum längeren gemeinsamen Lernen, die sich viele Eltern wünschen. Trotz vieler Fragezeichen zum Koalitionsvertrag und auch inhaltlicher Kritik bietet die GEW NRW der neuen Landesregierung eine konstruktive Zusammenarbeit auf Augenhöhe an. //



GEW NRW zur Koalition von CDU und FDP: Ambitionierte Ziele – bedenkliche Instrumente – Leerstellen
www.tinyurl.com/gew-koalition



Dorothea Schäfer
Vorsitzende der GEW NRW

Wir fordern die neue Landesregierung auf, sich klar zu einer verbindlichen Rückkehr zu einer 6-jährigen Sekundarstufe I an allen Gymnasien zu bekennen und die entsprechenden Ressourcen für den Umbau zur Verfügung zu stellen. Die Schullandschaft in NRW darf nicht durch zwei parallel existierende Formen des Gymnasiums weiter zersplittert werden. Die Entscheidung für G8 oder G9 darf nicht den einzelnen Schulen aufgebürdet werden.

Hanna Tuszyński, Fachgruppe
Gymnasium der GEW NRW



Kommentar zur NRW-Landtagswahl 2017

Frühkindliche Bildung ist mehr als Bällebad

„Wenn ein Möbelhaus unsere Kinder bis 20 Uhr betreuen kann, wieso können die Kitas in NRW das nicht?“ Dieser Wahlslogan der FDP NRW verzierte im Vorfeld der Landtagswahl im Mai 2017 einen Kleintransporter vor einem IKEA-Möbelmarkt. Bekommt die Politik eigentlich noch mit, was die Bedürfnisse von Eltern, Kindern und Erzieher*innen an der Basis in diesem Land sind?

Vorab zur Erinnerung: Kitas müssen mit dem 2007 auf den Weg gebrachten Kinderbildungsgesetz (KiBiz) NRW neben einem Erziehungs- und Betreuungsauftrag zusätzlich auch einen Bildungsauftrag erfüllen. Ob diese Anforderung durch eine Betreuung im Bällebad des Smålands abgedeckt wird, sei dahingestellt.

Pädagogisches Personal am Limit

Würden Politiker*innen ein Praktikum in einer Kita machen, würden sie erkennen, dass Erzieher*innen dort tagtäglich an ihre Grenzen kommen. Sie haben nach einer langjährigen Ausbildung oder einem Studium eine hohe Verantwortung Eltern, Kindern und ihrem Gesetzgeber gegenüber. Sie arbeiten unter einem stetig steigenden Belastungspensum: Sie erfüllen ihre Dokumentationspflicht; sie arbeiten pädagogische Konzeptionen aus; sie entwerfen eine Angebotsstruktur, die jedes einzelne Kind dort abholt, wo es momentan steht. Erzieher*innen bereiten Elterngespräche vor und nach; sie schreiben und gestalten Portfolios; sie haben ein offenes Ohr für die Bedürfnisse jedes Kindes, der Gruppe und der Eltern. Sie bereiten Feste zu unterschiedlichen Bildungsthemen vor; sie fördern die gesundheitliche Entwicklung der Kinder; sie begleiten frühkindliche Bildungsprozesse. Sie tragen gemäß KiBiz dafür Sorge, dass „alle Kinder sich in ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Lebenssituationen anerkennen, positive Beziehungen aufbauen, sich gegenseitig unterstützen, zu Gemeinsinn und Toleranz befähigt und in ihrer interkulturellen Kompetenz gestärkt werden“. Und die Liste ließe sich noch weiter verlängern.

Doch zurück zum Bällebad im Möbelhaus: Richtig überraschend kommt der Kurzschlussvergleich der FDP nicht. Sie selbst verantwortet zwar gemeinsam mit der CDU das KiBiz, die zuge-

hörige Bildungsvereinbarung gab es jedoch erst 2015 unter der rot-grünen Landesregierung, die damit der tatsächlich stattfindenden Bildungspraxis in den Einrichtungen einen höheren und anerkannteren Stellenwert einräumte. Der Bildungsauftrag der Kita scheint bei den Liberalen bis heute nicht so recht angekommen zu sein.

Wie wäre es, zunächst einmal dafür zu sorgen, dass endlich faire Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Bildungsqualität in Kitas geschaffen werden? Nach Untersuchungen der Bertelsmann-Stiftung bleibt „in der frühkindlichen Bildung (...) gute Qualität oftmals auf der Strecke, weil viele Kindertageseinrichtungen nicht genügend Erzieherinnen haben. Die Personalschlüssel für Kitas in Nordrhein-Westfalen weichen teilweise erheblich von einem kindgerechten und pädagogisch sinnvollen Betreuungsverhältnis ab“. Auch DGB, GEW und ver.di fordern in ihren Eckpunkten zum neuen Kita-Gesetz für den U3-Bereich höchstens einen Schlüssel von 1 : 3, im Ü3-Bereich von höchstens 1 : 7,5. Die Realität sieht flächendeckend anders aus. Verschärft wird die Situation durch Krankheitsausfälle, Urlaube und Fortbildungen.

Eltern unter Druck

Wie soll also vor diesem Hintergrund der Wahlslogan der FDP zu verstehen sein? Wohlwollend könnte man meinen, er zielte auf die Flexibilisierung der Öffnungszeiten von Kitas ab, also auf die Entlastung der Eltern und auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Doch zu welchem Preis?

Der Kita-Ausbau in NRW wurde in den vergangenen Jahren massiv vorangetrieben. Flächendeckend ermöglichen Kitas schon jetzt Erziehung, Bildung, Ernährung und Betreuung von bis zu elf Stunden am Tag. 24-Stunden-Kitas werden auf Bundes- und Landesebene immer wieder

diskutiert; in NRW laufen bereits Pilotprojekte. Sieht so echte Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus? Solange die Erwerbstätigkeit der Dreh- und Angelpunkt der Familienplanung bleibt, solange die Angst vor finanziellen Risiken und Karriererückschritten dominiert, läuft etwas schief. Denn diese Entwicklung dient vor allem der Wirtschaft und den Arbeitgebern. Die vermeintliche Freiheit, die Familien durch die stete Erweiterung der außerfamiliären Betreuungsmöglichkeiten gewinnen, dient vor allem der wirtschaftlichen Produktivität. Sie lenkt vom politischen Unwillen ab, Familien finanziell zu entlasten, steuerlich zu begünstigen und Familien mit Alleinverdiener*innen oder Alleinerziehenden finanziell abzusichern. Sie täuscht darüber hinweg, dass viele Berufe unterbezahlt sind und Alleinverdiener*innen es deshalb meist schwer haben, das Auskommen ihrer Familie sicherzustellen. Für die Zukunft gilt also das Ziel einer Erwerbsoptimierungspolitik statt das Kind und die Familie im Fokus politischer Entscheidungen stehen zu lassen?

Frühkindliche Bildung nachhaltig und fair entwickeln

Wer seinen Wahlkampf auf dem Rücken der Betroffenen austrägt, sollte den Mut aufbringen, mit ihnen zu sprechen – mit pädagogischen Fachkräften, mit Erzieher*innen, mit weiteren pädagogischen Fachkräften und auch mit Eltern und Kindern. Ihnen zuzuhören, ihre Anliegen ernst zu nehmen und ihnen wertschätzend zu begegnen, um eine politische Lösung für alle Beteiligten finden zu können. Bei einem Überschuss von 54,1 Milliarden Euro bis 2020 lassen sich doch sicher faire Lösungen für eine nachhaltige und faire Entwicklung in der frühkindlichen Bildung finden. //



Seraphina Bader

B. A. Sozialpädagogik/ Sozialarbeit

Schulabschlüsse für erwachsene Geflüchtete

Bildung als Chance – Chance auf Bildung

Gibt es eine Altersgrenze für einen Schulabschluss? Der Evangelische Kirchenkreis Dortmund beantwortet diese Frage mit einem klaren Nein! Gemeinsam mit Mitstreitenden in und bei der Stadt macht sich das Evangelische Bildungswerk Dortmund mit seinem Projekt „Kirche macht Schule“ dafür stark, dass erwachsene Geflüchtete besseren Zugang zu Angeboten der Erwachsenenbildung haben.

Die Projektteilnehmer*innen sind hochmotiviert, auf dem zweiten Bildungsweg einen Hauptschulabschluss Klasse 10 zu erreichen. Auch mit Anfang bis Ende 20 oder als Mittdreißiger*in die Schulbank drücken, über die Grund- und Schulbildung den Weg in die Gesellschaft und die Arbeitswelt gehen – das sind ihre gemeinsamen Ziele. Das Projekt „Kirche macht Schule“ gibt jungen Erwachsenen, insbesondere mit Migrations- und Fluchtgeschichte eine Bildungsperspektive. Über Vorkurse, in denen Deutsch als Fremdsprache und mathematische Grundlagen den Schwerpunkt bilden, hin zu staatlich

anerkannten Abschlüssen der Sekundarstufe I. Rechtlich möglich macht dies der Paragraf 6 des Weiterbildungsgesetzes NRW, der nachträgliche Schulabschlüsse regelt. Bildung ohne den Blick auf Status, Pass, Herkunft und Alter, dafür das übergeordnete Ziel der Integration im Blick, das macht dieses Projekt aus.

Ein Abschluss mit Perspektive

Neben dem Schwerpunktfach Deutsch als Fremdsprache stehen laut Prüfungsordnung für nachträgliche Schulabschlüsse Mathe, Deutsch, Biologie, Praktische Philosophie und Arbeits- und Gesellschaftslehre obligatorisch auf dem Stundenplan. Um der Lebenssituation der Teilnehmenden gerecht zu werden, sind Berufsorientierung, Praktika und individuelle Förderung ebenso feste Bestandteile des wöchentlichen Pensums. Außerunterrichtliche Aktivitäten, die die Soft Skills und das Selbstbewusstsein stärken, runden das Angebot ab. Dazu zählen Schreib- oder Kunstwerkstätten und Theaterprojekte.

Zum Start eines Kurses sind die Finanzmittel entscheidend. Getragen werden die Kurse für Geflüchtete jedoch auch vom Bildungswillen der Teilnehmenden sowie vom Engagement der Lehrkräfte und Ehrenamtler*innen. Letztere unterstützen beim Erlernen der deutschen Sprache, beim Leben in Dortmund und bei der Integration in Ausbildung und Arbeit. Dabei bedarf insbesondere das Ziel, geeignete Anschlussoptionen zu finden, einer guten institutionalisierten Netzwerkarbeit.

Nach knapp zwei Jahren beim Evangelischen Bildungswerk Dortmund, im Dezember 2017, werden die 20 Teilnehmenden des laufenden Kurses ihr Zeugnis in den Händen halten. Entlassen werden sie – so die Absicht – mit Anschlussoptionen in Form von einer Ausbildungsstelle

oder einem weiteren Schulbesuch in Richtung mittlerer Schulabschluss bei einem Netzwerkpartner aus der Bildungskoooperative Dortmund.

Die ewige Ressourcenfrage

Seit über zehn Jahren bietet das Evangelische Bildungswerk Dortmund spezielle Kurse für Geflüchtete an – von Jahr zu Jahr mit der Schwierigkeit, die finanziellen Mittel aus sich selbst heraus zu sichern. Der aktuelle Kurs ist möglich dank der Förderung durch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF), des Evangelischen Erwachsenenbildungswerks Westfalen und Lippe e.V., dank Spenden und Stiftungen sowie kirchlicher Eigenmitteln.

Aufgrund knapper Raum-, Personal- und Finanzressourcen gehört derzeit ein Lehrgang für Geflüchtete neben den drei Lehrgängen für Jugendliche ab 16 Jahren und vier Lehrgängen für Frauen mit Migrationshintergrund zum Angebot von „Kirche macht Schule“. Wenn der ESF das Projekt weiterhin unterstützt, ist ab 2018 wieder ein Vorkurs für erwachsene Geflüchtete in Planung. Der Bedarf – festgehalten in Wartelisten und ermittelt in Abstimmung mit der Stadt – spricht dafür, dass sich die Evangelische Kirche Dortmund weiterhin für die Beschulung von erwachsenen Geflüchteten einsetzt, um ihnen eine Chance auf Bildung zu bieten. //

Landesweite Fachtagung

Chancen für junge Geflüchtete in NRW

Bildung ist der Schlüssel zur Integration – auch für erwachsene Geflüchtete, die nicht mehr schulpflichtig sind. Vertreter*innen aus Politik und Gewerkschaften, aus Wissenschaft, Berufskolleg, Weiterbildung und Handwerk berieten deshalb am 8. Juni 2017 auf einer Fachtagung über Bildungsangebote für diese Zielgruppe. Eingeladen hatten das „Bündnis länger gemeinsam lernen NRW“ und der Evangelische Kirchenkreis Dortmund.

Vorge stellt wurden unter anderem das Projekt „Kirche macht Schule“ des Evangelischen Bildungswerks Dortmund sowie die Arbeit der Dortmunder Berufskollegs am Beispiel des Paul-Ehrlich-Berufskollegs. GEW-Landesvorsitzende Dorothea Schäfer betonte in ihrem Grußwort die Vorbildrolle, die Dortmund in der Integration von Geflüchteten innehat. In der beruflichen Bildung hat die Stadt zusammen mit ihren acht städtischen Berufskollegs und dem Schulministerium das Regionale Berufsbildungszentrum aufgebaut. Das Pilotprojekt vermittelt unter anderem Schulabschlüsse und kulturelle Bildung für geflüchtete Schüler*innen und unterstützt sie individuell beim Übergang in den Beruf.

Anja Heifel, nds-Redaktion

-  **Evangelisches Bildungswerk Dortmund: Projekt „Kirche macht Schule“**
www.tinyurl.com/kirche-macht-schule
-  **Bündnis länger gemeinsam lernen NRW: Infos zur Fachtagung „Gemeinsam lernen – Chancen für junge Geflüchtete“**
www.bestes-lernen.de
-  **Regionales Berufsbildungszentrum Dortmund**
www.rbz-do.de



Katrin Köster
Leiterin des Evangelischen Bildungswerks Dortmund



Kooperativen Unterricht mit Medien gestalten

Kein Medienfeuerwerk abbrennen

Kooperatives Arbeiten und Medien sind untrennbar miteinander verbunden. Der Einsatz von Medien erfordert in der Aufbereitung, Herstellung und Lagerung einen erheblichen Aufwand. Deshalb sollten Medien den Lernenden und dem Lernertrag angemessen, nachhaltig einsetzbar sowie an die Räumlichkeiten angepasst sein.

Was ist bei der Planung des Unterrichts, der Räumlichkeiten und der Medien zu berücksichtigen, damit kostbare Ressourcen von Lehrenden und Lernenden sinnvoll genutzt werden? Zunächst bedarf jeder Medieneinsatz eines Verantwortlichen, der die Nutzung vorbereitet und gegebenenfalls die Geräte wartet. Das kann zeitaufwändig sein und muss entsprechend eingeplant werden. Wird ein medienunterstützter Unterrichtsprozess nicht mehrfach genutzt oder ein Medium nicht regelmäßig verwendet, rechnet sich der Aufwand der Vorbereitung meist nicht. Möglicherweise sind manuelle Alternativen dann sinnvoller, da Lehrkräfte weniger Zeit investieren müssen.

Auch die räumliche Situation muss dem Einsatz der gewählten Medien angemessen sein:

Viele Unterrichtsräume eignen sich nicht (mehr) für den Einsatz von projizierenden Medien, seitdem infolge von Brandschutzmaßnahmen oder Geldmangel die Verdunklung in vielen Klassenräumen abgeschafft worden ist. Der Raum muss aber ausreichend abgedunkelt werden können, sonst fällt der sinnvolle Einsatz aller moderneren Medien wie Computer, Beamer, Visualisierer ebenso weg wie der des traditionellen Overheadprojektors. Ist eine Verdunklung nicht gewährleistet, bleiben nur die frühen Morgenstunden, Nachmittage im Winter sowie düstere Schlechtwetterperioden, um mit den Medien zu arbeiten. Wer seine Unterrichtsplanung nicht vom Wetter abhängig machen möchte, braucht dauerhaft einen Hochleistungsprojektor oder nutzt analoge Medien.

Projizierende Medien

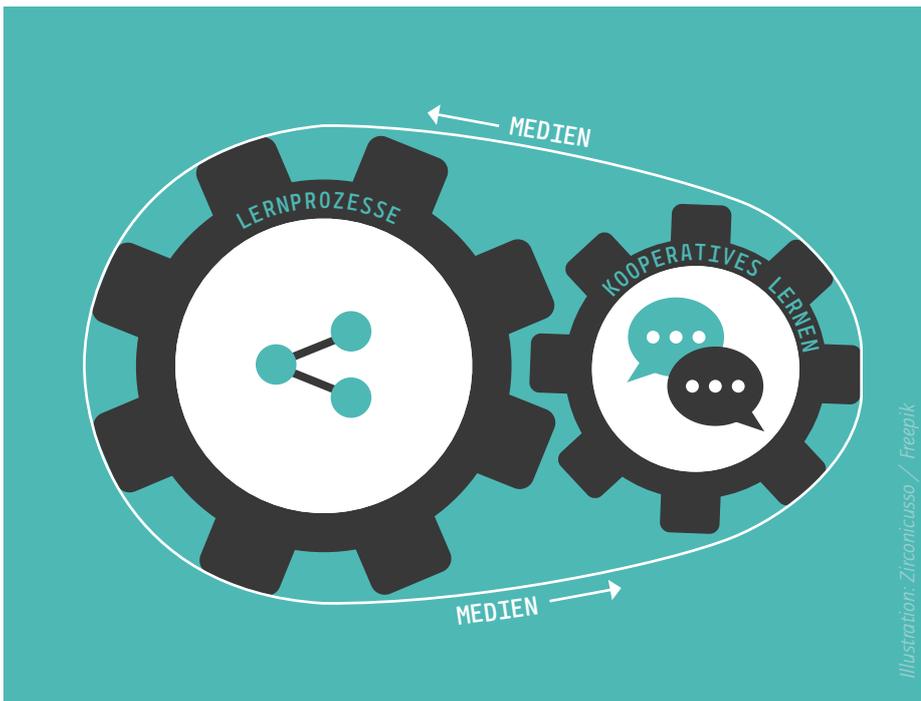
In erster Linie sind projizierende Medien ressourcenschonend. Weil Materialien nicht für jeden Lernenden ausgedruckt werden müssen, sparen die Medien Papier und Zeit. Digitalisiert können sie den meisten Lernenden per E-Mail, Klassengruppe oder App zugänglich gemacht werden. Über diese Medien kann der Lernprozess dokumentiert und individuell weiterentwickelt werden. Eine schlechte Schrift ist kein Problem mehr, weil jede*r Druckbuchstaben lesen kann. Unversierte oder Lernende, die in der deutschen Sprache unsicher sind, bekommen parallel Unterstützung durch ein Rechtschreibprogramm. Sind alle am Lernprozess Beteiligten medial affin, besteht die Möglichkeit, dass Lernende mittels im Klassenraum aufgebauter Hotspots über ihre eigenen Smartphones, Laptops oder Tablets Zugriff auf die Projektionsmedien haben. Kooperative Lernprozesse können direkt in präsentable Projektionen münden. Die Tabelle bietet digitale Alternativen zu den traditionell bekannten Medien.

Auch der Einsatz von Computern ist kein kommunikatives Hindernis mehr, sondern befeuert die Medienkompetenz. Aber nicht immer erscheint es von Vorteil, dass die Resultate am Unterrichtsende von den Lernenden fotografiert werden können: Allzu häufig glauben Lernende, dass mit der digitalen Dokumentation automatisch auch die mentale Verarbeitung einherginge. Folgende Fragen können Lehrende bei der Unterrichtsplanung mit projizierenden Medien unterstützen:

- ◆ Kann der Raum so gestaltet werden, dass eine Projektion für jede*n Lernende*n erkennbar ist?
- ◆ Wie kann eine Kleingruppe Zugriff auf die Projektion haben oder mit den Inhalten arbeiten? Müssen die Inhalte verschiedener Gruppen verglichen werden?

Einsatz verschiedener Medien im Unterricht

KOOPERATIVE METHODE	TRADITIONELL	DIGITAL Geräte: PC / Tablet / Laptop / Smartphone / Videorecorder / Smartboard
Gruppenpuzzle	Arbeitsblatt, Plakat	OpenOffice Writer/Impress, Prezi, PDF-Reader, MarginNote Reader, ...
Placemate	Platzdeckchen im Format DIN A4 bis DIN A1	OpenOffice Writer/Impress, Mindmanager, ...
Vier-Ecken-Gespräch	Thesen auf Pappkarten, DIN-A4-Papier oder Plakaten	Videos, PDF-Reader, MarginNote Reader, ...
Karten-Abfrage	Papier, Pappkarten, Klebezettel	Mindjet, Lucidchart, ...
Mindmap	DIN-A4-Papier, Plakat	Mindjet, Lucidchart, ...
Ursache-Wirkungskette in Think-Pair-Share	Plakat, Wandzeitung	Erklär-Videos, Prezi, OpenOffice Impress, ...
Ursache-Wirkungskette in Think-Pair-Square-Share	Plakat, Wandzeitung	Erklär-Videos, Prezi, OpenOffice Impress, MarginNote Reader, ...



Einfluss von Medien auf Lernprozesse und -methoden

- ◆ Wie können die Lernenden ihre Erkenntnisse für die Projektionsmedien aufbereiten?
- ◆ Wie kann das erarbeitete Wissen der Kleingruppen allen Teilnehmer*innen der Lerngruppe zur Weiterarbeit zur Verfügung gestellt werden? Ist eine Umsetzung in ein anderes Medium sinnvoll?
- ◆ Wie viel Zeit und Ressourcen brauchen Lehrende und Lernende, um den Unterrichtsinhalt medial adäquat aufzubereiten?

Tafel als Unterrichtsmedium

Die Tafel ist in fast jedem Klassenraum vorhanden, schnell aufbereitet und bei fast jedem Licht sichtbar. Die Schrift muss jedoch geübt werden, damit sie lesbar ist. Sie muss in den Größenverhältnissen der Länge des Klassenraums angepasst werden. Aufbau und Einsatz der Tafel sind genauso zu planen wie ein digitales Medium, sie ist aber manchmal flexibler als Computerprogramme. Dabei ist es zunächst irrelevant, ob die Tafel weiß oder schwarz ist. Die Struktur des Tafelbildes muss erkennbar sein, ebenso wie der Zweck. Eine Überschrift gehört wie das Datum obligatorisch dazu. Für kooperative Lernformen sind dabei Entwicklungen interessant, die einen Einsatz von Tafeln oder tafelhähnlichen Produkten am Gruppentisch ermöglichen.

Vorteilhaft ist der Wegfall von Papier und Karton für einmalige Präsentationen sowie die Veränderung der Visualisierungen während des

Arbeitsprozesses. Dazu sind von verschiedenen Herstellern Tafeln entwickelt worden, die auf der Basis eines DIN A2 großen Whiteboards mit entsprechenden Markern beschriftet werden. Eingehängt in ein simples, robustes Schienensystem können sie im Raum verschieden positioniert werden: nebeneinander für einen direkten Vergleich oder im Raum verteilt für Rundgänge. Werden diese Tafeln nicht gebraucht, hängen sie an der Wand und nehmen – anders als Stellwände – nicht viel Platz ein. Folgende Fragen können Lehrende beim Einsatz der Tafel unterstützen:

- ◆ Welchen Zweck hat ein Tafelbild?
- ◆ Welche Struktur hat es? Gibt es Formalia, die immer am gleichen Platz stehen und von den Lernenden übernommen werden sollen?
- ◆ Wie können Lernende ihre Ergebnisse auf den Tafeln präsentieren? Wie kann es gelingen, dass ihre Ergebnisse lesbar und zur Weiterarbeit geeignet sind?
- ◆ Müssen die Ergebnisse von Gruppenarbeiten vergleichbar sein?
- ◆ Muss das Tafelbild zur nächsten Unterrichtseinheit wieder präsent sein?
- ◆ Wie gelingt eine sinnvolle Umsetzung in ein anderes Medium?

Realia zur Veranschaulichung

Nicht ersetzbar für Vorgänge des Begreifens, Durchdringens und Berührens sind reale Anschauungsgegenstände, sogenannte Realia. Wer

beispielsweise ein Foto einer Feder sieht, erkennt was es ist, aber nur wer sie in den Händen hält, weiß, wie leicht sie ist. Für jeden Lernprozess in Kleingruppen sollte eine gleichwertige Realia vorhanden sein, damit jede*r die Chance einer handgreiflichen Auseinandersetzung hat. Bei Federn mag das für Lernorganisator*innen kein Problem sein, bei handlungsorientiertem Unterricht für Fahrzeugmechatroniker*innen könnte eine Untersuchung des Motorblocks schwierig werden. Hier sind die methodische Versiertheit des Lehrenden, eine gute Ausstattung durch die Träger und eine entsprechend gezielte Organisation des Unterrichts sowie Sammlungen notwendig.

Alternativ ist die Verlegung des Lernorts zu Kooperationspartner*innen möglich. Lernen mit allen Sinnen und Einblicke, die über schulische Möglichkeiten hinausgehen, wirken am nachdrücklichsten. Diese Umsetzung dürfte aus vielerlei Gründen eine Ausnahme sein. Die unvermeidliche Alternative ist ein Film, der komplexe Themen reduziert und verständlich didaktisch aufbereitet. Emotional erreichen kann er Lernende in der Regel weniger. Aktivierender ist es, einen eigenen Erklärfilm zu drehen. Smartphones bieten diese Möglichkeit. Folgende Fragen können Lehrende bei der Unterrichtsplanung mit Realia unterstützen:

- ◆ Ist Lernen an einem anderen Ort, eine Exkursion, eine Kooperation mit externen Partner*innen sinnvoll?
 - ◆ Kann der Lerngegenstand real zur Verfügung gestellt werden?
 - ◆ Kann der Lerngegenstand in genügender Anzahl für Kleingruppenarbeit zur Verfügung gestellt werden?
 - ◆ Welche Umsetzung in ein anderes Medium ist sinnvoll?
 - ◆ Ist der Lerngegenstand in verschiedene Teilaspekte für Kleingruppenarbeit unterteilbar? Ist Stationenlernen sinnvoll?
- Lernen braucht intelligente Wiederholungen, Variation der Medien und der Lernzugänge. //



Marayle Küpper

Lehrerin für Gestaltungstechnik und Deutsch, Fachleiterin Gestaltungstechnik am ZfSL Düsseldorf, Moderatorin für Kooperatives Lernen am Green-Institut Rhein-Ruhr



Dr. Petra Regina Moog

Leitung der SOPHIA::Akademie Düsseldorf, Schulentwicklungsbegleiterin und Schulbauberaterin, Dozentin für Begabungsförderung am CCB Düsseldorf



Foto: complice/photocase.de

Schulwettbewerbe: Kick für Kreativität und Imagegewinn

Papierbrücken und Legoflitzer eröffnen neue Perspektiven

„Den Gegner schachmatt setzen“, das macht für Luca den Reiz am Spiel und am Wettbewerb aus. Mit seinen Brüdern Marc und Tim sowie Freund Maximilian hatte sich der Zehnjährige von der Lindenhofschule in Halver für das Finale der deutschen Schachmeisterschaften für Grundschüler*innen qualifiziert. Das war schon ein großer Erfolg. Unter 70 Teams kamen sie auf Platz 24 – und wurden dafür in der Schule gefeiert.

Das Siegesgefühl kennen die Tüftler*innen am Albert-Schweitzer-Gymnasium (ASG) in Plettenberg. Sie haben im Frühjahr 2017 den Brückenbauwettbewerb der Universität Siegen gewonnen. Die nur 152 Gramm schwere Konstruktion aus Papier und Klebstoff hatte das 110-fache ihres Eigengewichts getragen. Schüler*innen und Schulen können sich auf vielen Feldern messen. Die Zahl der Schulwettbewerbe ist immens.

Jugend forscht und sammelt Erfahrungen

„Jugend forscht“, 1965 vom damaligen Stern-Chefredakteur Henri Nannen ins Leben gerufen, ist einer der ältesten und renommiertesten Schulwettbewerbe. Den Bundessieger*innen winkt ein Preisgeld von 3.000,- Euro. Mal geht es um Geschichte, etwa beim Wettbewerb des Bundespräsidenten, mal um Design oder Literatur. Und auch um regionale Besonderheiten wie das beste Rezept für „Grüne Soße“ – ein Klassiker der hessischen Küche. Oft stehen aber die MINT-Fächer im Mittelpunkt.

Mit ihrem Brückenbauwettbewerb will die Siegener Universität Jugendlichen auf spielerische Weise einen ersten Einblick in die Fragestel-

lungen der Bauingenieure vermitteln, heißt es in der Einladung zu dem Schüler*innenwettbewerb „Papierbrücken“. Neben 150,- Euro Preisgeld für das Siegesteam gewinnen die Teilnehmer*innen eine Menge an Erfahrung.

Wettbewerbe als Teil des Schulprogramms

Die Schüler*innen des Plettenberger ASG nehmen regelmäßig an Wettbewerben teil. Mit Hilfe der benachbarten Firma Novelis haben sie selbst ein Prüfgerät konstruiert, um die Brücken vorab testen zu können. Neben im Physikraum basteln Mitschüler*innen an einer Startrampe für Wasserraketen aus leeren PET-Flaschen. Sie suchen die optimale Lösung für lange Flugzeiten – und stellen sich dem Vergleich mit Teams anderer Schulen.

Auf der anderen Seite des Flures tüftelt die Roboter-AG an einem Parcours. Ein Fahrzeug aus Lego-Elementen muss, einmal programmiert, verschiedene Aufträge abarbeiten – eine komplexe Aufgabe. Die Schüler*innen trainieren im Team für den nächsten Wettbewerb, die „First Lego League“ (FLL). Das Gymnasium möchte Kinder und Jugendliche in einer sportlichen Atmosphäre an Wissenschaft und Technologie heranführen und ihnen den Zugang zu naturwissenschaftlichen Fächern erleichtern. „Die Begeisterung und Motivation für einen Ingenieur- oder IT-Beruf soll so früh geweckt werden“, so die Intention im Schulprogramm. Die Schüler*innen können während ihrer Schulzeit an elf Wettbewerben aus den Bereichen Sprachen, Mathematik, Biologie, Chemie und Technik teilnehmen.

Was motiviert Schüler*innen?

„Interesse“, sagt der 16-jährige Veli vom ASG, motiviere ihn. Wenn er an einem Projekt für einen Wettbewerb arbeitet, bekommt er Einblicke in schwierigere Aufgaben und zusätzliche Bereiche –

und das über den Unterricht hinaus. „Experimente durchführen und Statistiken auswerten. Man kann sich Sachen selbst beibringen“, lässt auch der gleichaltrige Florian Forschergeist erkennen.

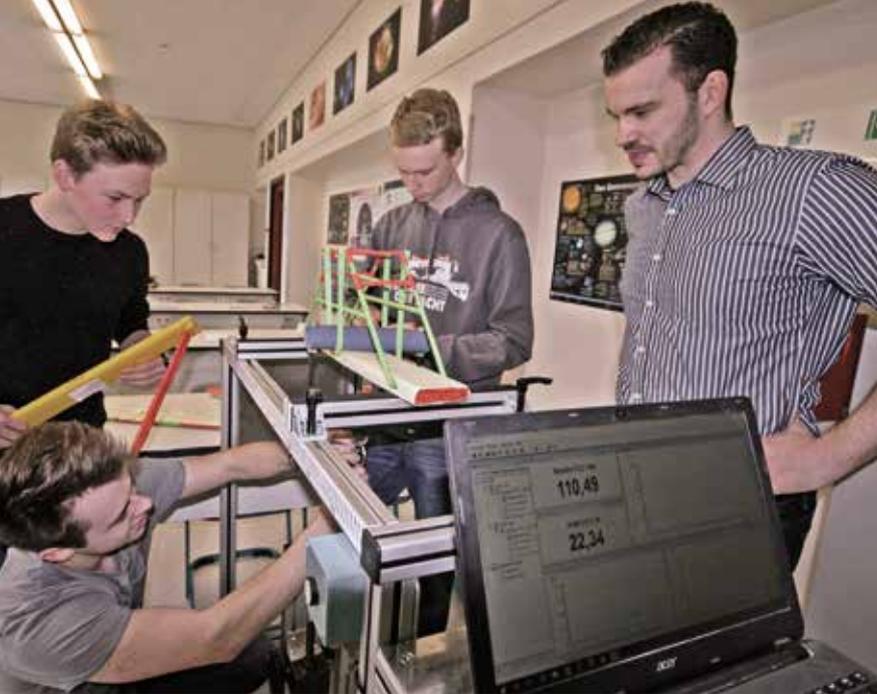
Andere heben die Verbindung von Theorie und Praxis hervor. Da investieren sie gerne Freizeit, etwa um das Prüfgerät für die Papierbrücken mit den Novelis-Techniker*innen zu bauen, betont Julian. Der 18-Jährige mag den ganzheitlichen Ansatz: planen, bauen, anwenden, aber auch mit anderen zusammenarbeiten.

Gerade beim Brückenbau waren auch praktische Fähigkeiten gefragt, was manchen entgegenkomme. Die Drillinge aus Halver können in der Ganztagsgrundschule mit ihrem Hobby glänzen. Sie reizt die Konzentration, der Kick, mit einem Zug gewinnen zu können – oder zu verlieren.

Was nützt die Teilnahme den Schüler*innen?

Julian (ASG) bringt die Wettbewerbsteilnahme neue Erfahrungen und Bestätigung. „Wenn man lange darauf hingearbeitet hat, ist es umso schöner“, genießt er den Sieg beim Brückenbau. Die Arbeit mit den Techniker*innen habe ihm zudem gezeigt, wie in einem Unternehmen kooperiert werde. Für Veli aus der Roboter-AG klären sich die Berufsziele. Ein MINT-Fach als Studium, ja, aber Biologie hat er durch die Arbeit für den Roboterwettbewerb bereits ausgeschlossen. Auch Florian sieht neben dem Spaß am Entdecken die pragmatische Seite, „schneller studieren zu können. Man kann den NC verbessern, wenn man an Wettbewerben teilgenommen hat“, sagt er.

Claudia Limper-Stracke, Leiterin der Sekundarschule Olpe-Drolshagen, hat bei Schüler*innen „eine unglaubliche Energie und Dynamik“ festgestellt, „die auch die Berufswege von



Schüler*innen beeinflusst hat". Firmen, die Wettbewerbe betreut haben, hätten Schüler*innen danach gleich Ausbildungsplätze angeboten.

Was bringen Wettbewerbe für den Unterricht?

Versuche und Experimente, wie sie oft mit Wettbewerben verbunden sind, „sind gut für Schüler*innen, die gerne praktisch arbeiten“, sagt Bastian Rinke, MINT-Beauftragter am Plettenberger ASG. Wenn sich das Thema mit den Interessen deckt, freuen sich die Schüler*innen auf die Herausforderung. „Das gilt auch für das Kollegium“, weiß Rinke und sieht darin einen Motivationskick für die Pädagog*innen, „wenn man merkt, es geht gut vorwärts.“ Erfolge – es muss ja nicht immer der erste Platz sein – weckt auch Interesse in den jüngeren Jahrgängen. „Es macht Spaß, mit interessierten Schüler*innen zu arbeiten“ und es sei schön zu sehen, wenn sich etwas entwickelt und das so weit als möglich in den Unterricht zu integrieren. „Es macht den Unterricht angenehmer“, betont Bastian Rinke.

Wettbewerbe haben eine pädagogische Funktion – davon ist Barbara Horvay, Leiterin der Gesamtschule Reichshof-Eckenhagen, überzeugt. „Sie ermutigen Schüler*innen und zeigen ihnen, was in ihnen steckt.“ Und: Diese Schüler*innen sind Vorbild für andere, Herausforderungen anzunehmen. „Der Erfolg ist auch wichtig für das Selbstvertrauen in anderen Bereichen“, sieht Monika Lauterbach, Leiterin der Halveraner Lindenhofschule, die Wettbewerbe als Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Grundschüler*innen.

Warum macht die Schule mit?

Für Elisabeth Minner, Leiterin des ASG, gibt es gute Gründe für die Teilnahme an Wettbewerben. Schule müsse die Schüler*innen an Herausforderungen heranführen, sie bekannt

machen mit außerschulischen Feldern, ihre Kreativität fördern. Wettbewerbe sieht sie „als eine gute Möglichkeit, im Team zu lernen und mit Praktiker*innen in Kontakt zu kommen“. Schule soll aber auch Orientierung bieten: „Schule dient als Türöffner, um Schüler*innen auf andere Dinge aufmerksam zu machen.“

Wettbewerbe entfalten eine Sogwirkung. „Man möchte gerne dabei sein“, sagt sie und verweist auf die große Resonanz beim Mathematik-Känguru-Wettbewerb. Von den 800 Schüler*innen am ASG nehmen jährlich etwa 500 am Wettbewerb teil, davon über 300 freiwillig. Zudem könnten Lehrkräfte und Eltern bei den Wettbewerben die Schüler*innen auch in anderen Rollen erleben.

Für Barbara Horvay sind Wettbewerbe auch ein Weg, Schüler*innen individuell zu fördern und somit Teil des Lehrauftrags. Sie hat den Spaßfaktor im Blick: „Wettbewerbe sind eine angenehme Unterbrechung der Unterrichtsroutine.“

Wie profitiert die Schule von Wettbewerben?

Sich mit anderen zu messen, ist auch ohne Sieg ein Gewinn. „Wir haben tolle Gespräche gehabt und viele Anregungen bekommen“, ist Claudia Limper-Strackes Resonanz nach dem Wettbewerb „Gute, gesunde Schule“. Ohne in die Endrunde gekommen zu sein, hat die Schule von den Ideen und Beispielen aus dem Wettbewerb und dem Austausch mit anderen Schulen profitiert.

Wettbewerbe schärfen das Profil. „Das tut den Schüler*innenn gut, das tut der Schule gut“, sagt Barbara Horvay. Auch für Monika Lauterbach ist klar: „Erfolge werden mit der Schule in Verbindung gebracht.“ Sie helfen zudem beim Werben um Schüler*innen und bei der Rekrutierung von Lehrkräften. „Planstellen zu besetzen ist

*Links: Für die „First Lego League“ programmieren die Schüler*innen des Albert-Schweitzer-Gymnasiums (ASG) in Plettenberg die Robotor aus Legoelementen. Rechts oben: Die jungen Schachprofis der Lindenhofschule mögen die Herausforderung. Rechts unten: Mit Hilfe eines benachbarten Industrieunternehmens haben die Schüler*innen des ASG für die Brückenbauwettbewerbe selbst eine Prüfmaschine konstruiert. Fotos: R. Kahlke*

kein Problem“, sagt Elisabeth Minner und sieht einen Grund dafür auch im guten Standing und den guten Arbeitsmöglichkeiten in der Schule. Sie verweist auf die starke Unterstützung durch den Förderverein. „Gute Leistungen pushen auch die Spendenbereitschaft“, da sieht sie durchaus einen Zusammenhang mit dem guten Abschneiden bei Wettbewerben.

Für Claudia Limper-Stracke „reicht es nicht, eine Plakette an die Tür zu hängen“. Eltern müssten spüren, „dass die Schule etwas bietet, den Anspruch und Ehrgeiz hat, gute Arbeit zu leisten. Wettbewerbe sind da ein Baustein“. //

-
- 
[Arbeitsgemeinschaft bundesweiter Schülerwettbewerbe \(AGBSW\)](http://www.bundeswettbewerb.de)
www.bundeswettbewerb.de
 - 
[AGBSW: Kriterien guter Schülerwettbewerbe – eine Liste zur Orientierung](http://www.tinyurl.com/liste-schulwettbewerb)
www.tinyurl.com/liste-schulwettbewerb
 - 
[Deutscher Bildungsserver: Datenbank für Wettbewerbe im pädagogischen Bereich](http://www.bildungsserver.de/wettbew.html)
www.bildungsserver.de/wettbew.html
 - 
[Zeit online: Pro und Contra – Nutzen oder schaden Schülerwettbewerbe?](http://www.tinyurl.com/pro-contra-wettbewerb)
www.tinyurl.com/pro-contra-wettbewerb



Rüdiger Kahlke
freier Journalist



Betr.: nds 3-2017, Raumorganisation in kooperativen Lernformen: (Lern-)Räume schaffen

Der Beitrag „(Lern-)Räume schaffen“ ist sehr informativ. Ich selbst habe mehrere Jahre als Mitglied des Kompetenzteams im Regierungsbezirk Köln Fortbildungen zum Thema „Kooperativer Unterricht“ durchgeführt. Neben den im Artikel aufgeführten Sitzordnungen habe ich in den Fortbildungen eine weitere Sitzordnung angeboten, die in vielen Kollegien Anklang fand: die Anordnung der Tische in Flugzeugform. Diese Lösung hat den Vorteil, dass viele kooperative Unterrichtsarrangements ohne großen Aufwand durchgeführt werden können. Denn im angeführten Artikel wird weniger deutlich, dass bei kooperativen Unterrichtsformen nach dem Prinzip des Think – Pair – Share die Partner- und Gruppenarbeit immer nur eine Phase des gesamten Arrangements darstellt. Im normalen Unterrichtsalltag sind dies manchmal nur wenige Minuten.

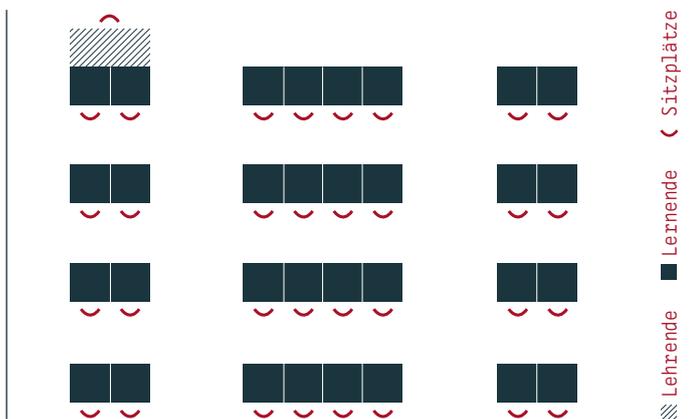


Abbildung 1: Doppelkreis (Kugellager, Karussell)

Abbildung 1 zeigt, dass bei der Sitzordnung im Doppelkreis – auch Kugellager oder Karussell genannt – die Tischanordnung nicht verändert werden muss. In der Austauschphase drehen sich die Schüler*innen der ersten und dritten Reihe um. Die Vierergruppen sitzen nah beieinander und können sich leise verständigen. Gleiches gilt auch für die Austausch- und Präsentationsphase innerhalb der Gruppe bei einem Gruppenpuzzle.

Beim Partnerpuzzle oder Think-Pair-Square bearbeiten die Schüler*innen zunächst in Einzelarbeit zwei unterschiedliche Arbeitsaufträge. Oft lassen Lehrkräfte alle Schüler*innen einer Reihe die gleiche Aufgabenstellung

bearbeiten, also in der Abbildung die Reihen 1 und 3 sowie die Reihen 2 und 4. Dies verleitet die Schüler*innen oft dazu, schon in der Think-Phase miteinander in Kontakt zu treten. Abbildung 2 zeigt: Es ist günstiger, die jeweils unterschiedlichen Arbeitsaufträge – hier A und B – an die hintereinandersitzenden Schüler*innen auszuteilen. So ist jede*r Schüler*in gehalten, die Aufgaben zunächst in Einzelarbeit zu erledigen. Für die Austauschphase drehen sich die Schüler*innen der ersten und dritten Reihe um. Es entstehen Paare mit gleicher Aufgabenstellung.

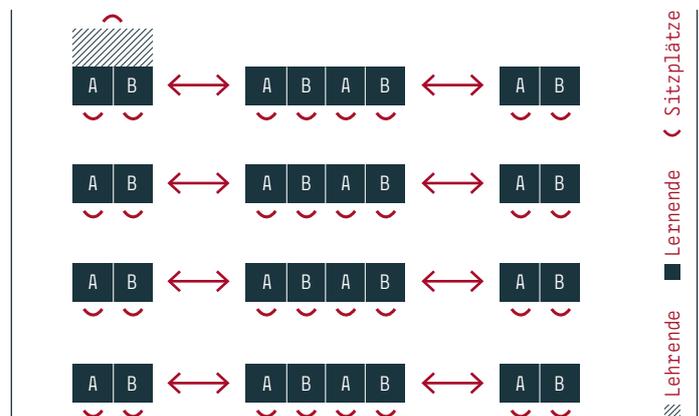


Abbildung 2: Verteilung der Arbeitsaufträge im Partnerpuzzle oder bei Think-Pair-Square

Ich habe in meinem Unterricht häufig erlebt, dass der Austausch beziehungsweise die Vorbereitung auf eine Präsentation zwischen zwei Schüler*innen nicht effektiv genug ist, eine Vierergruppe mit gleichem Arbeitsauftrag aber größere Erfolgsaussichten birgt. Wie wird dies erreicht? Zunächst tauschen die Schüler*innen an den Gängen ihre Plätze (siehe Doppelpfeil). Anschließend drehen sich die Schüler*innen der ersten und dritten Reihe um; eine Vierergruppe mit gleichem Thema entsteht. Zum gegenseitigen Erläutern und Erklären der unterschiedlichen Arbeitsaufträge wechseln die Schüler*innen wieder auf ihre angestammten Plätze.

Ich präferiere außerdem, das Pult seitlich zu platzieren. Intuitiv beinhaltet dies: Die Lehrkraft ist nicht immer der Mittelpunkt des Geschehens. Ferner kann der frei werdende Platz vor der Tafel als Anker für Lehr- und Lernsituation genutzt werden.

Walter Michels

Betr.: nds 3-2017, Gender Time Gap: Weniger ist nicht immer mehr

In der nds 3-2017 ging es unter anderem um den Equal Pay Day. In den Berichten werden die schlechter bezahlten Frauenberufe zu Recht kritisiert. Doch dieser Bereich ist vielleicht nicht „gottgegeben“. Ich bin Mitglied des Arbeitskreises Schule und Wirtschaft; bei unseren Treffen geht es oftmals darum, warum weibliche Jugendliche und Studierende kaum die sogenannten MINT-Berufe wählen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik). Warum werben die Bildungsgewerkschaften nicht für diese gut bezahlten Arbeitsplätze? Warum verstärkt auch unsere GEW die eingefahrene Rollenfixierung der Frauen für pädagogische, medizinische, pflegerische und soziale Berufe? Eine emanzipatorische Gewerkschaft müsste mit dafür sorgen, dass mehr weibliche Personen Technikerinnen, Mechatronikerinnen, Handwerkerinnen und Ingenieurinnen werden und damit der „Lohn-gap“ geschlossen und mehr „Equal Pay“ erreicht wird.

Hermann Reyher

Betr.: nds 4-2017, Kommentar: Reform der Schulaufsicht: Wer hat den Hut auf?

Unser Geschäftsführer Michael Schulte bemüht sich eingangs, die Problematik der Schulaufsicht an einer Karikatur, die einen Mann mit rundem Homburger Hut, einer scharfen großen Brille und dem wilhelminischen Schnurrbart als Amtsperson darstellt, aufzuzeigen. Er hätte noch unter dem Schnurrbart das christliche Kreuz am Band anbringen müssen, denn dann wäre die Schulaufsicht symbolisiert oder karikiert, die bis 1919 in Preußen wie auch in den anderen Fürstenländern Deutschlands galt: die kirchliche Schulaufsicht. Erst die Weimarer Reichsverfassung hat die staatliche Schulaufsicht verankert.

Michael Schulte vereinfacht schon in seinem zweiten Satz im Vorspann seines „Kommentars“, wie er den Artikel nennt, die Aufgaben und Arbeitsfelder der Schulaufsicht, indem er diese nur vom geltenden Schulgesetz her ableitet, das in NRW gilt. Artikel 7 des Grundgesetzes wie auch Artikel 8 der Landesverfassung NRW sprechen von einem naturrechtlichen Anspruch jedes Kindes, also jedes Menschen, und seiner Eltern auf optimale Bildung und Erziehung. Auch hat die staatliche Gesellschaft Sorge zu tragen, dass das Schulwesen den kulturellen und sozialen Bedürfnissen des Landes entspricht. Schulaufsicht ist daher eine verfassungsrechtlich gestützte und geschützte Pflichtaufgabe des Staates!

Das kann man nicht einfach so locker mal eben wegstecken oder gar abschaffen! Alle westlichen Demokratien sind vom Geist der Gewaltenteilung geprägt, also auch von Kontrolle und Gegenseitigkeit. Schulaufsicht ist also kein „alter Hut“. Sie ist eine kerndemokratische Aufgabe!

Heinz Seemann

Betr.: nds 5-2017, Kopfbedeckungen in der Schule: Religiöse Freiheit und offene Kommunikation

Warum drücken sich alle bei diesem Thema um die eigentliche Frage herum: Kann eine Religion beliebig Regeln aufstellen, so absurd sie auch sein mögen? Und werden diese Regeln dann vom Grundgesetz geschützt? Wenn ja, dann sollte man schleunigst eine Religion gründen, in der es Blasphemie ist, erwachsenen Menschen vorzuschreiben, was sie essen dürfen und welche Kleidung sie zu tragen haben. *Bernd Hundertmark*

Betr.: nds 5-2017, Leitlinien für Lehrkräfte im Gemeinsamen Lernen: Ein langer Prozess

Der Artikel „Ein langer Prozess“ in der nds 5-2017 beschreibt aus Sicht der Fachgruppe Sonderpädagogische Berufe der GEW NRW, welche positiven Klärungen mit den Leitlinien für Lehrkräfte im Gemeinsamen Lernen erreicht werden konnten. Die Fachgruppe Grundschule der GEW NRW begrüßt ausdrücklich, dass durch Leitlinien der Arbeitsplatz aller Lehrkräfte im Gemeinsamen Lernen beschrieben werden soll. Allerdings sieht die Fachgruppe Grundschule eine Beschreibung der Aufgaben untrennbar mit der Ressourcenfrage verknüpft. Die zunehmende Kritik an der Inklusion bezieht sich besonders auf die zu geringe Unterstützung. Hier muss gegengesteuert werden. Inklusion bedeutet für Grundschul- und Sonderpädagog*innen zusätzliche Aufgaben und Kooperationen und damit eine deutliche Mehrbelastung. Ohne zusätzliche personelle Ressourcen – die Grundschule ist die Schulform mit den geringsten Anrechnungsstunden – sind diese weiteren Aufgaben nicht zu leisten. Darum lehnen wir Leitlinien ohne Erweiterung der Ressourcen ab.

*Johanne Duensing und Rixa Borns,
Fachgruppe Grundschule der GEW NRW*

Der LesePeter ist eine Auszeichnung der Arbeitsgemeinschaft Jugendliteratur und Medien (AJuM) der GEW. Er wird monatlich vergeben für ein herausragendes, aktuelles Kinder-, Jugend- oder Bilderbuch. Rezensionen mit Hinweisen auf pädagogische Einsatzmöglichkeiten sind im Internet zu finden: www.ajum.de (LesePeter)



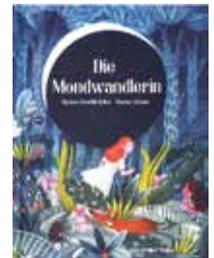
Im April 2017 erhielt den LesePeter das Bilderbuch:

Myriam Bendhif-Syllas und Marion Arbona

Die Mondwandlerin

Tintentrinker, Köln 2016, 80 Seiten,
ISBN: 978-3-946401-03-2, 14,00 Euro

Schon immer verwandeln sich junge Frauen zu bestimmten Mondzeiten in sogenannte Werwölfe. Das Mädchen im Buch, das keinen Namen erhält, gehört dazu. Sie will sich diesem Schicksal entgegenstellen. Eine Dorfheilerin weiß Rat, handeln muss das Mädchen aber selbst.



Im Mai 2017 erhielt den LesePeter das Kinderbuch:

Annie M. G. Schmidt und Sieb Posthuma (Ill.)

Ein Teich voll mit Tinte

Moritz Verlag, Frankfurt/M 2016, 56 Seiten,
ISBN: 978-3-89565-324-7, 15,95 Euro

Der Gedichtband beinhaltet 17 komische, kuriose und dramatische Reimgeschichten zum Vorlesen und Mitsprechen, die nicht nur Kinder erheitern. In den Niederlanden gehören die Geschichten-Gedichte der Kinderbuchautorin Annie M. G. Schmidt längst zu den Klassikern.



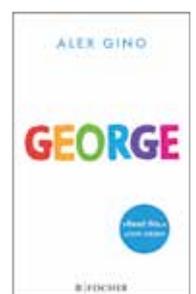
Im Juni 2017 erhält den LesePeter das Jugendbuch:

Alex Gino

George

Fischer Verlag, Frankfurt/M 2016, 56 Seiten,
ISBN: 978-3-7373-4032-8, 14,99 Euro

George ist in der vierten Klasse und hat noch niemandem von seinen Gefühlen erzählt: Er ist ein Mädchen. Aber alle halten ihn für einen Jungen: Und dass sie alle George wegen seiner Empfindsamkeit als „Mädchen“ belachen, macht Georges Alltag zu einer gigantischen Qual.



Sucht in Zahlen

Raus aus der Tabuzone!

Es ist ein unbequemes Thema, aber keinesfalls Privatsache: Sucht. Auch im schulischen Umfeld gehört sie zur Lebenswirklichkeit von Schüler*innen, Lehrkräften oder Eltern. Alkohol und Cannabis, Internet und Glücksspiel, die eigene Suchterkrankung oder Co-Abhängigkeit – gefragt ist in jedem Fall ein professioneller, unterstützender Umgang.

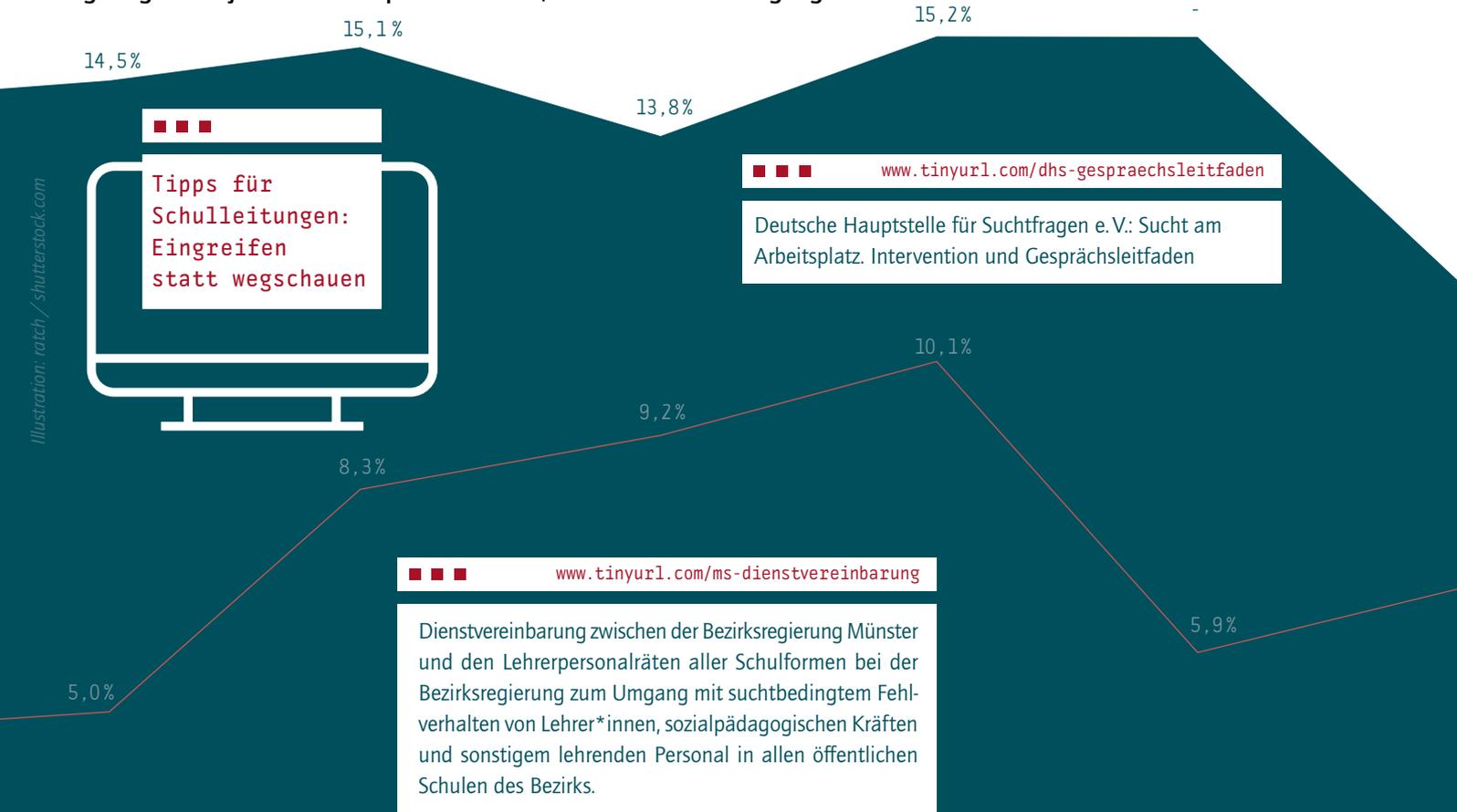


Illustration: ratch / shutterstock.com

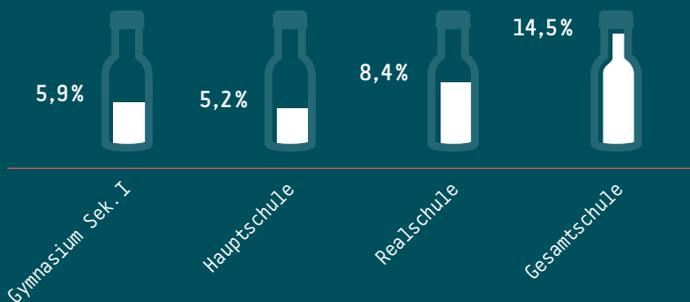
Tipps für Schulleitungen: Eingreifen statt wegschauen

www.tinyurl.com/dhs-gespraechsleitfaden
 Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.: Sucht am Arbeitsplatz. Intervention und Gesprächsleitfaden

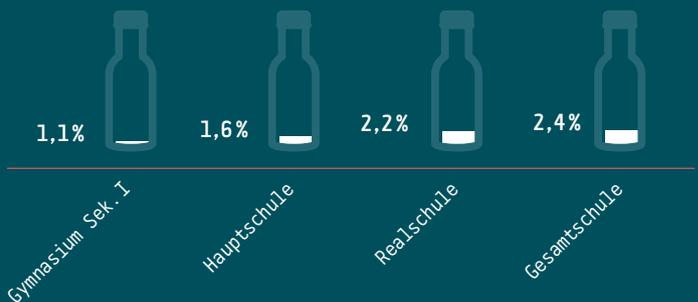
www.tinyurl.com/ms-dienstvereinbarung
 Dienstvereinbarung zwischen der Bezirksregierung Münster und den Lehrpersonalräten aller Schulformen bei der Bezirksregierung zum Umgang mit suchtbedingtem Fehlverhalten von Lehrer*innen, sozialpädagogischen Kräften und sonstigem lehrenden Personal in allen öffentlichen Schulen des Bezirks.

Alkoholkonsum von Schüler*innen ausgewählter Schulformen

Regelmäßiger Konsum



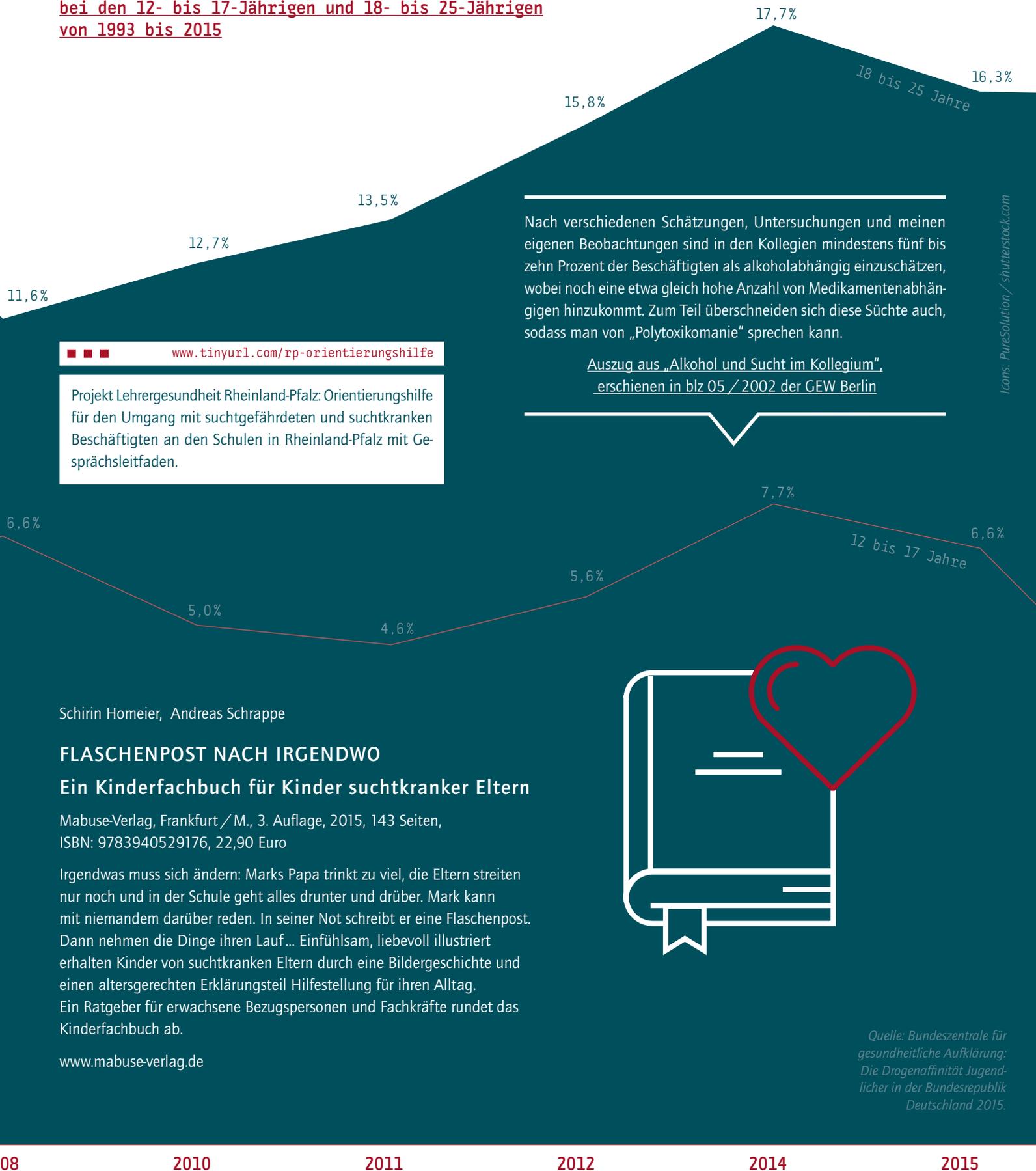
Konsum riskanter Mengen



Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Der Alkoholkonsum Jugendlicher und junger Erwachsener 2016; Illustration: Designed by Freepik

Doppelseitige Abbildung:

12-Monats-Prävalenz des Cannabiskonsums bei den 12- bis 17-Jährigen und 18- bis 25-Jährigen von 1993 bis 2015



www.tinyurl.com/rp-orientierungshilfe

Projekt Lehrergesundheit Rheinland-Pfalz: Orientierungshilfe für den Umgang mit suchtfährdeten und suchtkranken Beschäftigten an den Schulen in Rheinland-Pfalz mit Gesprächsleitfaden.

Nach verschiedenen Schätzungen, Untersuchungen und meinen eigenen Beobachtungen sind in den Kollegien mindestens fünf bis zehn Prozent der Beschäftigten als alkoholabhängig einzuschätzen, wobei noch eine etwa gleich hohe Anzahl von Medikamentenabhängigen hinzukommt. Zum Teil überschneiden sich diese Süchte auch, sodass man von „Polytoxikomanie“ sprechen kann.

Auszug aus „Alkohol und Sucht im Kollegium“, erschienen in blz 05 / 2002 der GEW Berlin

Icons: PureSolution / shutterstock.com

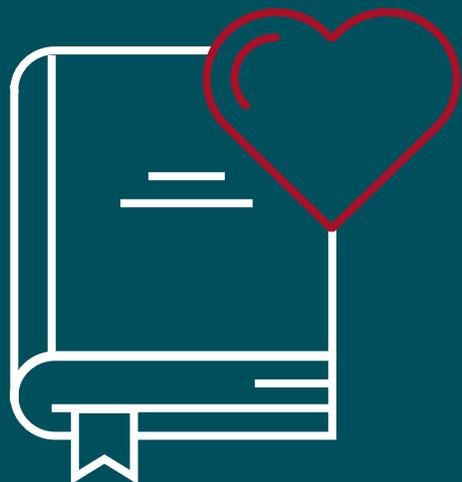
Schirin Homeier, Andreas Schrappe

FLASCHENPOST NACH IRGENDWO
Ein Kinderfachbuch für Kinder suchtkranker Eltern

Mabuse-Verlag, Frankfurt / M., 3. Auflage, 2015, 143 Seiten, ISBN: 9783940529176, 22,90 Euro

Irgendwas muss sich ändern: Marks Papa trinkt zu viel, die Eltern streiten nur noch und in der Schule geht alles drunter und drüber. Mark kann mit niemandem darüber reden. In seiner Not schreibt er eine Flaschenpost. Dann nehmen die Dinge ihren Lauf... Einfühlsam, liebevoll illustriert erhalten Kinder von suchtkranken Eltern durch eine Bildergeschichte und einen altersgerechten Erklärungsteil Hilfestellung für ihren Alltag. Ein Ratgeber für erwachsene Bezugspersonen und Fachkräfte rundet das Kinderfachbuch ab.

www.mabuse-verlag.de



Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2015.

Substanzenkonsum bei Jugendlichen

Rausch, Exzess und die neue protestantische Ethik

Alcopops und Komasaufen – was Eltern und Pädagog*innen noch vor einigen Jahren in Alarmbereitschaft versetzte, ist für Jugendliche heute kaum noch ein Thema. Wie ist dieser Rückgang im sogenannten Substanzenkonsum zu erklären? Tragen die vielen Aufklärungskampagnen endlich Früchte? Ganz so einfach ist es in unserer leistungsorientierten Gesellschaft vermutlich nicht.

Vor rund zehn Jahren hat uns eine jugendliche Probandin aus Köln in einer Fokusgruppe etwas über ihr Trinkverhalten erzählt. Wenn sie denn überhaupt trinke, dann nur freitags. Samstags hingegen rühre sie keinen Alkohol an, denn am Sonntag müsse sie fit sein, um sich für die Schule vorzubereiten: um Hausaufgaben zu erledigen oder für Tests und Klausuren zu lernen. Das war – in den Hochzeiten von „Komasaufen“ und „Alcopops“ – ein überraschendes Geständnis, galt und gilt die Jugend doch seit jeher als Phase der Ausschweifung, des Rauschs und des spontanen Exzesses. Der ultravernünftige Zugang der zitierten Jugendlichen mochte so

gar nicht zu diesem über Jahrzehnte kultivierten und verfestigten Klischee passen. Ein Einzelfall oder eine Vorboten eines Trends hin zu einer neuen Nüchternheit?

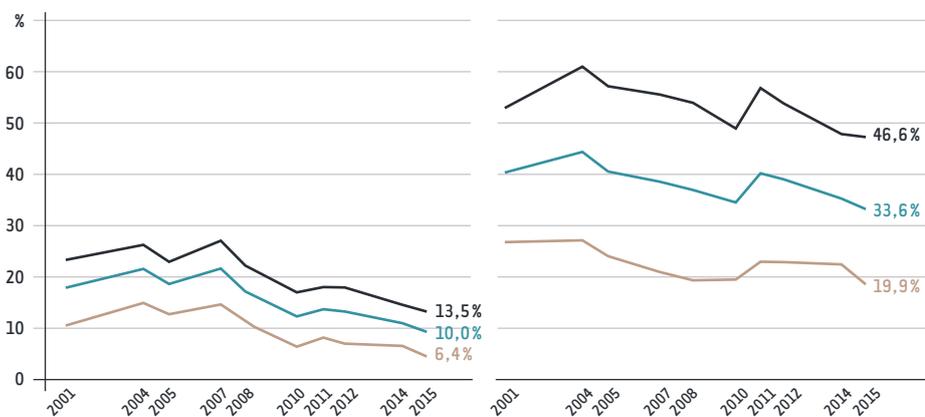
Exzess ist out

Heute liegt der aktuelle Drogen- und Suchtbericht der Drogenbeauftragten der Bundesregierung vor uns. In ihm ist der Gesinnungswandel, der sich schon im Kommentar der jungen Kölnerin angedeutet hat, statistisch dokumentiert. Sowohl der Anteil regelmäßiger Alkoholkonsument*innen als auch der Anteil der Jugendlichen mit „riskantem Alkoholkonsum“

sind in Deutschland in den vergangenen Jahren stetig zurückgegangen. Im Jahr 2015 gaben zehn Prozent der 12- bis 17-Jährigen an, ein Mal pro Woche Alkohol zu trinken, im Jahr 2001 waren es noch fast doppelt so viele. Noch deutlicher fällt der Rückgang beim Rauchen aus. Griff im Jahr 2001 noch rund jede*r dritte 12- bis 17-Jährige regelmäßig zur Zigarette, tut das heute nur mehr eine kleine Minderheit von weniger als zehn Prozent. Insbesondere in Gymnasien und anderen weiterführenden Schulen wird inzwischen kaum mehr geraucht, der Tabakkonsum stellt sich heute als ein Phänomen dar, das beinahe exklusiv auf die sogenannten „Bildungsfernen“ beschränkt ist. Damit liegen Jugendliche in Deutschland voll im europäischen Trend. Das „European School Survey Project on Alcohol and other Drugs“ (ESPAD) konstatiert für das Jahr 2015 für fast alle europäischen Länder einen Rückgang des Alkohol- und Tabakkonsums unter Jugendlichen. Ebenso ist der Konsum illegaler Drogen rückläufig oder stagniert auf ohnedies niedrigem Niveau. Welche Gründe können nun zu diesem Rückgang geführt haben?

Wie sooft ist die Frage, was den Rückgang nun genau bewirkt hat, unmöglich eindeutig zu beantworten. In dem Zeitraum, von dem hier die Rede ist, wurden sicherlich so viele Präventionsmaßnahmen implementiert wie nie zuvor. Kampagnen und Workshops, Internetseiten und Social-Media-Aktivitäten sollten zu verantwortungsvollem Umgang mit Alkohol ermahnen oder den Jugendlichen das Rauchen unattraktiv erscheinen lassen. Aber reicht es wirklich aus, ein paar Plakate zu drucken oder den jungen Menschen zu erklären, sie sollen doch bitte die Finger von allem lassen, was ungesund ist und ihnen schadet? Umso mehr, als diese gut gemeinten Warnungen auch noch von Erwachsenen kommen? Treten wir einen Schritt zurück und werfen einen Blick auf das Umfeld, in dem

Regelmäßiger Alkoholkonsum bei Jugendlichen



12- bis 17-Jährige gesamt
12- bis 17-Jährige männlich
12- bis 17-Jährige weiblich

18- bis 25-Jährige gesamt
18- bis 25-Jährige männlich
18- bis 25-Jährige weiblich

Quelle: Drogen- und Suchtbericht der Drogenbeauftragten der Bundesregierung; Datengrundlage: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung



Fotos: viper007, Curkentanztanz / photocase.de

Jugendliche aufwachsen. Vielleicht finden wir so die Antwort auf die Frage, warum die Jugend heute um so viel weniger ausschweifend ist als noch vor wenigen Jahren.

Leistungskiller? Nein, danke!

Der junge Mensch wächst heute in einer immer erbarmungsloseren Leistungsgesellschaft auf. Die Zeiten, in denen die Jugendphase ein Schutzraum vor der Unbill des Erwachsenenlebens war, sind vorbei. Anders als noch vor 20 Jahren glauben viele Menschen heute nicht mehr an den sozialen Aufstieg, sondern sie sind vor allem um ihren Stuserhalt bemüht. Für sich selbst, vor allem aber auch für ihre Kinder. Der Soziologe Oliver Nachtwey hat in seinem Buch „Die Abstiegs-gesellschaft“ für diesen Zustand das einprägsame Bild von der Rolltreppe gefunden, die man nicht mehr bequem aufwärtsfährt, sondern die inzwischen die Fahrtrichtung gewechselt hat und damit bergab fährt. Wer stehen bleibt, fährt auf ihr nach unten, die Menschen müssen also gegen sie anrennen, um ihre Position zumindest halten zu können.

Dieser Umstand hat, wenig überraschend, zu massiven Zukunftsängsten geführt, die gerade auch Jugendliche ergriffen haben. Gute Leistungen in der Schule und im Studium zu erbringen ist zu einer Überlebensnotwendigkeit geworden. Das, was man wohlwollend „Bildungsexpansion“ oder auch weniger wohlwollend „Akademiker*innenschwemme“ nennt, verschärft den Druck auf die jungen Leute noch zusätzlich. Der Arbeitsmarkt hält auch für Studierende heute kaum mehr sonnige Plätze bereit. Und das in einer arbeitszentrierten Gesellschaft, also in einer, in der die soziale Anerkennung des Individuums vor allem über dessen Position auf dem Arbeitsmarkt definiert ist. Hier sind es die Starken, Schnellen, Flexiblen, Belastbaren, Durchsetzungsfähigen, die sich noch gute Chancen

ausrechnen dürfen. Die Schwachen, aber auch die Grübler*innen haben weit weniger gute Karten. Nicht umsonst sind Schimpfwörter wie „Hartzer“ oder „Opfer“, die auf einen Mangel an Durchsetzungskraft verweisen, in den Schulen der Republik so weit verbreitet. Wer etwas auf sich hält, stählt sich im Fitnesscenter, um die eigene Leistungsbereitschaft und -fähigkeit mittels des Mediums des eigenen Körpers symbolisch darzustellen. Kraftsport, bislang eine eher männliche Domäne, wird zunehmend auch für junge, karriereorientierte Frauen attraktiv.

Was hat das nun alles mit Alkohol und Zigaretten zu tun? Ganz einfach: Der Leistungsmensch ist ein asketischer Mensch, wie es schon vor 100 Jahren der Soziologe Max Weber in seinem berühmten Buch über die protestantische Ethik und den Geist des Kapitalismus ausgeführt hat. Oder wie es die Jugendliche aus dem Eingangsbeispiel beschreibt. Wenn es exzessiv wird, dann nur dort, wo es die eigene schulische Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigt. Die Performer*innen wider Willen sind gewissermaßen zur Abstinenz gezwungen, sie müssen sich immer unter Kontrolle haben. Von leistungsbeeinträchtigenden Substanzen, vor allem von Alkohol und Zigaretten, halten sie sich fern. Diese Substanzen – so lässt sich vermuten – sind auch in der öffentlichen Wahrnehmung weniger deswegen weitestgehend diskreditiert, weil sie ungesund sind. Das weiß man schließlich schon lange. Vielmehr gelten sie – sei es nun tatsächlich, zumindest aber symbolisch – als Leistungskiller. Sie stehen für Ausschweifung und Disziplinlosigkeit, beides Eigenschaften, nach denen es auf dem Arbeitsmarkt – vorsichtig ausgedrückt – nur wenig Nachfrage gibt.

Fit um jeden Preis?

Welche Substanzen an die Stelle der „klassischen“, legalen oder illegalen, Substanzen treten werden, darüber kann man nur spekulieren. Plausibel wäre es, dass leistungssteigernde Substanzen ersetzt werden. Und tatsächlich gibt es zumindest aufschlussreiche Hinweise für eine Verschiebung in diese Richtung, wenn auch noch keine belastbaren Studien. Hier muss man wohl zwischen Substanzen unterscheiden, die vor allem die Psyche, und solchen, die vor allem den Körper formen und leistungsfähiger machen sollen. In die erste Kategorie fallen jene Substanzen, die mitunter unter dem Begriff des „Gehirndopings“ zusammengefasst werden. Angstlösende Mittel und Antidepressiva oder Medikamente wie Ritalin und Medikamente mit dem gleichen Wirkstoff

sollen heute schon zum Standardangebot der Dealer in amerikanischen Highschools und Universitäten gehören.

Und auch wenn der Verbrauch seit dem Jahr 2013 zumindest in Deutschland leicht rückläufig ist, wurden in besagtem Jahr dennoch rund 60 Millionen Tagesdosen verschrieben. In die zweite Kategorie gehören Mittel, die man im Sport unter dem Begriff des Dopings subsummiert, etwa leistungssteigernde oder schmerzhemmende Medikamente. Zeitungsberichten zufolge sollen 99,9 Prozent aller Dopingmittel im Breitensport zur Anwendung kommen und Expert*innen berichten davon, dass die Konsument*innen immer jünger werden. Zudem finde gerade ein Prozess der Enttabuisierung der Anabolika und Co. statt. Diese Substanzen sind nahe am Zeitgeist. Im Vergleich wirken Bier, Joint und LSD-Trip geradezu anachronistisch. Der Rückgang junger Trinker*innen und Raucher*innen sollte also nicht zu viel Jubel hervorrufen – zumindest nicht, bevor man weiß, was stattdessen konsumiert wird. //



Drogenbeauftragte der Bundesregierung: Drogen- und Suchtbericht 2016
www.tinyurl.com/drogen-sucht-bericht-2016



Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Der Alkoholkonsum Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland. Ergebnisse des Alkoholsurveys 2016 und Trends
www.tinyurl.com/bzga-alkohol-2016



Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2015. Teilband Computerspiele und Internet
www.tinyurl.com/bzga-internet



Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2015. Rauchen, Alkoholkonsum und Konsum illegaler Drogen: aktuelle Verbreitung und Trends
www.tinyurl.com/bzga-rauchen-alkohol



European School Survey Project on Alcohol and other Drugs
www.espad.org



Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V.: Factsheet „Alkohol und Jugendliche“
www.tinyurl.com/dhs-alkohol-jugendliche



Philipp Ikrath

Vorsitzender und wissenschaftlicher Leiter des Departments Hamburg von jugendkulturforschung.de e.V.

Unterstützung für suchtkranke Lehrkräfte

Haben wir wirklich kein Problem?

Zu Suchterkrankungen oder Suchtgefährdung unter Lehrkräften gibt es keine speziellen Erhebungen. Seriöse Schätzungen gehen davon aus, dass fünf bis sieben Prozent aller Beschäftigten in Deutschland alkoholkrank und zehn Prozent alkoholgefährdet sind. Statistisch gesehen müsste es also auch in Lehrerzimmern Betroffene geben. Deshalb initiierten der Personalratsvorsitzende Dietmar Winsel und seine Kolleg*innen vor rund 15 Jahren ein Pilotprojekt für Suchtberatung und -prävention für Lehrende im Regierungsbezirk Detmold.

Sucht oder Suchtgefährdung von Lehrpersonal ist in vielerlei Hinsicht ein Problem: Unterrichtsausfälle häufen sich und die Qualität der Lehre wird gemindert, die pädagogische Verantwortung der suchtkranken Lehrer*innen wird in Frage gestellt, schlussendlich wird dem Ansehen der Schule geschadet, was wiederum das gesamte Arbeitsklima verschlechtert. Als das Pilotprojekt „Suchtkrankenberatung für suchtmittelabhängige Kolleg*innen“ im Dezember 2001 in Detmold initiiert wurde, gab es keine vergleichbaren Angebote. Lediglich in die Suchtberatung für Schüler*innen wurde investiert.

Dietmar Winsel, damals Beratungslehrer mit dem Schwerpunkt Suchtberatung für Schüler*innen an einer Schule im Kreis Paderborn, fand sich mit einer Gruppe Kolleg*innen zusammen, die die Forderungen nach einer solchen Beratungsleistung für Lehrer*innen ernst nahmen und der Bezirksregierung vorschlugen. Diese stimmte dem Vorhaben zu und finanzierte das Pilotmodell. Neun Lehrer*innen ließen sich in Folge zur „Fachkraft für Suchtkrankenberatung für suchtmittelabhängige Kolleg*innen“ ausbilden. Die Ausbildung dauerte drei Jahre und fand blockweise teilweise in den Schulferien statt. Die Projektbeteiligten arbeiteten eng mit erfahrenen Drogenberater*innen und einer Klinik in Lippe zusammen, dazu absolvierten sie Praktika in Suchtkliniken und Therapieeinrichtungen.

Ängste und Unsicherheit überfordern

Rein statistisch gesehen, müsste es in jedem größeren Kollegium Menschen geben, die an Suchterkrankungen leiden. „Die Gründe für Süchte sind vielfältig und lassen sich nicht ausschließlich auf den Stress des Lehrberufs reduzieren, aber es ist ein wichtiger Punkt“, macht Dietmar Winsel deutlich. Die steigenden Anforderungen der Schulwelt schaffen ein hohes Stresslevel, fördern soziale Konfliktfelder und die gesundheitliche Gefährdung durch Suchtmittelmissbrauch.

Die Projektgruppe hatte zu Beginn den Anspruch, aktiv in den Schulen zu beraten. Das stieß jedoch auf Ablehnung mit der Begründung, es gebe keinen Bedarf für Suchtberatung. Häufig reagieren Schulleitungen erst dann, wenn sich Beschwerden von Schüler*innen oder Eltern häufen oder der Alkoholmissbrauch nicht mehr zu übersehen ist. Umgekehrt bedeutet das: Solange Alkoholranke während ihrer Arbeit nicht auffällig werden und diese zufriedenstellend erledigen, sehen viele Arbeitgeber keine Veranlassung aktiv zu werden. Dennoch signalisierten die Suchtkrankenberater*innen den Kollegien, der Schulaufsicht und natürlich den Betroffenen selbst jederzeit Gesprächsbereitschaft. Denn der unterstützende und lösungsorientierte Umgang mit Suchterkrankungen am Arbeitsplatz Schule gehört letztlich zur Fürsorgepflicht des Dienstherrn.

„Wir reden hier vor allem von Alkoholmissbrauch“, macht Dietmar Winsel klar, „alle anderen Süchte fallen kaum auf oder es wird darüber hinweggesehen.“ Alkoholmissbrauch wird irgendwann deutlich: Viele Abhängige erklären den Alkoholgeruch mit der Einnahme von Hustensaft oder dem Verzehr von Weinbrandpralinen. Kommt es dann zu einem Nachlassen der Arbeitsleistung, zu Fehlzeiten oder Termenschwierigkeiten und häufen sich die Beschwerden von Schüler*innen und Eltern, nehmen auch die Schulleitungen die Problematik ernster.

„Es gibt Kolleg*innen, die können nur mit einem gewissen Alkoholspiegel arbeiten. Es fällt eher auf, wenn sie keinen Alkohol getrunken haben“, erzählt Dietmar Winsel. „Dass Kolleg*innen stark angetrunken in der Schule auftauchen, ist aber der Ausnahmefall. Häufiger kommt es vor, dass Betroffene regelmäßig abends bei Korrekturarbeiten eine Flasche Wein trinken.“ In der Regel wollen die Betroffenen von ihrer Sucht loskommen. Dabei ist eine Verhaltensänderung in bestimmten Situationen notwendig. „Dort setzt unsere Beratung an“, erklärt Dietmar Winsel. Oft werden der anstrengende Schullalltag, private Schwierigkeiten sowie Ruhe- und Ferienzeiten, bei denen der Rhythmus fehlt, als Problem empfunden. „Das Schwierigste für die Betroffenen ist, einzusehen, dass sie alkoholabhängig sind“, weiß Dietmar Winsel. Einige können sich ihre Erkrankung nur schwer eingestehen und suchen lange nach Ausreden.

Auch mit der Frage nach arbeitsrechtlichen Konsequenzen müssen sich suchtkranke Lehrkräfte auseinandersetzen. Sowohl Tarifbeschäftigten als auch Beamt*innen droht im schlimmsten Fall die Entlassung aus dem Dienst beziehungsweise aus dem Beamtenverhältnis. Bis dahin wird

den Betroffenen allerdings eine Vielzahl an Unterstützungsleistungen angeboten. „In den 15 Jahren meiner Tätigkeit ist mir kein Fall bekannt, in dem es zu einer Entlassung gekommen ist“, hält Dietmar Winsel fest.

Intervention oder Co-Abhängigkeit?

Bei Suchterkrankungen im Kreis der Kolleg*innen herrscht oft große Handlungsunsicherheit – sowohl bei den Betroffenen als auch auf Seiten der Schulleitung und des Kollegiums. Im Regierungsbezirk Detmold greift nach Feststellung einer Suchterkrankung eine abgestimmte Interventionskette. „Die ist an der einen oder anderen Stelle dehnbar“, fügt Dietmar Winsel hinzu. Erhält die Schulleitung Kenntnis davon, dass bei einer Lehrkraft der Verdacht auf eine Suchterkrankung besteht, ist sie zunächst verpflichtet, ein Dienstgespräch zu führen. Dabei wird den suchtkranken Lehrer*innen mitgeteilt, dass es Ansprechpartner*innen zu ihrer Unterstützung gibt, und es wird erwartet, dass die Betroffenen sich mit den Suchtkrankenberater*innen in Verbindung setzen. „Auch Co-Abhängigkeit innerhalb des Kollegiums ist ein Thema“, macht Dietmar Winsel deutlich. Sie kann dazu führen, dass Auffälligkeiten verharmlost werden, um den Schein zu wahren, oder aber die Kolleg*innen wenden sich ab und reden über die Betroffenen statt mit ihnen. „Bei Suchterkrankungen im Kollegium müssen kleine Systeme von großen Systemen getrennt betrachtet werden“, sagt Dietmar Winsel. „In kleinen Kollegien tritt eher die private Ebene ein und es kann für die Schulleitung plötzlich schwierig werden, die Führung zu übernehmen. Ebenso herrscht Unsicherheit darüber, Kolleg*innen eventuell zu Unrecht zu beschuldigen.“ In großen Kollegien besteht die Gefahr, dass die Betroffenen untergehen und ihre Erkrankung nicht bemerkt wird.

„Es kommt auch durchaus vor, dass wir die Erstgespräche mit Schulleitungen gemeinsam

vorbereiten“, sagt Dietmar Winsel. „In der Regel vermitteln wir danach zu einer Beratungsstelle, zu der die Betroffenen sich selbstständig hinwenden können, weil es wichtig ist, den Schritt tatsächlich alleine zu gehen. Es kann sich ein bis zwei Jahre hinziehen, bis die Einsicht herrscht, dass was getan werden muss.“ Auch während der Therapien haben die Suchtkrankenberater*innen oft Kontakt mit den Betroffenen. Es kommt auch vor, dass sie Erkrankte in die Therapieeinrichtung bringen und im Vorfeld Gespräche mit Krankenkassen führen.

Nach der Therapie zurück in den Alltag

Nach der Therapie wird den Betroffenen geraten, die Erkrankung im Kollegium transparent zu behandeln. Es gibt außerdem die Möglichkeit, sich an eine andere Bildungseinrichtung versetzen zu lassen. „Wichtig ist, dass die Betroffenen lernen, Unterstützung bei den Kolleg*innen einzufordern“, betont Dietmar Winsel. Mehr als bei anderen Krankheiten gehören zur Alkoholsucht auch Rückfälle. Deshalb sind die Betroffenen auf die Rückmeldung anderer angewiesen. „Wir raten zu Achtsamkeit unter Kolleg*innen und auch dazu, erste Wahrnehmungen direkt anzusprechen“, sagt Dietmar Winsel. Zusätzlich bietet das Detmolder Pilotprojekt auch Nachsorge an: Gesprächstermine können über Jahre hinweg, zum Beispiel nach jedem Schulhalbjahr, stattfinden.

Dietmar Winsel ist auch in das Modell „Soziale Ansprechpartner*innen“ (SAP) involviert, das 2007 von der Bezirksregierung Detmold für das Schulministerium projektiert wurde und nun auch im Bezirk Arnsberg läuft. Die anderen Regierungsbezirke sollen folgen. Dass die Bezirksregierung Detmold entschieden hat, die von ihr selbst finanzierten Suchtkrankenberater*innen durch die vom Ministerium finanzierten SAP abzulösen, betrachtet Dietmar Winsel kritisch: „Als Suchtkrankenberater*innen stehen wir der

Dienststelle zur Seite und sorgen mit unserer Beratung dafür, dass die Kolleg*innen von der Sucht loskommen. Die SAP sind ausschließlich den Lehrkräften verpflichtet – aber auch nur, wenn die Kolleg*innen von sich aus auf uns zukommen.“ Die Gespräche finden zwar vertraulicher statt und gehen über Suchtberatung hinaus, jedoch fällt ein wichtiges Hilfsmittel weg: Anders als bei der Arbeit der Suchtkrankenberater*innen ist die Dienststelle nicht verpflichtet, die SAP zu Gesprächen hinzuzuziehen. Deshalb bedauert Dietmar Winsel, dass das alte Modell nicht fortgeführt wird. Auf der anderen Seite ist er froh, dass Detmold überhaupt Unterstützungsverfahren initiiert hat. „Ich fürchte nur, dass das neue Projekt auf lange Sicht in der Schublade versinkt, weil immer noch zu wenig Problembewusstsein in Bezug auf Suchterkrankungen herrscht“, erklärt er. Ohne eine konstruktive und problemlösungsorientierte Handlungsstrategie und die Offenheit aller Beteiligten sind solche Projekte nicht denkbar. //



Bezirksregierung Detmold: Handlungskonzept der Suchtkrankenberatung
www.tinyurl.com/suchtkrankenberatung



Bezirksregierung Detmold: Abschlussbericht des Modellprojekts „Soziale Ansprechpartnerinnen und soziale Ansprechpartner für Lehrerinnen und Lehrer im Schuldienst des Landes NRW“
www.tinyurl.com/sap-abschlussbericht



Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V.: Sucht am Arbeitsplatz – Infos, Materialien und Kontakte für Betroffene, Kolleg*innen und Führungskräfte
www.sucht-am-arbeitsplatz.de



Roma Hering
freie Journalistin



Kinder aus suchtbelasteten Familien

Symptome erkennen – Kinder stärken

Psychische Störungen sind in der Bevölkerung weit verbreitet, meist aber noch tabuisiert. Etwa ein Drittel der erwachsenen Bevölkerung leidet an einer behandlungsbedürftigen psychischen Störung. Neben Depressionen und Angststörungen sind Suchterkrankungen besonders häufig. Nicht selten sind die Betroffenen Eltern. Welche Folgen hat die Suchterkrankung für ihre Kinder? Und welche Rolle spielen die Schule und Pädagog*innen in solchen Fällen?

Besonders verbreitet in der erwachsenen Bevölkerung sind Abhängigkeiten von Alkohol und Tabak, gefolgt von cannabisbezogenen Störungen. Aber auch Verhaltenssuchten wie Glücks- oder Computerspielsucht sind in den letzten Jahren häufiger geworden. Für 2016 ist von folgenden Betroffenenzahlen auszugehen:

- ◆ 1,7 Millionen Alkoholabhängige
- ◆ 1,6 Millionen Alkoholmissbrauchende
- ◆ 0,3 Millionen Cannabisabhängige
- ◆ 0,2 Millionen Heroin- und Opiatabhängige
- ◆ 0,8 Millionen Glücksspielsüchtige
- ◆ 0,7 Millionen Internetsüchtige

Bei dieser Vielzahl erwachsener Suchtkranker sind natürlich auch viele Kinder dem elterlichen Problem exponiert, sowohl pränatal in der Schwangerschaft als auch postnatal während Kindheit und Jugend. Kinder in suchtbelasteten Familien sind einem besonderen Risiko ausgesetzt, psychische Schäden zu erleiden. Alkoholranke Eltern haben fast genauso oft und genauso viele Kinder wie Nicht-Alkoholranke. Bei Drogenabhängigen ist die Kinderzahl meist niedriger, Ausnahme hier sind Methamphetaminabhängige. Sie haben im Durchschnitt mehr Kinder als die gleichaltrige Normalbevölkerung. Insgesamt ist von bis zu 2,65 Millionen Kindern und Jugendlichen auszugehen, deren Eltern – zumindest zeitweise – ein relevantes Alkoholproblem in Form von Abhängigkeit oder Missbrauch aufweisen.

Betroffene Kinder unter Dauerstress

In der Umwelt der Kinder suchtkranker Eltern bestehen zahlreiche Risikofaktoren für das Wohlergehen und die Gesundheit der Kinder. Mehr als ein Drittel von ihnen entwickelt selbst eine Suchtstörung, vor allem in Bezug auf Alkohol oder Drogen. Häufig liegen auch Störungen des Essverhaltens vor. Ein knappes Drittel entwickelt andere psychische Störungen, vor allem ADHS, Depression, Angststörungen sowie Auffälligkeiten der Persönlichkeit. Die Hauptprobleme für Kinder suchtkranker Eltern bestehen in einem erhöhten chronischen Stressniveau innerhalb der Familie und in der starken Volatilität – also der schnellen Veränderlichkeit – des Elternverhaltens unter dem Substanzeinfluss.

Beim dysfunktionalen Familienstress wird zwischen dem Toleranzstress und dem Katastrophenstress unterschieden. Toleranzstress bedeutet, dass Kinder dauerhaft Belastungen ausgesetzt sind, die für sie grundsätzlich nicht lange aushaltbar sind, zum Beispiel Disharmonie, Streit, Gewalt, Instabilität, Unberechenbarkeit oder Beziehungskälte. Da aber Angriff oder Flucht als übliche Stressreaktionen nicht möglich sind, entsteht ein ungesunder Dauerstress, der sich in körperlichen Folgen oder in psychischen Folgen ausdrücken kann: Oft leiden die Kinder beispielsweise unter Muskelverkrampfung, Kopf- und Bauchschmerzen, Angst, Depressivi-

tät, Selbstabwertung oder Schuldvorwürfen. Diese Reaktionen gelten wiederum als Vorstufe späterer Verhaltensauffälligkeiten und psychischer Störungen beim Kind. Zu Recht gelten Kinder in psychisch dysfunktionalen Systemen als „schwächstes Glied“ und zeigen daher häufig als erste Störungssymptome. Unter Katastrophenstress sind Ereignisse in suchtbelasteten Familien zu verstehen, die unerwartet und plötzlich auftreten. Dazu gehören Unfälle, Suizidversuche und Inhaftierungen der betroffenen Elternteile genauso wie Arbeitsplatzverlust und Trennungen der Eltern. All diese Ereignisse wirken sich auf die Kinder aus im Sinne eines erhöhten Stressniveaus, auf welches häufig mit Angst, Unsicherheit und Rückzug reagiert wird. Auch erhöhte Quoten für selbstverletzendes und parasuizidales Verhalten sind bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen bekannt.

In der Folge entwickeln Kinder und Jugendliche in Suchtfamilien oft Anpassungsmuster, die in der Übernahme von Elternaufgaben (Parentifizierung), in abweichendem, aggressivem Verhalten (Dissozialität) oder selbstverletzendem Verhalten (Autoaggressivität) bestehen können. Für Fachkräfte im Umfeld gilt es, die Hintergründe dieser Verhaltensweisen zu erkennen, sensibel und einfühlsam zu reagieren und dem Kind längerfristige Beziehungs- und Vertrauensangebote zu machen.

Symptome der Kinder erkennen

Die möglichen Verhaltensauffälligkeiten der betroffenen Kinder sind vielfältig und nicht selten schwierig zu interpretieren. Neben einem verstärkten Rückzug können früher Missbrauch von Substanzen wie Tabak, Alkohol oder Cannabis, gestörtes Essverhalten, Selbstwertprobleme,

Aggressivität und Persönlichkeitsentwicklungsstörungen vorherrschende Symptome sein. Aber auch Vernachlässigungssymptome seitens der Eltern hinsichtlich Ernährung, Kleidung, Pflege und Zuwendung können relevante Hinweise sein. Auf jeden Fall sollten Lehrer*innen ihre Wahrnehmungen hinsichtlich möglicherweise gefährdeter Kinder interkollegial beraten und austauschen, ihre Hypothesen durch Beobachtung und Befragung zu validieren versuchen und sich dem Kind vertrauensvoll zuwenden, ohne es zu überfordern, wenn es um Öffnung und Mitteilsamkeit geht. Nonverbal geäußerte Zuwendung und Hinwendung sind gerade in der Anfangsphase wichtiger als allzu bedrückende Befragungen. Wenn Kinder und Jugendliche sich frühzeitig und altersunangemessen mit Alkohol und Drogen auskennen und Detailkenntnisse aufweisen, ist dies auf jeden Fall ein ernst zu nehmender Warnhinweis auf mögliche familiäre Suchtbelastungen.

Die psychische Gesundheit stärken

Schule ist der regelhafte Ort, an dem Kinder aus allen sozialen Schichten und allen familiären Lagen zusammenkommen. Dies bedeutet für Kinder suchtkranker Eltern Chance und Risiko zugleich. Die Chancen bestehen vor allem in angemessenen sozialen Lernerfahrungen und Selbstwertbestätigungen, etwa durch gute Leistungen. Die Risiken sind Ausgrenzung, Stigmatisierung und Bullying. Lehrkräfte sollten, besonders mit Blick auf die Risiken, sensibel sein und schützend für benachteiligte Kinder eingreifen. Aus der Resilienzforschung ist bekannt, dass

eine dauerhafte, positive und akzeptierende Zuwendung betroffenen Kindern hilft und ihre psychische Stressresistenz fördert. In schwerwiegenden Fällen können Lehrkräfte bei den örtlichen Suchtberatungsstellen oder den erfahrenen Fachkräften der Jugendhilfe Fallberatung anfragen. Auch online ist das Informations- und Beratungsangebot groß. Lehrkräfte können keine Therapien durchführen, aber hilfreiche und präventive Prozesse anstoßen sowie in der Resilienzförderung eine wichtige Rolle spielen.

Wichtig ist, dass Lehrkräfte sich nicht mit vorschnellen Reaktionen überfordern, außer es ist von einer akuten Kindeswohlgefährdung auszugehen. Vorzuziehen sind langfristig angelegte Hilfe- und Unterstützungskonzepte für betroffene Kinder und Jugendliche im Sinne selektiver Prävention für Risikogruppen und Frühintervention. Suchtkranke Eltern sollten günstigenfalls eine therapeutische Behandlung aufsuchen. Die Bereitschaft dazu wird aufgrund der Eigendynamik der Suchterkrankung – Abwehr, Scham, Schuldgefühle, Realitätsverzerrung – anfänglich meist nur durch Fremdmotivierung zu erzeugen sein, also durch sozialen Druck seitens Partner*in, Ärzt*in, Jugendamt oder Arbeitgeber. Grundsätzlich befinden sich Suchtkranke lange in einem ambivalenten Prozess der Motivation. Gegenüber Externen reagieren sie anfänglich und teilweise auch über längere Zeit mit Abwehr, Leugnung oder Aggression, wenn sie auf ihr Suchtproblem angesprochen werden. Darauf sollten Pädagog*innen eingestellt sein und ihre Interventionen mit Schulleitung, Beratungslehrkräften, Schulsozialarbeiter*innen oder

externen Fachkräften zum Wohle des betroffenen Kindes abstimmen.

Lehrkräfte sind in ihrer Aus- und Weiterbildung selten auf psychische Problemlagen von Kindern oder gar deren Eltern vorbereitet, obwohl diese einen großen Einfluss auf Schulerfolg und psychisches Wohlergehen haben können. Schule muss hier sensibler für die Psyche von Kindern und Jugendlichen und die biografischen und familialen Hintergründe werden. Dies kann durch gezielte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Themenbereich Sucht, psychische Störungen, Familie und Kinder geschehen. Psychische Störungen der Eltern sind der größte Risikofaktor für psychische Störungen von Kindern und Jugendlichen und bedingen damit auch oft Schulleistungsprobleme und -versagen sowie Verhaltensauffälligkeiten im Schulkontext. Betroffene Kinder brauchen frühzeitige und nachhaltige Hilfen, ohne in ihrer Situation stigmatisiert zu werden. Wichtig sind zudem der weitere Ausbau und das flächendeckende Angebot von Präventions- und Hilfemaßnahmen.

Pädagog*innen sollten ihre spezielle Rolle und Chance bei der Förderung und Entwicklung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen wahrnehmen und intensivieren. Da die Entwicklung psychischer Gesundheit von Kindern nicht ohne Förderung der Lehrer*innen- und Systemgesundheit zu erreichen ist, sind hier weitgehende Veränderungen in der Realität notwendig – angefangen von der Lehrer*innenausbildung bis hin zur Supervision in der Schule. Zu bemängeln bleibt schließlich, dass psychische Gesundheit immer noch kein primär relevanter Inhalt von Schule ist. Dies ist im Zeitalter der digital vernetzten, modernen Welt, in der Gesundheit und Bildung untrennbar zusammenhängen und einander ergänzen, ein unhaltbarer Zustand. Wenn es Familien immer weniger gelingt, die psychische Gesundheit von Kindern zu fördern, ist Schule als Gegengewicht mehr denn je gefragt. //

FITKIDS

Hilfe für Kinder, Eltern und Pädagog*innen

Seit 1996 beschäftigt sich die FITKIDS-Beratungsstelle in Wesel mit Kindern aus suchtblasteten Lebensgemeinschaften und gibt ihr Fachwissen in einem mehrfach ausgezeichneten Organisationsentwicklungsprogramm an Suchtberatungsstellen in ganz Deutschland weiter. So ist ein bundesweites Netzwerk aus FITKIDS-Standorten mit Schwerpunkt in NRW entstanden, die auch Anlaufstelle für Erzieher*innen und Lehrkräfte sind.

In Deutschland sind mindestens drei Millionen Kinder und Jugendliche – also mindestens jedes sechste Kind – von einer Suchterkrankung eines oder beider Elternteile betroffen. Um diesen Kindern und Jugendlichen eine gesunde Entwicklung mit ihren Eltern zu ermöglichen, ist es wichtig, Fachkräfte, die in den verschiedenen Lebensbereichen von Familien tätig sind, für Lebenssituationen von Suchtfamilien zu sensibilisieren, auch wenn sie nicht im Suchthilfesystem tätig sind. So kann es beispielsweise Erzieher*innen und Lehrer*innen

gelingen, diese Kinder leichter und eher in den Blick zu bekommen, um sie in passende Hilfen zu begleiten und Handlungssicherheit zu entwickeln.

Die FITKIDS-Standorte bieten Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche, für suchtkranke Eltern und für werdende Eltern. Aber auch Fachkräfte aus Kita, Schule sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe finden hier speziell auf ihre Arbeit zugeschnittene Angebote:

- ◆ Informations- und Fortbildungsveranstaltungen
- ◆ suchtspezifische Fall- und Teambesprechungen
- ◆ Entwicklung von Handlungskonzepten und Arbeitshilfen

Infos zum FITKIDS-Programm sowie eine Übersicht aller Standorte gibt es unter www.fitkids.de. Infos zur Umsetzung des Programms gibt beispielhaft die Drogenberatungsstelle in Wesel: www.tinyurl.com/fitkids-wesel
Anja Heiföl, nds-Redaktion



KidKit: Hilfeportal der Drogenhilfe Köln und der Katholischen Hochschule NRW
www.kidkit.de



Trampolin: sozialpädagogisch geleitetes selektives Präventionsprogramm
www.projekt-trampolin.de



Prof. Dr. Michael Klein

Leiter des Masterstudiengangs Suchthilfe/Suchttherapie an der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen in Köln

Steuerpolitische Eckpunkte des DGB zur Bundestagswahl 2017

Gerecht besteuern, in die Zukunft investieren

Eine gute öffentliche Daseinsvorsorge, eine zukunftsfähige Infrastruktur, gute (und gebührenfreie) Bildung von der Kita bis zur Hochschule – für all das braucht es Geld. Doch woher soll es kommen? Der DGB hat seine steuerpolitischen Eckpunkte zur Bundestagswahl 2017 vorgelegt. Welche Forderungen stecken darin und welche Auswirkungen haben sie auf NRW und seine Kommunen?

Nirgends tritt die Schieflage zwischen Sonntagsreden von Politiker*innen und ihrem tatsächlichen (Nicht-)Handeln so deutlich hervor wie in der Bildungspolitik. Der Grund für diesen Widerspruch liegt darin, dass für die bildungspolitischen Herausforderungen in erster Linie die Länder und Kommunen in der Verantwortung stehen, diese aber kaum Einfluss auf die dafür erforderlichen Steuereinnahmen haben. Steuerquellen, die nach dem Grundgesetz den Ländern zustehen, werden entweder gar nicht mehr genutzt oder sind teilweise zur Bagatellsteuer degeneriert.

Nicht besser ergeht es den Kommunen: Anstatt die Gewerbesteuer als deren wichtigste Steuerquelle einhergehend mit dem Strukturwandel der Wirtschaft weiterzuentwickeln, fordern interessierte Kreise unentwegt ihre Abschaffung. Nach jeder Steuerreform sind Vertreter*innen der kommunalen Spitzenverbände schon froh,

dass es diese für die Städte und Gemeinden überlebensnotwendige Steuer noch gibt.

Weil über die Jahrzehnte Steuern mit einem deutlichen Bezug zu Vermögen und Gewinnen erheblich an Bedeutung verloren haben, musste ein großer Teil des Steueraufkommens zunehmend über die Lohnsteuer und die Umsatzsteuer von Haushalten mit mittleren und niedrigen Einkommen geschultert werden. Somit stand der DGB vor der Aufgabe, zu zeigen, wie einerseits der weit überwiegende Teil der Steuerzahler*innen entlastet und zugleich die öffentliche Hand aus ihrer strukturellen Unterfinanzierung herausgeführt werden kann.

Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen entlasten

Der Tarifverlauf der Einkommensteuersätze war über die Jahre immer wieder Gegenstand der gewerkschaftlichen Kritik. Ein zu niedriger Grundfreibetrag und dann viel zu steil ansteigende Steuersätze, die aber bereits bei 53.666,- Euro den Spitzensteuersatz von 42 Prozent erreichen, führten dazu, dass mittlerweile die Einkommen von rund 2,7 Millionen Steuerpflichtigen in genau diesen Spitzensteuersatz hineinragen. Noch im Jahr 2004 waren es gerade mal 1,2 Millionen Steuerpflichtige. Hingegen betrifft der sogenannte Reichensteuersatz von 45 Prozent oberhalb eines Einkommens von einer Viertelmillion nur sehr wenige.

Der DGB fordert deshalb einen Grundfreibetrag von 11.000,- Euro. Ab einem Steuersatz von 22 Prozent soll dieser gleichmäßig bis zu einem

DGB-Steuerkonzept: Fallbeispiel II

Hohe Einkommen höher besteuern

Ein kinderloses Ärzt Ehepaar erzielt ein steuerpflichtiges Jahreseinkommen von 200.000,- Euro. In diesem Fall würden mit 2.861,- Euro etwa 4,7 Prozent mehr Steuern fällig als nach geltendem Recht.

zu versteuernden Einkommen von 70.000,- Euro auf 49 Prozent steigen. Der Reichensteuersatz soll hingegen bereits ab einem Einkommen von 125.000,- Euro mit 52 Prozent zur Wirkung kommen. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) beschreibt in seinem Wochenbericht 20/2017 die Wirkungen dieses Vorschlags: „Bei diesem Konzept werden die Steuerpflichtigen bis zum 95-Prozent-Perzentil mit knapp 15 Milliarden Euro entlastet, während die reichsten fünf Prozent der Steuerpflichtigen mit gut elf Milliarden Euro belastet werden, davon entfallen auf das reichste Prozent knapp zehn Milliarden Euro.“

Ein weiterer Kritikpunkt ist die sehr unterschiedliche Behandlung von Kindern im Steuerrecht. Zwar wird für alle Kinder ein einheitliches Kindergeld ausgezahlt, der Fiskus verrechnet dieses aber bei Eltern mit höheren Einkommen mit dem für sie günstigeren Kinderfreibetrag. Gegenüber dem Kindergeld von 192,- Euro pro Monat für das erste Kind kann dadurch die Entlastungswirkung bei sehr gut verdienenden Eltern mehr als 300,- Euro betragen. Der DGB fordert daher ein Ende dieser sehr ungleichen Behandlung. Die etwa 3,2 Milliarden Euro, die der Kinderfreibetrag jährlich kostet, sollen stattdessen auf ein für alle Kinder um 15,- Euro erhöhtes Kindergeld umgelegt werden.

DGB-Steuerkonzept: Fallbeispiel I

Mittlere Einkommen entlasten

Ein in Vollzeit beschäftigter Grundschullehrer verdient mit seiner Ehefrau, die auf einer halben Stelle als Erzieherin arbeitet, zusammen 70.000,- Euro brutto. Sie haben zwei gemeinsame minderjährige Kinder. Die Entlastungswirkung, die sich durch die Vorschläge für einen gerechteren Tarif und ein höheres Kindergeld ergäben, würden in diesem Fall das verfügbare Haushaltseinkommen um 1.005,- Euro im Jahr erhöhen.

Handlungsbedarf besteht weiterhin bei der Berücksichtigung des Arbeitsweges. 2004 wurde die Pendlerpauschale auf einheitlich nur noch 30 Cent je Kilometer gekürzt, nachdem sie zuvor bis zu 40 Cent betrug. In den steuerpolitischen Eckpunkten plädiert der DGB aber nicht nur für die längst überfällige Anhebung. Zugleich soll die Pendlerpauschale auch in ein Mobilitätsgeld umgewandelt werden, bei dem die Entlastung ausschließlich von der Wegstrecke zur Arbeit abhängt. Denn bisher fällt der Steuervorteil bei gleicher Wegstrecke umso höher aus, je höher das zu versteuernde Einkommen ist. Diese Änderung kann umgesetzt werden, indem die Pendlerpauschale von 40 Cent in ein Mobilitätsgeld umgerechnet wird, das direkt von der ermittelten Steuerschuld abgezogen wird.

Die strukturelle Unterfinanzierung der öffentlichen Hand überwinden

Die mit den vorgenannten Forderungen verbundenen Mindereinnahmen würden schon zu einem erheblichen Teil wettgemacht, wenn die 2009 in Deutschland eingeführte Abgeltungssteuer wieder abgeschafft würde. Kapitalerträge und Zinseinkünfte sollten wieder wie bei der Lohnsteuer und dem Solidaritätszuschlag nach der persönlichen Leistungsfähigkeit besteuert werden, anstatt pauschal mit nur 26,4 Prozent. Weder ist die Abgeltungssteuer gerecht, noch hat sie Steuerhinterziehung verhindert, wie einst versprochen wurde. Und als bürokratisches Monster wird sie mittlerweile selbst von der Steuerberater*innenzunft abgelehnt.

DGB-Steuerkonzept: Fallbeispiel III

Arbeitswege fair besteuern

Durch eine Pendlerpauschale von 40 Cent pro Kilometer, die als Mobilitätsgeld direkt von der ermittelten Steuerschuld abgezogen wird, würde ein Durchschnittsverdiener mit 37.000,- Euro Jahreseinkommen und einem Arbeitsweg von 33 Kilometern um rund 240,- Euro entlastet.

Für eine größere Verteilungs- wie auch Chancengerechtigkeit wird es vor allem aber darauf ankommen, große und außerordentlich hohe Vermögen wieder angemessen zu besteuern. Insbesondere hohe und ohne eigene Leistung ererbte Vermögen dürfen nicht weiter dadurch verschont werden, dass diese als Betriebsvermögen deklariert und deswegen der Besteuerung entzogen werden können. Der DGB fordert, die Vorzugsbehandlung bestimmter Vermögensarten – wie auch immer definiert – zu beenden. Gleichfalls muss das seit 1997 außer Vollzug gesetzte Vermögensteuergesetz wiederbelebt werden, da die seinerzeit vom Bundesverfassungsgericht gerügten Mängel bei der Bewertung von Immobilienvermögen längst behoben sind. Zur weiteren Reform schlägt der DGB einen Freibetrag von einer Million Euro vor, zwei Millionen Euro bei Verheirateten. Wie früher soll das Vermögen abzüglich von Verbindlichkeiten besteuert werden. Der Steuersatz soll von einem Prozent ansteigen auf bis zu zwei Prozent, die allerdings erst ab einer Höhe von einer Milliarde Euro Nettovermögen auf jeden weiteren Euro fällig werden.

Um kommunale Handlungsspielräume wiederzugewinnen, bedarf es einer Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zur Gemeindefinanzierungssteuer. Dies soll dadurch geschehen, dass die willkürliche Begrenzung auf Gewerbetreibende beendet und beispielsweise auch die freien Berufe in die Steuerpflicht einbezogen werden. Dabei geht es nicht darum, die freiberufliche Musiklehrerin zusätzlich zu belasten. Sichergestellt würde das durch höhere Freibeträge und verbesserte Anrechnungsmöglichkeiten bei der Einkommensteuer. Vielmehr sollen vor allem hochprofitable Anwaltssozialitäten sowie beispielsweise gut verdienende Ärzt*innen und Apotheker*innen ihren Beitrag zur Finanzierung der kommunalen Infrastruktur leisten, aus der auch sie ihre Vorteile ziehen.

Abgerundet werden die steuerpolitischen Eckpunkte schließlich durch detaillierte Vorschläge zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer

auf den spekulativen Handel mit Wertpapieren und Finanzderivaten sowie einer Vielzahl von Vorschlägen zur Verbesserung des Steuervollzuges. Bei letzteren geht es vor allem um eine bessere Personalausstattung in den Finanzverwaltungen.

Milliardengewinne (nicht nur) für gute Bildung!

Die mit diesen Maßnahmen verbundenen Mehreinnahmen wären mehr als beachtlich. Nach vorsichtiger Rechnung könnten Bund, Länder und Gemeinden zusammen mindestens 59 Milliarden Euro mehr pro Jahr erzielen. Der Landeshaushalt Nordrhein-Westfalens würde um mindestens 6,5 Milliarden Euro gestärkt und die nordrhein-westfälischen Kämmerer*innen könnten gegenüber ihren Stadt- und Gemeinderäten mindestens 2,6 Milliarden Euro Mehreinnahmen ausweisen. Damit ließe sich nicht nur gute Bildung finanzieren! //



DGB: Gerecht besteuern, in die Zukunft investieren. Steuerpolitische Eckpunkte des DGB zur Bundestagswahl 2017
www.tinyurl.com/dgb-steuern-eckpunkte



DGB: Einzelfallbeispiel. So wirken die DGB-Vorschläge zum Einkommensteuerrecht
www.tinyurl.com/dgb-steuern-fallbeispiel



DGB: Steuerrechner für Erwerbstätige, der die DGB-Vorschläge für die individuelle Einkommens- und Haushaltssituation durchrechnet
www.dgb.de/steuerrechner

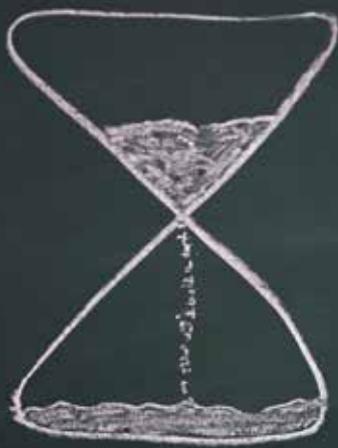


DGB: Verfassungsfragen der Zahlung eines Mobilitätsgeldes. Zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit der Zahlung eines Mobilitätsgeldes als Alternative zur einkommensteuerrechtlichen Entfernungspauschale (Rechtsgutachten von Prof. Dr. Joachim Wieland)
www.tinyurl.com/dgb-mobilitaetsgeld



Raoul Didier

Leiter des Referats Steuerpolitik beim DGB-Bundesvorstand



Leitungsaufgaben in Teilzeit

Rahmenbedingungen verbessern!

Vielen Müttern und Vätern im Schuldienst ermöglicht die Übernahme von Leitungsaufgaben in Teilzeit, berufliche Anforderungen sowie berufliches Fortkommen und Familie miteinander zu vereinbaren. Doch das fortschrittliche Konzept der Teilzeitschulleitung hat zugleich seine Schattenseiten, denn diese Aufgabenwahrnehmung führt oft zu erheblicher Selbstaussbeutung. Der Ausschuss für Schulleitung der GEW NRW hat deshalb Maßnahmen erarbeitet, um bessere Rahmenbedingungen für dieses Beschäftigungsmodell zu schaffen.

Teilzeitbeschäftigung ist nach wie vor ein Frauenthema, denn Frauen übernehmen neben dem Beruf nicht nur die Kinderbetreuung, sondern zunehmend auch die Versorgung pflegebedürftiger Angehöriger. Zahlen aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf von Dezember 2015 belegen dies: Der Frauenanteil an den Teilzeitbeschäftigten liegt in allen Schulformen bei deutlich über 70 Prozent, im Grund- und Förderschulbereich sogar bei über 90 Prozent (siehe Tabelle). Gleichzeitig liegt im Regierungsbezirk Düsseldorf der Frauenanteil an Leitungsfunktionen in fast allen Schulformen unter der 50-Prozent-Marke, obwohl in allen Kollegien die Mehrheit der Beschäftigten weiblich ist.

An Gymnasien beispielsweise sind knapp über 60 Prozent der Beschäftigten weiblich, doch in der Schulleitung spiegelt sich das Geschlechterverhältnis nicht wider: Dort sind weniger als 30 Prozent der Stellen von Frauen besetzt. An Berufskollegs und an Weiterbildungskollegs klaffen ähnlich große Lücken, besser sieht es nur an Grund-, Haupt- und Sekundarschulen aus (siehe Abbildung).

Theorie und Praxis klaffen auseinander

„Die Bezirksregierung Düsseldorf ist der Meinung, dass grundsätzlich alle Stellen in Teilzeit ausübbar sind“, heißt es im 7. Frauenförderplan der Bezirksregierung Düsseldorf von Juni 2016.

Doch die offensichtlichen Befunde führen zu einem eindeutigen Resümee: „Die Praxis zeigt, dass Leitungsaufgaben in der Regel nicht in Teilzeit ausgeübt werden.“ Trotz der grundsätzlichen rechtlichen Möglichkeiten hält Leitungstätigkeit in Teilzeit offenbar immer besondere Hürden bereit. Denn ausweislich anderer Statistiken sind erste Beförderungsaufstiege für Teilzeitbeschäftigte und somit für die vielen Frauen, die immer noch den Großteil der Erziehungs- und Betreuungsarbeit leisten, zumeist diskriminierungsfrei erreichbar.

In der Praxis ist die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben durch Teilzeitbeschäftigte mit wesentlichen Benachteiligungen verbunden. In vielen Schulen gibt es inzwischen teamorientierte und kooperative Führung sowie an großen Systemen eine breite Geschäftsverteilung. Dennoch bleibt die abschließende Verantwortung für die Aufgabe der Leitung einer Schule in wesentlichen Bereichen unteilbar, denn die entscheidenden rechtlichen Dokumente im Bereich der Lebenszeitverbeamtung, der

Tabelle: Statistik der Teilzeitbeschäftigten (mit Altersteilzeit) im Regierungsbezirk Düsseldorf (Stand: Dezember 2015)

Schulform	Beschäftigte				Teilzeitbeschäftigte			
	Gesamt	Davon			Gesamt	Davon		
		Frauen	in %	Männer		Frauen	in %	Männer
Grundschulen	12.608	11.569	91,8	1.039	5.018	4.860	96,9	158
Hauptschulen	2.365	1.557	65,8	808	605	514	85,0	91
Förderschulen	4.753	3.626	76,3	1.127	1.663	1.505	90,5	158
Realschulen	3.704	2.554	69,0	1.150	1.328	1.155	87,0	173
Gymnasien	9.748	5.945	61,0	3.803	3.236	2.635	81,4	601
Weiterbildungskollegs	301	159	52,8	142	70	55	78,6	15
Gesamtschulen	7.424	4.764	64,2	2.660	2.023	1.683	83,2	340
Sekundarschulen	647	449	69,4	198	105	94	89,5	11
Berufskollegs	6.374	3.254	51,1	3.120	1.719	1.316	76,6	403
Gesamt	47.924	33.877	70,7	14.047	15.767	13.817	87,6	1.950

Quelle: 7. Frauenförderplan der Bezirksregierung Düsseldorf, 2016



Fotos: David W. Haalex / photocase.de

Beurteilung von Referendar*innen, finanzieller Entscheidungen und von Ordnungsmaßnahmen obliegen der formellen Leitung.

Zudem entsteht für die Beteiligten ein finanzieller Nachteil, der umgekehrt dem Land einen finanziellen Spareffekt beschert. Denn wenn eine Leitungsperson in einem höher besoldeten Amt nicht die volle Stundenzahl leistet, werden auch nur diese Stunden in der höheren Besoldung bezahlt. Übernehmen dann andere Personen Stunden aus der Leitungsanrechnung oder unterrichten die nicht ausgeschöpften Stunden, so wird dies geringer bezahlt.

Auf diese Weise müssen alle beteiligten Personen unangemessen hohe Arbeitsleistungen erbringen, wodurch insbesondere Frauen in Leitungspositionen benachteiligt werden. Die durch Delegation oder die Vergabe von Anrechnungen an der Leitung beteiligten Personen sind zusätzlich benachteiligt, da sie keine ihren Aufgaben angemessene Besoldung erhalten. Hier bedarf es einer Korrektur hin zu mehr Gerechtigkeit.

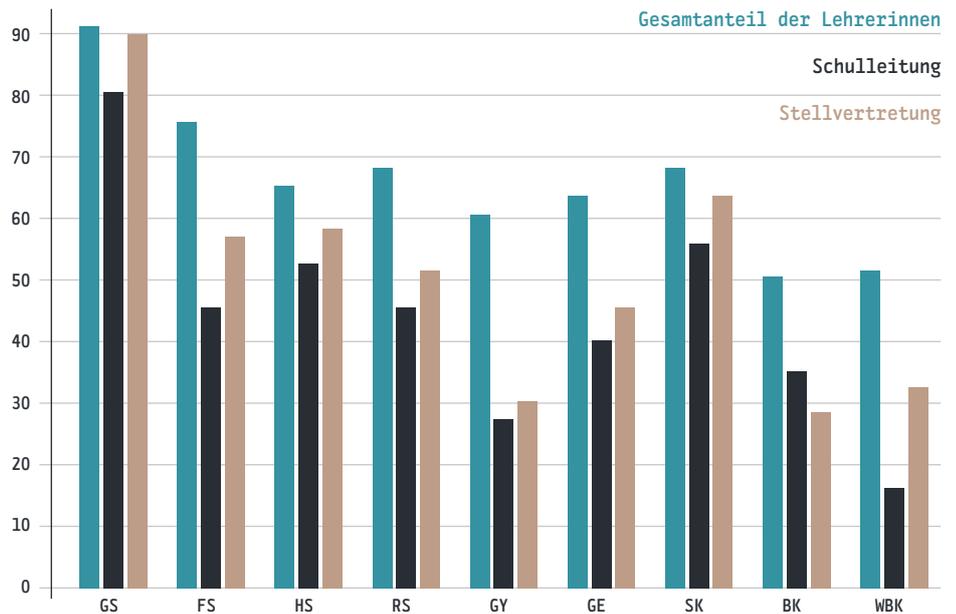
Besonders brisant wird dieses Thema in Ansehung der Tatsache, dass zunehmend mehr Schulleitungen unbesetzt bleiben. Die größten Schwierigkeiten ergeben sich – vermutlich auch wegen des besonders hohen Frauenanteils – an den Grundschulen, aber auch in den anderen Systemen ist es je nach Schulform und Region nicht leicht, qualifizierte Personen zu finden.

Leitung in Teilzeit attraktiver machen

Zwar haben die Maßnahmen der vergangenen Jahre – höhere Anrechnungen bei der Leitungszeit und die Besoldungserhöhung für Grundschulleitungen – schon positive Anreize gesetzt. Doch der Ausschuss für Schulleitung der GEW NRW hat weitere Maßnahmen erarbeitet, die zusätzliche Effekte erzielen können:

- ◆ Über Art und Umfang der Teilzeitbeschäftigung entscheiden die Antragsteller*innen im Rahmen der rechtlichen Vorgaben nach ihren persönlichen Bedürfnissen.

Abbildung: Anteil von Frauen an der Gesamtzahl der Beschäftigten und an Beförderungs-/Funktionsämtern im Regierungsbezirk Düsseldorf



Quelle: 7. Frauenförderplan der Bezirksregierung Düsseldorf, 2016

- ◆ Auf Basis des schulischen Geschäftsverteilungsplans übernehmen andere Schulleitungspersonen oder andere Kolleg*innen die Aufgaben, die durch die Leitungsperson zeitlich nicht erfüllt werden können.
- ◆ Die Anrechnungsstunden für Schulleitungsaufgaben werden in angemessener Weise auf alle Personen verteilt, die diese Aufgaben wahrnehmen.
- ◆ Die Personen, die Leitungsaufgaben wahrnehmen, erhalten – bezogen auf die von ihnen rechnerisch geleisteten Stunden – eine Zulage, die dem Besoldungsmehrwert der übernommenen Leitungsaufgabe entspricht. //



Bezirksregierung Düsseldorf: 7. Frauenförderplan für die Schulen/Schulämter/Zentren für schulpraktische Lehrerbildung im Bezirk Düsseldorf
www.tinyurl.com/frauenfoerderplan-duesseldorf



Stephan Mertens
 Mitglied im Leitungsteam des Ausschusses für Schulleitung der GEW NRW

Ein Erfolg der GEW NRW

Schulleiter*innen-Bezahlung verbessert

Mit dem Gesetz unter anderem zur Verbesserung der Bezahlung von Schulleiter*innen an Grund- und Hauptschulen vom 7. April 2017 werden diese nun endlich in Besoldungsgruppe A 14 eingruppiert. Die Regelung gilt rückwirkend zum 1. Januar 2017. Jahrelange Bemühungen der GEW NRW wurden damit endlich von einem (Teil-)Erfolg gekrönt. Auch die tarifbeschäftigten Schulleitungen profitieren, denn auch für sie bedeutet dies einen Gehaltszuwachs: Ihre Bezahlung erfolgt nun nach Entgeltgruppe (EG) 14 statt 13.

Die Landesregierung hat damit der Gesetzesbegründung zufolge eine neue Ämterbewertung vorgenommen. Damit handelt es sich nicht um eine Beförderung, die negative Folgen für Einstufung und die Anerkennung der Dienstzeit in diesem Amt haben

könnte. Die von der GEW NRW gewünschte rechtliche Klarstellung dazu durch das Schulministerium steht noch aus. Bis Juli 2017 soll die Neubewertung mit Nachzahlung und Änderungsvertrag für angestellte Schulleitungen vollzogen sein.

Die Forderung des DGB NRW und der GEW NRW, auch die Besoldung der stellvertretenden Schulleiter*innen auf A 13 beziehungsweise EG 13 zu erhöhen, wurde leider nicht vollzogen. Diese Forderung bleibt auch gegenüber der neuen Landesregierung bestehen.

Mehr Infos unter www.gew-nrw.de/online-archiv (Webcode: 235674)

Joyce Abebese, Referentin für Tarifpolitik der GEW NRW, und Ute Lorenz, Referentin für Beamt*innenpolitik der GEW NRW

Im Gespräch mit Daniel Merbitz

Den Blick in der Tarifarbeit weiten

Angst vor Konflikten hat er nicht – beste Voraussetzungen für seinen neuen Job: Daniel Merbitz wurde mit 79,8 Prozent der Stimmen des GEW-Gewerkschaftstags als neuer Leiter für den Bereich Tarif- und Beamt*innenpolitik gewählt. Der 41-Jährige bringt langjährige Erfahrungen aus der Tarifarbeit in Sachsen-Anhalt mit. Mit welchen Ideen startet er nun auf Bundesebene?



Daniel Merbitz ist Jurist mit Schwerpunkt Arbeits- und Verfassungsrecht. Zuletzt arbeitete der 41-Jährige hauptamtlich als Tarifsekretär beim GEW-Landesverband Sachsen-Anhalt.

Foto: K. Herschelmann

nds: Wie bewertest du den Tarifabschluss von Februar 2017 und damit verbunden den Tarifvertrag zur Lehrkräfte-Eingruppierung?

Daniel Merbitz: Ich habe mich gefreut, mit welcher Stärke wir in diese Tarifrunde gegangen sind. Das Engagement unserer Mitglieder hat diese Tarifrunde zum Erfolg werden lassen, trotz des engen Zeitfensters, trotz der komplizierten Terminalsituation aufgrund der Schulferien. Die Plätze waren voll, überall ein Meer von unseren rot-weißen GEW-Fahnen. Das hat nicht nur die Arbeitgeberseite beeindruckt, sondern auch die Öffentlichkeit.

Und auch das Tarifergebnis kann sich sehen lassen: Wir haben neben der sozialen Komponente und der linearen Erhöhung vor allem die stufenweise Einführung der Erfahrungsstufe 6 in den Entgeltgruppen 9 bis 15 erreicht. Hier gab es immer eine Ungleichbehandlung, die wir als GEW lange kritisiert haben. Dass die GEW den Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L) akzeptiert hat, eröffnet uns zu-

gleich die Möglichkeit, dass wir nun gezielt auf Verbesserungen hinarbeiten können. Dies war nicht möglich, solange wir nicht Tarifvertragspartei waren. Dieser Eingruppierungstarifvertrag war in der GEW lange kontrovers diskutiert worden. Dennoch haben am Ende die Argumente für die Unterzeichnung überwogen. In der Praxis wurde dieser Tarifvertrag von den Arbeitgebern bereits angewandt und es gibt neben den kritikwürdigen Punkten ja auch materielle Verbesserungen. Dies durfte man in dieser Debatte dennoch nicht vergessen.

Was sind deine Ideen zur Weiterentwicklung des Eingruppierungstarifvertrags?

Mein Ziel ist es, dass die Angleichungszulage deutlich erhöht wird, damit in der materiellen Wirkung endlich unsere lange geforderte Paralleltabelle erreicht wird. Daneben gibt es aber auch noch andere Baustellen: Wir brauchen die Aufwertung von Fachlehrer*innen und eine ordentliche Eingruppierung von Lehrkräften für Deutsch als Zweitsprache und Deutsch als Fremdsprache, von Sprachlehrkräften sowie von

Ein-Fach-Lehrkräften. Auch kleinere Fragen spielen eine Rolle, zum Beispiel die rechtssichere Definition des Begriffs „Schulfach“ und der Kausalität des Studiums für den Fachunterricht. Ich möchte bei diesem Prozess alle mitnehmen und alle einbinden. Die GEW lebt von Diskurs und Debatte. Wir werden uns diesem schwierigen Thema sofort zuwenden, denn nach der Tarifrunde ist bekanntlich vor der Tarifrunde.

Ich möchte den Blick aber auch weiten. Es geht nicht nur um die Lehrkräfte-Eingruppierung im TV EntgO-L, es geht auch um Verbesserungen der Eingruppierungen im Sozial- und Erziehungsdienst der Länder. Bei den Kommunen konnten wir 2009 und 2015 nach langen Streiks deutliche Aufwertungen erzielen. Die Länder haben sich bislang geweigert, diese Ergebnisse auf die Länder-Entgeltordnung zu übertragen. Ich möchte daher betonen, dass wir die Tür weiter aufstoßen müssen, die in der diesjährigen Länderrunde hinsichtlich der Aufwertung der Landesbeschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst durch die Zulagenzahlung vorsichtig geöffnet wurde. Der erste Schritt ist getan. Er darf aber nicht der letzte bleiben.

Du trittst einen Job in der GEW an, der nicht einfach ist und dem eine Menge Konfliktpotenzial anhaftet – was ist deine Motivation?

Als ich vor über einem Jahr von vielen Kolleg*innen angesprochen wurde, ob ich mir eine Kandidatur vorstellen könnte, habe ich mir ein halbes Jahr Bedenkzeit erbeten. Als Verhandlungsführer bei ungezählten Tarifverhandlungen mit freien Trägern und mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband in Sachsen-Anhalt und als Beteiligter bei den bundesweiten Tarifverhandlungen habe ich in den letzten 16 Jahren immer erlebt, dass am Ende von Tarifverhandlungen niemand vollständig glücklich ist. Es gibt keine Tarifverhandlung ohne Konflikte, weder bei einem Haustarifvertrag noch bei einem Flächentarifvertrag – und zwar nach allen Seiten. Dies muss man aushalten, was nicht immer einfach ist. Deshalb die schlichte Antwort auf diese Frage: Ich bin ein überzeugter Gewerkschafter. //

Die Fragen für die nds stellte Anja Heifel.



GEW: Daniel Merbitz für Tarif- und Beamt*innenpolitik gewählt
www.tinyurl.com/wahl-merbitz

GEWERKSCHAFTLICHE BILDUNG**„Jetzt seid doch mal ruhig!“ – Störungsprävention im Unterricht**

Termin: 07.10.2017, 10.00–16.00 Uhr
Tagungsort: Bochum oder Essen (genauer Ort wird mit der Bestätigung bekannt gegeben)
Referentin: Carolin Sponheuer
Teilnahmebeitrag: 15,- Euro (GEW-Mitglieder), 40,- Euro (Nichtmitglieder); Verpflegung inklusive

Inhalte: Ursachen von Unterrichtsstörungen, Reflexion des eigenen Lehrer*innen-verhaltens, eindeutig kommunizieren, nonverbale Interventionen, Regeln und Rituale, Umgang mit Machtkämpfen, Stringenz im Unterricht und andere Strategien.

Methoden: Kurzvorträge, Fallarbeit an von den Teilnehmer*innen ausgewählten Praxisbeispielen, Unterrichtssimulation.

Stoppstrategien im Unterricht – keine Chance für „Platzhirsche“, „Clowns“ und „Alpha-Wölfinnen“

Termin: 11.11.2017, 10.00–16.00 Uhr
Tagungsort: Bochum oder Essen (genauer Ort wird mit der Bestätigung bekannt gegeben)
Referent: Uwe Riemer-Becker
Teilnahmebeitrag: 15,- Euro (GEW-Mitglieder), 40,- Euro (Nichtmitglieder); Verpflegung inklusive

Inhalte: Stoppstrategien bei überfallartigen Unterrichtsstörungen, Gelassenheit und Klarheit in Konfliktsituationen, nonverbale Kommunikation, Umgang mit Machtkämpfen, Notfallstrategien und „geordneter Rückzug“.

Schüler*innen lieben klare Ansagen! Mehr Stimme – mehr Präsenz – mehr Lehrer*in

Termin: 18.11.2017, 10.00–16.00 Uhr
Tagungsort: Bochum oder Essen (genauer Ort wird mit der Bestätigung bekannt gegeben)
Referent: Pedro Carlos de Castro, Stimmtrainer
Teilnahmebeitrag: 15,- Euro (GEW-Mitglieder), 40,- Euro (Nichtmitglieder); Verpflegung inklusive

Inhalte: Stimmtraining-Basics und wesentliche Voraussetzungen einer glaubwürdigen Körpersprache, Werkzeuge für eine farbenfrohe, empathisch wirkende Stimme, Entwicklung der Darstellertfähigkeiten mit Hilfe spielerischer Körperübungen und Reflexionen über Alltagsmuster.

Professionelle Gestaltung von Elterngesprächen

Termin: 18.11.2017, 10.00–16.00 Uhr
Tagungsort: Bochum oder Essen (genauer Ort wird mit der Bestätigung bekannt gegeben)
Referentinnen: Carolin Sponheuer und Barbara Inhoff
Teilnahmebeitrag: 15,- Euro (GEW-Mitglieder), 40,- Euro (Nichtmitglieder); Verpflegung inklusive

Wie kann ich Gespräche und Diskussionen so strukturieren, dass ich auch bei knapper Zeit zu Ergebnissen komme? Wie schaffe ich eine vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre? Wie gehe ich mit Kritik und anderen schwierigen Gesprächssituationen um? Wie sollte ich mich verhalten, damit ich auch als Berufsanfänger*in ernst genommen werde?

Anmeldung:

GEW NRW, Bettina Beefink, Nünningstraße 11, 45141 Essen, Web: www.gew-nrw.de/fortbildungen, Fax: 0201-29403 34, E-Mail: bettina.beefink@gew-nrw.de (**Wichtig:** Bei Anmeldung per E-Mail bitte die vollständige Adresse angeben.) Circa vier Wochen vor dem jeweiligen Seminar wird eine Anmeldebestätigung verschickt.

**WEITERBILDUNGSANGEBOTE****WBG 17-108 Schwierige Kinder – schwierige Klassen. Was tun, wenn's brennt? – Grundlagenseminar**

Termin: 08.09.2017, 16.00–20.00 Uhr bis
 09.09.2017, 9.00–16.30 Uhr
Tagungsort: Schwerte, Katholische Akademie
Referent: Dr. Jens Bartnitzky
Teilnahmebeitrag: 190,- Euro (GEW-Mitglieder)/ 110,- Euro (GEW-Mitglieder ermäßigt)/ 260,- Euro (Nichtmitglieder) (inkl. Übernachtung im EZ, Vollpension, Seminargebühren und -material)

Sieben Handlungsprinzipien und sieben Zugänge helfen, verhaltensauffällige Kinder erfolgreich zu fördern und zu erziehen. Es geht um konkrete, praktische Handlungsprinzipien, mit denen jede Lehrkraft ihren Unterricht so verändern kann, dass als schwierig erlebte Kinder erfolgreich mitarbeiten können.

Gesellschaftspolitisch ist dies bedeutsam, da jene Kinder, die als schwierig erlebt werden, Anspruch auf professionelle und zugewandte individuelle Förderung haben, ebenso wie alle anderen Kinder. Ziel ist es, den Handlungsspielraum der Lehrkräfte insbesondere in der Grundschule zu erweitern und dort möglichst vielen Kindern eine adäquate Förderung zu ermöglichen.

WBG 17-166 Mit Präsenz, Körpersprache und Stimme Gruppen leiten: (non-)verbale Interaktionskills

Termin: 06.10.2017, 16.00–21.45 Uhr bis
 07.10.2017, 10.00–16.15 Uhr
Tagungsort: Essen
Referentin: Karin Punitzer
Teilnahmebeitrag: 160,- Euro (GEW-Mitglieder)/ 90,- Euro (GEW-Mitglieder ermäßigt)/ 220,- Euro (Nichtmitglieder) (inkl. Übernachtung im EZ, Verpflegung, Seminarmaterial)

Der nonverbale sowie verbale Hörer*innenbezug spielt beim Anleiten und Steuern von Gruppen eine entscheidende Rolle. Neben methodischen Interventionen können Sie durch schauspielerische Grundregeln Fachwissen und Kompetenz nachhaltig bei ihrer Zuhörer*innenschaft verankern.

WBG 17-133 Coaching in der Schule – Einführung

Termin: 13.10.2017, 9.00–17.00 Uhr bis
 14.10.2017, 9.00–15.00 Uhr
Tagungsort: Essen
Referent*innen: Nicole Schlüter und Thomas Kremers
Teilnahmebeitrag: 180,- Euro (GEW-Mitglieder)/ 110,- Euro (GEW-Mitglieder ermäßigt)/ 240,- Euro (Nichtmitglieder) (inkl. Übernachtung im EZ, Verpflegung, Seminarmaterial)

Dieser Kurs richtet sich vornehmlich an interessierte Kolleg*innen, die bisher noch an keiner systematischen Ausbildung zum Coach oder zur Beratungslehrkraft teilgenommen haben. Voraussetzung ist die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme an Übungsphasen. Bei entsprechender Nachfrage sind Vertiefungskurse möglich. Ziel der praxisorientierten Einführung in das Coaching ist es, die dem Coaching entsprechende Grundhaltung der Beratung kennenzulernen sowie eine zielführende Gesprächsstruktur und ein erstes Repertoire an hilfreichen Fragen und Impulsen zu erhalten.

Anmeldung:

DGB-Bildungswerk NRW e.V., c/o GEW NRW, Nünningstraße 11, 45141 Essen
 Tel.: 0201-29403 26, Fax: 0201-29403 17,
 Web: www.gew-nrw.de/fortbildungen
 E-Mail: weiterbildung@gew-nrw.de
 Für die Planung und Durchführung ist das DGB-Bildungswerk NRW e.V. verantwortlich.





Im Gespräch mit Ruheständlerin Barbara Sendlak-Brandt

Nah dran am Zeitgeschehen

Enkelkinder, Gartenarbeit, Kunst und Kultur? Wer glaubt, so sähe die Welt von Ruheständler*innen aus, ist auf dem Holzweg. Den Wunsch, die Gesellschaft und den Bildungssektor mitzugestalten, legen viele ältere Kolleg*innen nicht einfach mit dem Ende des Schuldienstes ad acta. Barbara Sendlak-Brandt ist selbst seit fünf Jahren im Ruhestand und erzählt, was sie bewegt.

nds: Gewerkschaften sind in erster Linie Vertretungen der Arbeitnehmer*innen. Man könnte annehmen, dass mit der aktiven Berufstätigkeit automatisch auch das gewerkschaftliche Engagement endet. Was meinst du dazu?

Barbara Sendlak-Brandt: Aus dem Zweiten Engagementbericht, den das Bundeskabinett am 29. März 2017 beschlossen hat, geht hervor, dass sich etwa 30,9 Millionen Menschen in Deutschland für soziale Zwecke engagieren. „Demokratie lebt vom Mitmachen, nicht vom Zuschauen“, äußerte sich Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig dazu. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass sich immer mehr Ältere engagieren. Im Jahr 2000 haben 16 Prozent der 70- bis 74-Jährigen ein Ehrenamt übernommen und 2014 waren es bereits 27 Prozent.

Wir Ruheständler*innen haben weiterhin politische und gewerkschaftspolitische Interessen. Nur weil wir nicht mehr im Berufsleben stehen, sind wir nicht von den Nöten unserer Kolleg*innen und der Kinder und Jugendlichen abgeschnitten. Wir erleben in unseren eigenen

Familien, wie die gewachsenen Belastungen der Arbeit drücken und wie schwer die Vereinbarkeit von Familie und Beruf immer noch für Frauen und junge Familien ist. In Bochum fehlten zum Beispiel Ende März 2017 599 Kita-Plätze. Meine Enkelin wird im Oktober drei Jahre alt und sie steht – wie viele andere Kinder – auf den Wartelisten einiger Kitas. Die Anzahl der Betreuungsplätze entspricht nicht dem tatsächlichen Bedarf, nicht nur in Bochum. So setzen wir uns als Eltern erwachsener Kinder und als Großeltern sowohl für die Verbesserung von Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im Erziehungs- und Bildungsbereich sowie für die Verbesserung der Qualität von Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen ein.

Im Moment treibt mich das Thema „Kinderarmut“ um. Essen war Kulturhauptstadt Europas 2010. Essen ist Grüne Hauptstadt Europas 2017. Die Stadt trägt somit als einzige in Europa beide Titel. Das ist Ehre und Verpflichtung. Wie kann es sein, dass in dieser reichen Stadt ein Drittel der Kinder in Hartz-IV-Familien lebt und ihnen gleiche Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe verwehrt werden? Ich finde diesen Zustand unerträglich und möchte dazu beitragen, dass sich das durch auskömmliche Finanzierung aller Bildungsbereiche ändert.

Wie nimmst du selbst die Ruheständler*innen in der GEW NRW wahr?

Wir Ruheständler*innen sind schon jetzt viele und wir werden immer mehr. Die Babyboomer, die ab 1955 Geborenen, kommen ja erst noch ins Pensions- und Rentenalter! Wir nehmen in der GEW auf allen Ebenen eine aktive Rolle ein, wie sich zum Beispiel im Frühjahr 2017 auf dem Bochumer Kongress zeigte.

Wenn Gerd Möller, ehemaliger Schulleiter der Heinrich-Böll-Gesamtschule in Bochum, Ministerialrat a. D. und Herausgeber der Zeitung Schulverwaltung, dort ein Forum zum Sozialindex zur bedarfsgerechten Ressourcenverteilung anbietet, dann klinkt er sich in eine heiße gesellschaftliche Debatte ein: Mit welchen konkreten Maßnahmen kann die Chancengleichheit verbessert werden und wie kann der Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungsbeteiligung deutlich abgeschwächt werden? Näher dran am gesellschafts- und bildungspolitischen Zeitgeschehen kann man doch kaum sein.

Und welche Rolle spielen die Ruheständler*innen der GEW vor Ort?

Der Stadtverband der GEW Essen hat 2.042 Mitglieder. Davon sind 291 Pensionär*innen und 45 Rentner*innen. Im Stadtverbandsvorstand der GEW Essen sind wir mit vier Ruheständler*innen vertreten. Der lokale Ausschuss für Ruheständler*innen hat nicht nur Feiern und Veranstaltungen durchgeführt, sondern wir Ruheständler*innen haben mit unserer Erfahrung, unserer Zeit, unserem Engagement die Vorstandsarbeit in allen Bereichen unterstützt: Wenn wir unsere angestellten Kolleg*innen zu den Demonstrationen nach Düsseldorf zum Landtag begleiten, vertreten wir unsere eigenen Interessen, denn die Erhöhung der Besoldung sowie der Pensionen folgt den verbesserten Entgelten der Tarifbeschäftigten. Wir haben den Stand am 1. Mai mitbetreut, den Schuljahresempfang und die 70-Jahr-Feier mit vorbereitet und durchgeführt.

Was wünschst du dir von deiner Gewerkschaft? Wie würdest du gern eingebunden werden?

Es ist hoffentlich kein Tabu zu sagen, dass etwa ein Drittel der Mitglieder mit Eintritt in



Barbara Sendlak-Brandt ist seit fünf Jahren Ruheständlerin; aber ans Ausruhen denkt sie nicht. Foto: privat

den Ruhestand aus der GEW austritt, vielleicht aus finanziellen Gründen oder weil sie sich dort mit ihren Interessen nicht mehr vertreten fühlen. Ich möchte, dass wir an der Basis gemeinsam darüber nachdenken, mit welchen Themen und Veranstaltungsformaten Mitglieder im Ruhestand motiviert werden können, in der GEW zu bleiben, an Aktivitäten der Gewerkschaft teilzunehmen oder sie selbst zu initiieren.

Ich bin zum Beispiel seit meiner Pensionierung Mitglied bei „ID55 – anders alt werden e.V.“ in Herne. In jedem Jahr im Januar lädt der Verein zum „Wunschkonzert“ ein. Ob biografisches Schreiben, Singalong, Kunst und Kultur oder Computerwissen – das „Wunschkonzert“ ist die Gelegenheit, Wünsche zu äußern, Ideen zu entwickeln und Gleichgesinnte zu finden. Eine*r setzt den Hut auf und organisiert die neue Interessengruppe. Das Bedürfnis, etwas mit anderen zusammen zu machen, die eigenen Interessen mit anderen in die Tat umzusetzen, ist sehr groß. So organisiere ich einmal im Monat „Sonntagsfreuden“ – immer sonntags, weil dieser Tag für Alleinstehende am schwierigsten zu gestalten ist – und biete über einen E-Mail-Verteiler Ausflüge in die schönen Ecken

von NRW an. Es ist ein bisschen so wie früher, als ich für meine Klasse Tagesausflüge organisierte. Das macht mir totalen Spaß.

Ich würde gerne eine Geschichtswerkstatt „Aufbruch nach 1945“ gründen. Wir fassen Erlebtes und Erfahrenes in Worte. Exkursionen ins Haus der Ruhrgebietsgeschichte in Bochum geben neue Impulse. Kontakte zu anderen Schreibwerkstätten erweitern die Perspektive. Mit dem entstandenen Werk könnte die Geschichtswerkstatt Lesungen veranstalten.

Der Ausschuss der Ruheständler*innen der GEW NRW lädt regelmäßig nach Fröndenberg zu dem Seminar „Aktiv im Ruhestand“ ein. Zuletzt, im April 2017, stieß die Veranstaltung auf so großes Interesse, dass einige Kolleg*innen sogar Absagen erhielten, weil die Räumlichkeiten nicht ausreichend Platz boten. Das zeigt doch, dass der Bedarf da ist! Für mich sind die angebotenen Themen genauso wichtig wie die Möglichkeit, mich mit Kolleg*innen aus den verschiedenen Regionen unseres Landes auszutauschen, und zwar sowohl in den angebotenen Seminaren als gerade auch in Hintergrundgesprächen. Ebenfalls möchte ich mich dafür einsetzen, die Mitgliederbeteiligung über offenere

Seminarangebote sowie Online-Abfragen zu verbessern. Im Oktober 2017 wird die Veranstaltung erneut angeboten – diesmal mit Platz für mehr Teilnehmer*innen.

Damit der Generationenwechsel in der GEW gelingt, sind sowohl die Älteren als auch die Jüngeren gefragt. Worauf kommt es deiner Meinung nach an, damit das gelingt?

Ich meine, dass die Jüngeren und die Älteren in der GEW für dieselben Interessen und Themen stehen. Die Vorstellung, mit dem Erreichen der Pensionierung zögen wir uns nicht nur aus dem Berufsleben, sondern auch aus der Politik oder der Gewerkschaftsarbeit zurück, ist doch old school. Der 65. Geburtstag bedeutet doch längst nicht mehr: „Jetzt bist du alt.“ Ich bin immer noch die Gewerkschafterin, die ich seit 1972 bin: Ich bin kampfeslustig, habe noch viele Ideen, mache mir Sorgen um die Zukunft unserer Kinder, habe durch die Wahl von Emmanuel Macron und die Wiederbelebung der deutsch-französischen Freundschaft Hoffnung, dass das Projekt Europa Zukunft hat. //

Die Fragen für die nds stellte Anja Heifel.

Die GEW gratuliert zum Geburtstag

Unsere Glückwünsche im Juni 2017 gehen an die folgenden Kolleg*innen:

Juni 2017

95 Jahre

Peter Thiel, Münster

94 Jahre

Bernhard Kuprat, Gronau

93 Jahre

Anneliese Bader, Bottrop
Günter Wagner, Schieder-Schwalenberg

92 Jahre

Hans-Ulrich Hake, Witten

91 Jahre

Erika Rittermeier, Hattingen

90 Jahre

Margot Sturm, Wuppertal

89 Jahre

Friedrich Klusch, Remscheid

88 Jahre

Heinz-Otto Albert, Witten

87 Jahre

Francisca Maatman, Troisdorf
Hilmar-S. Ankerstein, Köln
Helmi Atrops, Bottrop
Wolfgang Rottländer, Bottrop

86 Jahre

Brigitte Berthold, Wuppertal
Friedhelm Aden, Iserlohn
Werner Roth, Wilnsdorf

85 Jahre

Ortrud Krischke, Mönchengladbach
Ruth Nieslony, Mettmann
Klaus Moewius, Marl

84 Jahre

Erika Schulz, Porta Westfalica
Karola Huebner, Iserlohn
Mechthild Banff, Hatfeld
Walter Kornatowski, Frechen

83 Jahre

Hans-Günter Otto, Dortmund
Ingrid Keusch-Renner, Bochum
Ursula Potthoff, Gelsenkirchen
Marlene Faßhauer, Lemgo
Heinz Gassert, Lünen
Brunhilde Kupzig, Jülich

82 Jahre

Dieter Dammann, Steinhagen
Siegfried Scheidtmann, Essen
Ernst Gerlach, Bochum
Hartwig Rentz, Lippstadt
Renate Schmitt-Peters, Dortmund
Heinrich Bergmann, Mettmann

81 Jahre

Gertrud Grote, Olfen
Wilfried Grolms, Dortmund
Johannes Roericht, Essen
Barbara-Christina Pätz, Castrop-Rauxel
Helga Cronenberg, Brühl
Elisabeth Dittel, Pulheim
Gunhild Engel, Moers

80 Jahre

Anne Ratzki, Köln
Edgar Kamphausen, Köln
Gerhard Sittig, Lohmar
Muhittin Guerbuez, Herne
Helga Sieben, Kamp-Lintfort
Susanne Söllner-Burr, Pirk
Peter Herche, Radevormwald
Eberhard Bergjohann, Herne
Walter Klöckner, Gummersbach
Ulrike Kemmer, Witten
Baerbel Reitz, Wesel
Hans-Jürgen Becker, Bottrop
Karlheinz Ziegler, Velbert

79 Jahre

Elsbeth Hondrich-Freiberg, Köln
Ulrich Raskob, Bielefeld
Renate Jordan, Essen
Julius Elster, Wetter
Hans-Jürgen Koschorreck, Dülmen

Manfred Schiemann, Dortmund
Hanna Brundiek-Wennemer, Lengerich
Gerhard Kook, Bergkamen
Annemarie Röger, Bergisch Gladbach
Ursula Kleinert, Mechernich

78 Jahre

Albert Bußkamp, Metelen
Karin Eichler, Espelkamp
Renate Krienke, Wuppertal
Felix Volmer, Coesfeld
Maria-Magdalena Abts, Göttingen
Doris Suethering, Hagen
Rosemarie Kooymann-Vogel, Odenthal
Heinz Wiemer, Dortmund
Dieter Mielke, Bielefeld
Juergen Irle, Detmold
Gudrun Kauer, Wermelskirchen
Gisela van der Zwaag, Le Mesnil-Villeman
Manfred Weiß, Schwerte

77 Jahre

Hans Locks, Gescher
Wolfgang Lippeke, Lage
Karl-Heinz Butz, Rietberg
Otto Schweers, Emmerich
Hermann Seekircher, Heinsberg
Kurt Bahlmann, Melle
Gerd Peiler, Dortmund
Fernando De Brito Fernandes, Köln
Siegfried Kruse, Nachrodt-Wiblingwerde
Peter Voigt, Bochum
Berthold Meier, Duisburg
Peter Krämer, Düsseldorf
Hermann Traunfelder, Bad Laasphe
Reinhard Froese, Espelkamp

76 Jahre

Karin Lemmen, Velbert
Reinhild Sclippa, Bochum
Gertrud Koch, Paderborn
Ursula Silz, Dortmund
Waltraud Thiele, Essen
Renate Strüning, Bonn

Rolf Spreckelmeyer, Burbach
Hans-Eberhard Greiner, Bergheim
Gerd Bartel, Köln
Roswitha Kremer, Jüchen
Erika Uhe, Essen
Barbara Schoppmann, Breckerfeld
Wilhelm Nüfer, Hattingen
Charlotte Laser, Siegen
Hartmut Loeschke, Detmold
Ursula Mähler, Duisburg
Ingrid Jaspers, Remscheid
Heide Osthus, Bochum
Barbara Weid-Goldschmidt, Essen
Lore Huelsmann, Bielefeld
Dieter Fleddermann, Meschede
Lothar Maier, Heidelberg
Ulrike Loesch, Bielefeld
Annelies Lennartz-Sonneborn, Bonn

75 Jahre

Helga Hardebusch, Lüdenscheid
Klaus Ortenburger, Oberhausen
Hans Klose, Leverkusen
Waldemar Standt, Köln
Karl Henke, Gelsenkirchen
Inge Krebs, Bonn
Erica Lohrscheid, Köln
Meike Fink, Köln
Dorothea Gutt, Bochum
Kurt Streffing, Blomberg
Heidemarie Fritsch-Thurm, Duisburg
Marianne Driescher, Oberhausen
Waltraud Hoepker, Minden
Ingrid von Normann-Ehrenfels, Reutlingen
Bernd Haertel, Erdtebrück
Gertrud Wieland, Herzogenrath

*Annegret Caspers,
Vorsitzende des Ausschusses
für Ruheständler*innen der GEW NRW*

Wissenswertes

für Angestellte und

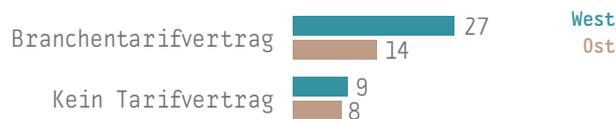
Tarifbindung

Betriebsräte schützen

Für Beschäftigte in Unternehmen ohne Betriebsrat gilt häufig kein Tarifvertrag. Wie eng Tarifbindung und betriebliche Mitbestimmung miteinander verknüpft sind, zeigt die jährliche Auswertung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Insgesamt 85 Prozent der Beschäftigten in Unternehmen ohne Betriebsrat arbeiteten im Jahr 2015 ohne tarifvertragliche Bindung. In Unternehmen mit Betriebsrat sind es hingegen nur 17 Prozent. Wie wichtig die Arbeit von Betriebsräten ist, wird insbesondere vor dem Hintergrund der seit Jahren rückläufigen Tarifbindung deutlich: Nur noch 57 Prozent der Beschäftigten arbeiteten 2015 in tarifgebundenen Unternehmen; in Westdeutschland waren es 59, in Ostdeutschland nur 49 Prozent. Zum Vergleich: Ende der 1990er Jahre lag die Tarifbindung im Westen noch bei 76, im Osten bei 63 Prozent.

hei/DGB

Anteil an Beschäftigten in Unternehmen mit Betriebsrat (in Prozent)



Anteil an Beschäftigten in Unternehmen ohne Betriebsrat (in Prozent)



Quellen: DGB, einblick 4/2017 und Hans-Böckler-Stiftung/WSI, WSI Mitteilungen 4/2016

Schulwebseite

Land haftet für Urheberrechtsverletzung

Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main (OLG) hat das Land Hessen verpflichtet, die Veröffentlichung eines Cartoons mit schulbezogenem Inhalt eines deutschlandweit bekannten Cartoonisten auf einer Schulwebseite zu unterlassen. Zudem muss das Land Schadensersatz zahlen.

Ein hessischer Lehrer hatte auf der Webseite seiner Grundschule die Zeichnung eines Cartoonisten ohne Lizenz veröffentlicht. Das beklagte Land haftete für vergleichbare Urheberrechtsverletzungen seiner Lehrkräfte und aller seiner Bediensteten in den Landesbehörden gemäß § 99 Urheberrechtsgesetz, so das Urteil des OLG. Diese Entscheidung macht die Risiken deutlich, die sich für Lehrkräfte bei der Anwendung neuer Medien ergeben. Mehr Infos unter www.gew-nrw.de/online-archiv (Webcode: 235703) und www.tinyurl.com/msw-medienberatung

Ute Lorenz

LOGINEO NRW

Dienstvereinbarung unterschrieben

Fast alle Hauptpersonalräte – außer der mehrheitlich vom Beamtenebund (dbb) geführten Hauptpersonalrat Realschule – haben nach zweijährigen, intensiven Verhandlungen erstmals eine Dienstvereinbarung mit dem Schulministerium geschlossen, die klare Regelungen für die Einführung, Nutzung und Weiterentwicklung von LOGINEO NRW schaffen soll.

Inhalte der Dienstvereinbarung sind unter anderem der Schutz vor Arbeitsverdichtung, Mehrbelastung, Leistungs- und Verhaltenskontrollen. Darüber hinaus soll die Dienstvereinbarung Haftungsfragen für die dienstliche Nutzung privater Geräte klären und die Lehrkräfte schützen. Hier werden insbesondere die von der GEW geführten Personalräte genau darauf achten, dass es keine Verwerfungen zu Lasten der Beschäftigten gibt. Es darf nicht sein, dass Lehrkräfte, die ihre Geräte aus Gründen der Datensicherheit nicht für LOGINEO oder andere Schulsoftware nutzen wollen, hierzu genötigt werden. Die GEW NRW fordert, dass der Arbeitgeber genügend Hardware zur Verfügung stellt, genauso wie es auch in anderen Dienststellen und Betrieben üblich ist. Dies gilt auch für die Sicherstellung des First- und Second-Level-Supports mit ausreichend Fachkräften. Schulen dürfen mit diesem Problem nicht alleingelassen werden.

Die Hauptpersonalräte haben außerdem erreicht, dass die Vereinbarung eine verpflichtende Evaluation sowie die Einrichtung eines regelmäßig tagenden Arbeitskreises beinhaltet, der die Erfahrungen der Kollegien zur Einführung und Nutzung von LOGINEO NRW auswertet und aktuelle Umsetzungsprobleme bearbeiten soll.

Die GEW NRW begleitet die Digitalisierung im Schulbereich kritisch-konstruktiv. Umfassende Infos zur LOGINEO-Dienstvereinbarung sind für die nds 8-2017 vorgesehen. Mehr Infos unter www.tinyurl.com/msw-logineo und www.gew-nrw.de/digitalisierung

Ute Lorenz



Beamte rund um den Arbeitsplatz

Zusatzversorgung

Neuberechnung rentenferner Startgutschriften

Am 8. Juni 2017 einigten sich Gewerkschaften und Arbeitgeber im öffentlichen Dienst auf eine neue Berechnung der Startgutschriften für die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes. Sie gilt für Beschäftigte, die zum Zeitpunkt der Einführung des „Punktesystems“ im Jahr 2001 unter 55 Jahre alt waren und damit als „rentenfern“ galten.

Die neuen Regelungen gelten sowohl bei Bund und Ländern als auch bei den Kommunen unabhängig davon, bei welcher Zusatzversorgungskasse die Beschäftigten versichert sind. Daniel Merbitz, im GEW-Vorstand für Tarif- und Beamtenpolitik zuständig, begrüßte in Frankfurt die Tarifeinigung: „Gerade für die GEW-Mitglieder, die mehrheitlich studiert haben, bringt die Einigung ein Plus in der Zusatzversorgung.“

Berechnung der Startgutschriften

Der Anteil der Voll-Leistung, der pro Beschäftigungsjahr vor 2001 gutgeschrieben wird, soll künftig zwischen 2,25 und 2,5 Prozent liegen. Technisch gesehen werden 100 Prozent durch die „Zeit in Jahren“ vom Beginn der Pflichtversicherung bis zum 65. Lebensjahr geteilt. Wer mit 25 Jahren oder später im öffentlichen Dienst angefangen hat, bekommt 2,5 Prozent pro Jahr gutgeschrieben. Bei allen, die früher angefangen haben, ist der Faktor entsprechend niedriger, mindestens aber wie bisher 2,25 Prozent. Bei bereits laufenden Renten werden die neuen Regeln rückwirkend angewendet. Verschlechterungen sind ausgeschlossen, da Zuschläge zu den Startgutschriften, die sich aus der Tarifeinigung von 2011 ergeben hatten, erhalten bleiben.

Was müssen Betroffene tun?

Nach Ablauf der vereinbarten Erklärungsfrist Ende November 2017 werden alle „rentenfernen“ Startgutschriften durch die Kassen nachgerechnet, ohne dass die Beschäftigten selbst aktiv werden müssen. Erhöhungsbeträge aufgrund der rückwirkenden Neuberechnung von bereits laufenden Renten werden unaufgefordert nachgezahlt. **Mehr zur Tarifeinigung: www.gew.de/startgutschriften-einigung**

Gesa Bruno-Latocha (Quellen: GEW-Tariftelegramm vom 08.06.2017 und www.gew.de)

Untersuchung zu Digitalisierung

Arbeiten überall, zu jeder Zeit

Die einen schätzen, dass durch die Digitalisierung Zeiten des Pendelns wegfallen, die anderen fluchen, weil das digitale Arbeiten auf Reisen stresst. Das zeigt ein gemeinsamer Bericht der europäischen Agentur Eurofound und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Große Unterschiede haben die Autorinnen dabei zwischen Beschäftigten festgestellt, die am heimischen Schreibtisch tätig waren, und Arbeitnehmer*innen, die unterwegs mit digitalen Geräten arbeiteten. Während erstere von einer besseren Work-Life-Balance etwa durch wegfallende Zeiten des Pendelns berichteten, waren letztere besonderem Stress ausgesetzt. Die Studie beleuchtet die Telearbeit in 15 Ländern. **Mehr Infos: www.bit.ly/ILO_telework**

Quelle: DGB, einblick 4/2017

DIE WISSENSECKE

Sommerferien

Sechs Wochen Urlaub?

Die Sommerferien werden häufig gleichgesetzt mit einem sechswöchigen Urlaub der Lehrkräfte. Oft sind Lehrer*innen mit neidischen Kommentaren konfrontiert. Doch stimmt die Annahme? Welchen rechtlichen Anspruch auf Urlaub haben Lehrkräfte tatsächlich?

Die beamt*innenrechtlichen Regelungen, die auch für angestellte Lehrkräfte gelten, gehen von einem jährlichen Anspruch auf Erholungsurlaub von 30 Arbeitstagen aus. Für Lehrkräfte ist zusätzlich in der Freistellungs- und Urlaubsverordnung geregelt, dass sie diesen Urlaub nur in den Schulferien nehmen dürfen. Ferienzeiten, die über den Urlaubsanspruch hinausgehen, dienen der Fort- und Weiterbildung, der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sowie der Wahrnehmung anderer dienstlicher Verpflichtungen, zum Beispiel der organisatorischen Vorbereitung des neuen Schuljahres.

Vorbereitungen in der letzten Ferienwoche

In der letzten Woche der Sommerferien müssen sich Lehrer*innen für schulische Aufgaben bereithalten, soweit dies für die organisatorische Vorbereitung des neuen Schuljahres erforderlich ist und frühzeitig – in der Regel zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres – angekündigt wurde. Im Jahr 2017 betrifft das die Woche vom 22. bis zum 29. August. Es bleibt der einzelnen Schule überlassen, wie sie die organisatorischen Vorbereitungen für das neue Schuljahr trifft. Die kann und sollte in der Lehrerkonferenz geschehen, damit alle anfallenden Aufgaben rechtzeitig und ohne Unterrichtsausfall erledigt werden können. Zu beachten sind auch die Grundsätze der Erforderlichkeit und der Verhältnismäßigkeit.

Krank im Urlaub – was tun?

Kommt es in der Urlaubszeit zu einer Arbeits- oder Dienstunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, wird diese Zeit nicht auf den Urlaub angerechnet. Voraussetzung ist, dass die Arbeits- oder Dienstunfähigkeit unverzüglich der Schulleitung beziehungsweise der Schulaufsicht angezeigt und durch ein ärztliches Zeugnis – auf Verlangen von Amts- oder Vertrauensärzt*in – nachgewiesen wird. Bei längerer Erkrankung können sich im Einzelfall durchaus Abgeltungsansprüche ergeben. Bei einer Erkrankung noch vor den Schulferien ist es besonders für Tarifbeschäftigte ratsam, sich möglichst früh wieder gesund zu melden. Andernfalls könnten die gesamten Schulferien als Krankheitszeiten gewertet werden und den Zeitraum für die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall überschreiten.

Ute Lorenz

Mehr Infos:

DGB-Rechtsschutz: Urlaub für Lehrer außerhalb der Schulferien (Urteil des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf)
www.tinyurl.com/urlaub-ferien

Wissenswertes

zum Schulrecht

Erlass zur Arbeit multiprofessioneller Teams

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW hat den Erlass „Soziale Arbeit an Schulen zur Integration durch Bildung für zugewanderte Schülerinnen und Schüler (Multiprofessionelle Teams)“ vom 28. März 2017 veröffentlicht. Ein Matching-Verfahren kommt zum Einsatz: Je zwei Landestellen werden durch eine Stelle einer kommunalen Gebietskörperschaft ergänzt. Die Fachkräfte werden an einer öffentlichen Schule eingestellt, der sogenannten Stammschule. Es kann vereinbart werden, dass sie an mehreren – höchstens jedoch drei – Schulen eingesetzt werden.

Erlass des MSW NRW

Webcode: 235642

Das Schuljahr 2016/2017 in Zahlen

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW hat auf 271 Seiten die Datensammlung „Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2016/17“ veröffentlicht.

Datensammlung des MSW NRW

Webcode: 235627

Praktischer Helfer: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen

Die sechste aktualisierte und überarbeitete Auflage von „Schulgesetz Nordrhein-Westfalen“ bringt die Leser*innen auf den aktuellen Rechtsstand von 2016. Herausgeber sind Dr. Christian Jülich, ehemals in leitender Funktion in der Rechtsabteilung im Schulministerium, und Joachim Fehrmann, derzeit Gruppenleiter Schulgesetzgebung und Schulrecht. Ihnen gelingt, was sie im Vorwort ankündigen: „Dieses Buch wendet sich als Adressaten also nicht an besonders juristisch vorgebildete Leserinnen und Leser, sondern an alle, die sich in der und für die Schule betätigen: ob als pädagogische Schulpraktiker, Verwaltungspersonal oder Eltern. Oder in Organisationen, Verbänden, Kommunen und Politik.“ Das Buch enthält eine gut verständliche Einführung zum Schulrecht, Erläuterungen zum aktuellen Schulgesetz und ein sehr praktikables Stichwortverzeichnis. Ein sinnvolles Arbeitsmittel. *ms*



Carl Link Verlag, Kronach
6. Auflage, 2017
ISBN: 978-3-556-07059-8
312 Seiten
32,95 Euro

E-Mails an Schulpflegschaften

Mit einer Schulmail informiert das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW die Schulen darüber, dass es künftig eine einheitliche E-Mail-Adresse für Schulpflegschaften geben wird. Damit wird einer Forderung von Elternverbänden sowie Stadt- und Kreisschulpflegschaften entsprochen, die seit Jahren vorgetragen wurde, zum Beispiel im Rahmen der ersten Elternkonferenz im Landtag. Die E-Mails an Schulpflegschaften müssen in der Betreff-Zeile mit [SPV] beginnen, damit sie über eine Filterregelung automatisch und ohne Zwischenspeicherung im Schulmailpostfach an ein bereits bestehendes E-Mail-Postfach der Schulpflegschaft weitergeleitet werden können. Dieser Weg ist erforderlich, da es kein zentrales Verzeichnis von Schulpflegschaften und ihrer E-Mail-Adressen gibt. Das MSW NRW geht jedoch davon aus, dass Schulen im Rahmen der täglichen Arbeit eine E-Mail-Adresse ihrer Schulpflegschaft bekannt ist. Diese Möglichkeit der Kommunikation mit der Schulpflegschaft steht natürlich auch allen anderen Internetnutzer*innen offen.

Schulmail des MSW NRW

Webcode 235692

Beratungstätigkeiten von Lehrer*innen

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW hat den Erlass „Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule“ überarbeitet. Im Amtsblatt heißt es dazu: „Das Arbeitsfeld einer Beratungslehrkraft ist vielfältiger geworden. Beratungslehrkräfte können und müssen sich jedoch nicht in allen Arbeitsfeldern gleichermaßen auskennen. Sie arbeiten in Zukunft mehr als bisher als Lotsinnen und Lotsen, die auch ihren Kolleginnen und Kollegen raten können, mit wem sie außerhalb der Schule zusammenarbeiten können und wer sie kompetent beraten kann. Früherkennung von Problemlagen – das ist ein Kern der Aufgabe, die aber nur erfüllt werden kann, wenn Beratungslehrkräfte eng in die kommunalen Beratungsstrukturen sowie in kommunale Präventionsketten eingebunden werden können.“ Angefügt ist der Erlass, der sich mit der Fortbildung für Beratungslehrkräfte befasst.

Erlass des MSW NRW

Webcode: 235653

Termine für Zentrale Prüfungen

Der Erlass vom 19. April 2017 legt die Termine für die Zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 (ZP 10) im Schuljahr 2018/2019 fest.

Erlass des MSW NRW

Webcode: 235646



Die geschützten Dokumente sind per Webcode unter www.gew-nrw.de/online-archiv abrufbar. Um auf das Online-Archiv zugreifen zu können, müssen Sie unter www.gew-nrw.de eingeloggt sein. Vor dem ersten Log-in ist eine Registrierung erforderlich.

Kennen Sie schon den Reiseservice der GEW NRW?

Die GdP-Service-GmbH NRW ist das Reisebüro der GEW NRW.

Wir bieten den GEW-Mitgliedern sowie deren Angehörigen die Möglichkeit, Reisen zu günstigen Preisen mit unserem bewährten Service zu buchen. Wir arbeiten mit nahezu allen namhaften Reiseveranstaltern in Deutschland zusammen (z. B. Studiosus, GeBeCo/ Dr.Tigges – Wikinger – TUI – Meiers-Weltreisen – Thomas Cook – Jahn – ITS – alltours – AIDA – DERTOURE – Nickotours – FTI – Schauinslandreisen – Costa), sodass wir Ihnen eine breite Produktpalette anbieten können.

Sie haben spezielle Vorstellungen oder Wünsche? Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung Ihrer Urlaubswünsche.

Informieren Sie sich bitte auch über unsere Sonderreisen im Internet.

Hotline:
(0211) 29101-44 / 45 / 63 + 64

Noch Fragen?
Unser Reisebüro ist
von Montag bis Freitag,
9.00–18.00 Uhr telefonisch,
persönlich bis 17.00 Uhr erreichbar.

Aktuelle Angebote Ihres Reisebüros



alltours*

Bad Kleinkirchheim/ Österreich Hotel Trattlerhof**** (KLU066)

Etwas außerhalb des Ortszentrums gelegen bietet das Hotel einen direkten Einstieg in Wander- und Mountainbikewege. Der Trattlerhof verfügt über 45 Zimmer, Rezeption, Restaurant, Bad, gratis WLAN, Garten und Parkplätze. Entspannung bietet der Wellnessbereich mit Hallenbad, Whirlpool, finnische Sauna, Dampfbad, Infrarotkabine und Aromadusche. Tennisplätze nach Verfügbarkeit. Die Zimmer (circa 24 m²) sind ausgestattet mit Sat-TV, Dusche/WC, Minibar (gegen Gebühr).

Reisetermin zum Beispiel: 12.–19.08.2017, Eigenanreise
Reisepreis p. P./DZ/ÜF **ab 441,00 Euro**

Schauinsland-Reisen*

Oberjoch/ Deutschland Hotel Heckelmiller*** (MUC042)

Das familiär geführte Hotel liegt zentral im höchsten Bergdorf Deutschlands, circa 250 Meter von der Ortsmitte entfernt. Es verfügt über 23 Zimmer, Rezeption, Restaurant mit Panoramablick, Stube, Hotelbar sowie Sonnenterrasse mit Liegewiese. Die komfortablen Zimmer mit Dusche/WC, Sat-TV und Telefon sind im alpenländischen Stil eingerichtet. Im Wellnessbereich sind Sauna, Whirlpool und Relaxliegen kostenlos nutzbar, Fitnessraum inklusive, Solarium und Hydrojet gegen Gebühr.

Reisetermin zum Beispiel: 19.–26.08.2017, Eigenanreise
Reisepreis p. P./DZ/ÜF **ab 413,00 Euro**

Plantours*

Flusskreuzfahrt mit der MS Sans Souci Kraniche in Sicht (SAN 25 / 17)

Erleben Sie die Schönheiten der Ostsee mit den zahllosen Kranichen, die hier auf ihrem Weg nach Süden Rast machen, den Nationalpark „Vorpommersche Boddenlandschaft“, die Halbinsel Darß-Zingst, die Insel Hiddensee, Rügen mit den bekannten Kreidefelsen, Stralsund, Peenemünde und Usedom. Über das Stettiner Haff und das Schiffshebewerk Niederfinow erreichen Sie Eberswalde und Berlin.

Die MS Sans Souci****+ bietet Platz für 80 Gäste, verfügt über eine Lobby mit Rezeption, Bibliothek, Panorama-Lounge, ein Restaurant, Sonnendeck sowie Fahrstuhl und Treppenlift. Alle Kabinen (ca. 12 m²) sind mit großen Panoramafenstern ausgestattet.

Leistungen:

- Schiffsreise ab Stralsund bis Berlin
- Hafен- und Schleusengebühren
- Begrüßungsgetränk an Bord
- Vollpension: Frühstück, Mittag- und Abendessen, Nachmittagskaffee und -tee mit Kuchen
- Informationsmaterial
- Kreuzfahrt-Reiseleitung

Reisetermin: 21.–28.10.2017, Eigenanreise
ab Stralsund bis Berlin

Reisepreis p. P./Doppelkabine/VP
ab 1.399,00 Euro

Olimar*

Azoren/ Portugal Hotel Azoris Royal Garden**** (PDL121)

Dieses sehr komfortable und großzügige Hotel im asiatischen Stil ist um einen japanischen Garten mit einer kleinen Seenlandschaft angelegt und gilt als eines der besten Häuser der Azoren. Ruhig gelegen ist es doch nur einen Steinwurf vom Zentrum Ponta Delgadas entfernt. Viele Restaurants, Cafés und Geschäfte können Sie zu Fuß erreichen. Die 193 Zimmer sind sehr geräumig und auf hohem Niveau eingerichtet. Ein Tennisplatz und der professionelle Wellnessbereich runden das Angebot ab.

Reisetermin zum Beispiel: 25.10.–01.11.2017
ab/ bis Düsseldorf

Reisepreis p. P./DZ/HP **ab 960,00 Euro**

Wikinger Reisen*

Natur und Kultur auf Zypern Geführte Standortstudienreise mit Wanderungen (6645)

Starten Sie in das neue Jahr auf der auch im Winter sonnenverwöhnten Insel der Götter. Im Garten der Aphrodite unternehmen Sie Streifzüge durch die jahrtausendealte Geschichte, entdecken das „Grüne Herz“ Zyperns im waldreichen Troodos-Gebirge, lernen die Geschichte und das quirlige Leben Nicosias kennen.

Das Hotel Atlantica Miramare Beach**** (280 Zimmer) liegt direkt an einem kleinen Sandstrand in Limassol, circa vier Kilometer vom Stadtzentrum entfernt und besteht aus zwei Gebäuden. Es verfügt über drei Restaurants, eine Cocktail- und eine Poolbar, Rezeption mit Lobby (WLAN), Lift, zwei Außenpools und Hallenbad (22 Meter), Tennisplatz, Fitnessraum, einen Spa- und Wellnessbereich. Die etwa 28 m² großen Zimmer sind mit Bad oder Dusche/WC, Klimaanlage/ Heizung, Balkon, Sat-TV, WLAN, Telefon, Mietsafe, Föhn, Minibar und Meerblick ausgestattet.

Leistungen:

- Flug mit Lufthansa nach Larnaca und zurück
- Transfers auf Zypern
- 7 Nächte im DZ mit Bad oder DU/WC/ Meerblick
- Halbpension: Frühstück und Abendessen als Buffet
- Silvesterfeier mit Gala-Dinner und Unterhaltungsprogramm
- Ausflüge/ Wanderungen/ Eintrittsgelder lt. Programm
- deutschsprachige, qualifizierte Wikinger-Studienreiseleitung

Reisetermin: 30.12.–06.01.2018, ab/ bis Düsseldorf

Reisepreis p. P./DZ/HP
ab 1.498,00 Euro

Zwischenverkauf vorbehalten
GdP-Service-GmbH NRW
Gudastraße 9 • 40625 Düsseldorf
Tel. 0211 / 29101 - 44 / 45 / 63 / 64
Fax 0211 / 29101-15
www.gdp-reiseservice.de

DASA-Jugendkongress: Was soll ich bloß werden?

Der Jugendkongress der Deutschen Arbeitsschutzausstellung (DASA) gehört für Schüler*innen ab 14 Jahren zum Stundenplan wie Mathe oder Deutsch. Rund 8.000 junge Menschen aus ganz NRW nehmen pro Jahr an der praxisnahen Berufsorientierung teil. Dabei setzt der Klassiker unter den Berufswahl-Veranstaltungen in der DASA Arbeitswelt Ausstellung seinen Schwerpunkt auf Ausbildungsberufe, die abseits ausgetretener Pfade liegen. Logistiker*innen, Lagerist*innen oder Laborant*innen gehört ebenso die Zukunft wie Ergotherapeut*innen, Elektroniker*innen oder Erzieher*innen. Alle Berufsbilder erhalten lebendige Stimmen in Gesprächsforen und Workshops, in denen Fachleute und Azubis aus erster Hand vom Alltag im Job berichten. Sie haben hilfreiche Tipps, um sich unter den rund 350 Ausbildungsberufen zurechtzufinden. Dabei unterstützt auch die Agentur für Arbeit Dortmund mit ihrem „Zufallskompass“ und den „Stärke-Schränken“. 40 Unternehmen und Institutionen aus den Bereichen „Berufsorientierung“, „Gesundheit und Ernährung“, „Dienstleistung“ sowie „Handwerk und Technik“ präsentieren sich mit ihren umfangreichen Qualifizierungsmöglichkeiten. Der DASA-

Jugendkongress bietet vor allem Gelegenheit, nach verborgenen Talenten Ausschau zu halten. Es gibt viele Angebote zum Ausprobieren und für den Berufswahlpass erhält anschließend jede*r Jugendliche nach der Erledigung eines Mitmach-Programms ein Zertifikat.

Wer mag, kann sich auch kreativ austoben. Ob Taktgefühl beim Beatboxen, beim Herstellen eines Kunstwerks, das die Zukunft vorhersagt, oder beim Nähen moderner Taschen aus recyceltem Material: Kopf, Hand und Spaß gehen eine sichere Allianz ein.

Pädagog*innen stehen die Türen zum „DASA-Lehrerzimmer“ offen: mit „Gute-Praxis-Beispielen“ zur Berufsorientierung, Inklusion oder Migrant*innen.

Termin: 20.–21.09.2017

Ort: DASA-Ausstellung,
Friedrich-Henkel-Weg 1–25,
44149 Dortmund

Referentin: ZDF-Moderatorin Stephanie Schmidt führt durch das Programm.

Infos und Anmeldung unter www.tinyurl.com/dasa-jugendkongress



Fotos: Andreas Warhbrink

Vortrag über die Verfolgung von LSBTI* in der Nazi-Zeit

„Nie wieder“ lautet das Motto des diesjährigen Kölner Christopher Street Days. Es soll an die Verfolgung von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans*- und Inter*-Personen (LSBTI*) zur NS-Zeit erinnern und ist als nachdrücklicher Aufruf an die Politik gerichtet, dass niemals wieder eine Situation eintreten darf, in der bestimmte Bevölkerungsgruppen mit einem Symbol – wie zum Beispiel dem Rosa Winkel – gekennzeichnet werden dürfen.

Menschen mit gleichgeschlechtlicher sexueller Orientierung zählten zu den zahlreichen Opfergruppen des Nationalsozialismus. Sie wurden ebenso wie Menschen jüdischen Glaubens, Sinti und Roma, Gewerkschafter*innen und politisch Andersdenkende als Staatsfeinde gebrandmarkt, verfolgt und systematisch vernichtet. Vorsichtigen Schätzungen zufolge waren in den Konzentrationslagern allein zwischen 10.000 und 15.000 homosexuelle Männer inhaftiert. Ein großer Teil von ihnen überlebte den Terror des NS-Regimes nicht. Welche Ansicht vertrat die Ideologie der Nationalsozialisten zur Homosexualität? Welche

gravierenden Einschnitte brachte die Machtübertragung an die Nationalsozialist*innen für die LSBTI*-Bewegung in Deutschland mit sich? Und was passierte mit Lesben, Inter- und Transgender-Menschen unter der grausamen Herrschaft der Nationalsozialist*innen?

Referent Marcus Velke forscht zur Geschichte homosexueller Emanzipation in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert. In seinem Vortrag will er das Thema Verfolgung von LSBTI* zur NS-Zeit grundsätzlich unter die Lupe nehmen sowie den aktuellen Forschungsstand kritisch betrachten und darüber mit den Teilnehmer*innen diskutieren.

Termin: 05.07.2017, 18.00 Uhr

Ort: Universität zu Köln,
Raum H 113 im IBW-Gebäude,
Herbert-Lewin-Straße 2,
50931 Köln

Referent: Marcus Velke, Historiker und Vorsitzender des Centrums Schwule Geschichte e.V. Köln

Infos unter www.tinyurl.com/dgb-vortrag

Freinet-Fortbildung in Kleve

Im schulischen Alltag stehen Lehrer*innen aller Schulformen häufig vor der Frage, wie Unterricht für zunehmend heterogene Lerngruppen gestaltet und Lernprozesse nachhaltig angelegt werden können. Diese Grundsituation stellt eine große Herausforderung, oft eine Überforderung dar. Bei der Fortbildung suchen die Teilnehmer*innen Möglichkeiten, wie Lernwege und Entwicklungen organisiert und dokumentiert werden können, um Kompetenzen der Lehrenden und Lernenden zu erweitern. Die Freinet-Fortbildung für Pädagog*innen aller Schulformen ist prozess- und projektorientiert. Der Kurs enthält Elemente wie Wochenplanarbeit, Werkstätten, sowie Langzeit- und Kurzzeitangebote und deren Präsentation.

Termin: 24.–29.11.2017, ganztägig

Ort: Bildungsstätte Schloss
Gnadenthal, Gnadenthal 8,
47533 Kleve

Kosten: 480,- Euro DZ / 580,- Euro EZ
(VP inklusive Kaffee und Kuchen)

Anmeldung per Mail an buero@hu-bildungswerk.de

Ausstellungsfestival über die Mathematik im Dortmunder U

Unter dem Motto „Womit rechnest du?“ sind im Dortmunder U drei Ausstellungen über die Welt der Zahlen und Daten zu sehen. Gemein ist allen drei Ausstellungen, dass Beteiligung erwünscht ist. Dafür müssen die Besucher*innen keine Wissenschaftler*innen, nicht einmal mathematisch begabt sein, um mitzumischen und kreativ zu werden. Bei dem Festival verschmilzt die mathematische Welt des Faktischen mit der Welt der Fantasie. Die Ausstellung „Mathe-
liebe“ wurde von Georg Schierscher kuratiert. Es gibt Animationen, Stationen zum Ausprobieren sowie Modelle und geometrische Objekte

zum Anfassen. Geert Mul hat „Match Maker“ konzipiert, in der es um Bilder geht, die nach dem Prinzip ähnlich einer Suchmaschine auf die Betrachter*innen reagieren. Die dritte Ausstellung nennt sich „Fulldome“ und wurde vom Medienlabor kiU der Fachhochschule Dortmund entwickelt.

Termin: bis zum 03.09.2017

Ort: Dortmunder U,
Leonie-Reygers-Terrasse, Ebene 6,
44137 Dortmund

Kosten: Eintritt frei

Infos unter www.dortmunder-u.de



Foto: Liechtensteinisches Landesmuseum

Schüler*innen- und Lehrkräfteporträts als Dauerausstellung

Das Nippes Museum zeigt eine neue Sammlung von Schüler*innen- und Lehrkräfteporträts aus 13 Schulen. Im Mittelpunkt der neuen Sammlung unter dem Titel „Das Bild der Schule und der Erziehung in der Türkei und in Deutschland“ stehen generative Themen von Kindern, Jugendlichen und Lehrkräften in Köln und Ankara, die ihr eigenes Leben im Kontext von Schule und Gesellschaft beleuchten. Gezeigt werden Zeichnungen und Texte, die bei Workshops in Ankara und während der Parallelaktionen mit Kölner Schulklassen entstanden sind. Hinzu kommt eine Gegenüberstellung mit einer Sammlung von Schüler*innenporträts, die auf gleiche Weise vor 20 Jahren in Ankara entstand und auch die demokratische Tradition der türkischen Lehrer*innenbildung dokumentiert. Obwohl Deutschland und die Türkei in vielen Punkten

sehr unterschiedlich sind, gibt es doch einige Schnittstellen, die sich vergleichen lassen. In beiden Ländern gibt es ein Auf und Ab bei der Einführung und Rücknahme von Schulreformen, beide müssen sich in der PISA-Studie messen lassen und in beiden Ländern stellt der soziale Aufstieg durch Bildung eine Herausforderung dar. Daher spielen in den Exponaten der Lehrer*innen und Schüler*innen Scherz, Satire und tiefe Bedeutung eine Rolle – egal aus welchem Land sie stammen. Die Kunstwerke drücken Zwänge, Freiheitsgefühle und reale Handlungsmöglichkeiten der Akteur*innen aus.

Ort: Nippes Museum, Kempener
Straße 95, 50733 Köln

Infos unter www.tinyurl.com/dauerausstellung-koeln

Fachtag: „gerne anders!“

Die NRW-Fachberatungsstelle für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und Jugendarbeit organisiert den 5. „gerne anders!“-Fachtag „Zusammenhalten – sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in der Jugendhilfe“. Aktuelle gesellschaftliche Diskurse und Entwicklungen zeigen dies deutlich. Der Fachtag greift Zusammenhänge auf, macht die Lebenssituation junger LSBT*Geflüchteter sichtbar und thematisiert die Herausforderungen. Im Zentrum von wissenschaftlichen Inputs und Diskussionen steht die Frage, wie man Vorurteile bei Jugendlichen mit und ohne Fluchthintergrund abbauen kann.

Termin: 09.10.2017

Ort: Köln (Uhrzeit und Adresse werden noch bekanntgegeben)

Anmeldung per Mail an fachtag@gerne-anders.de

<p>Beamtdarlehen 10.000 € - 120.000 €</p> <ul style="list-style-type: none"> Vorteilszins für den öffentl. Dienst Umschuldung: Raten bis 50% senken Baufinanzierungen echt günstig <p>0800 - 1000 500 Free Call</p> <p>Wer vergleicht, kommt zu uns. Seit über 40 Jahren.</p>	<p>Deutschlands günstiger Autokredit</p> <p>2,77% effektiver Jahreszins 5.000 € bis 50.000 € Laufzeit 48 bis 120 Monate</p> <p>Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €</p> <p>www.Autokredit.center</p>	<p>AK FINANZ</p> <p>Kapitalvermittlungs-GmbH</p> <p>E3, 11 Planken 68159 Mannheim Tel.: (0621) 178160-0 Info@AK-Finanz.de www.AK-Finanz.de</p>	<p>Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker</p> <p>Günstiges Darlehen resp. Bsp. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) 2,30%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 528,00 €, eff. Jahreszins 2,39%, Bauschlag 44.317,65 €, Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung, Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.</p>
--	---	---	--

neue deutsche schule – ISSN 0720-9673
Begründet von Erwin Klatt

Herausgeber
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Nünningstraße 11, 45141 Essen

nds-Redaktion
Anja Heifel (Tel. 0201-2940355), Sherin Krüger, Jessica Küppers,
Fritz Junkers (verantwortlich), Stefan Brackertz,
Sabine Flögel, Melanie Meier
Bildredaktion und Satz: Daniela Costa, büreau.de
E-Mail: redaktion@nds-verlag.de

GEW-Landesgeschäftsstelle und Kassenverwaltung
Nünningstraße 11, 45141 Essen
Tel. 0201-2940301, Fax 0201-2940351
E-Mail: info@gew-nrw.de

Referat Rechtsschutz Tel. 0201-2940341

Redaktion und Verlag
Neue Deutsche Schule Verlagsgesellschaft mbH
Nünningstraße 11, 45141 Essen
Tel. 0201-2940306, Fax 0201-2940314
Geschäftsführer: Hartmut Reich
E-Mail: info@nds-verlag.de

Herstellung
Basis-Druck GmbH
Springwall 4, 47051 Duisburg

nds-Anzeigen
PIC Crossmedia GmbH
Hitdorfer Straße 10, 40764 Langenfeld
Tel. 02173-985986, Fax 02173-985987
E-Mail: anzeigen@pic-crossmedia.de

Die neue deutsche schule erscheint monatlich.

Gültig ist Anzeigenpreisliste Nr. 53 (Januar 2017).

Für Mitglieder der GEW ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Nichtmitglieder können die Zeitschrift beim Verlag zum jährlichen Abonnementpreis von 35,- Euro (einschl. Porto) bestellen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Essen.

Mit Namen gekennzeichnete Artikel müssen nicht mit der Meinung der GEW oder der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich bei allen Veröffentlichungen Kürzungen vor. Die Einsendung von Beiträgen muss vorher mit der Redaktion verabredet werden. Unverlangt eingesandte Bücher und Beiträge werden nur zurückgesandt, wenn dies gewünscht wird.

nds-Titelfoto: Flügelwesen / photocase.de; Fotos im Inhaltsverzeichnis: joexx, David Dieschburg / photocase.de, iStock.com / 123dudu

nds-Zeitschrift www.nds-zeitschrift.de
NDS-Verlag www.nds-verlag.de
GEW NRW www.gew-nrw.de



Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen,
Nünningstraße 11, 45141 Essen
Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt

6-7-2017



Mit der GEW NRW ins Kino

EIN SACK VOLL MURMELN

Frankreich, 1941. Weil Paris seit der Besetzung der Deutschen zu gefährlich geworden ist, will die jüdische Friseurfamilie Joffo die Stadt verlassen. Joseph und sein Bruder Maurice sollen sich allein zur freien Zone durchschlagen.

In ständiger Angst vor den Nazis machen sich die beiden Jungen auf den Weg. Doch dank ihres Mutes und Einfallsreichtums gelingt es ihnen, den feindlichen Besatzern zu entkommen. Basierend auf der gleichnamigen Autobiografie Joseph Joffos hat Regisseur Christian Duguay in einfühlsamen Bildern die Flucht zweier Brüder inszeniert, deren abenteuerliche Reise das Ende ihrer Kindheit markiert.

Vorstellungen für Schulklassen sind ab Kinostart möglich. Der Film eignet sich insbesondere für die Fächer Geschichte, Gesellschaftskunde, Philosophie und Deutsch.

VORSTELLUNG FÜR GEW-MITGLIEDER

Sonntag, 9. Juli 2017

Köln Off Broadway, Zülpicher Straße 24, Beginn: 11.00 Uhr

Essen Lichtburg, Kettwiger Straße 36, Beginn: 11.00 Uhr

Offizieller Kinostart 17. August 2017

Filmwebsite www.EinSackVollMurmeln-Film.de

Anmeldung und Infos www.gew-nrw.de/veranstaltungen

